



IHK

magazin

für Düsseldorf und den Kreis Mettmann

www.duesseldorf.ihk.de

06.2018

Auf neuen Wegen

Azubi-Suche jenseits des „Mainstreams“.

Im Fokus

Ohne Cybersicherheit
kein Erfolg

Start-ups

Wohltätigkeit mit
Wachstumspotenzial

Fachkräfte

Botschafter für die
duale Ausbildung

Grün fahren

Elektromobilität in Düsseldorf.



Tanken Sie Ihr Elektroauto mit umweltfreundlichem Strom an mehr als 80 Ladesäulen der Stadtwerke Düsseldorf.

Ihre Tankkarte erhalten Sie unter:
elektromobilitaet@swd-ag.de

Weitere Informationen: www.swd-ag.de

Mitten im Leben.

Stadtwerke
Düsseldorf 

Perspektivwechsel

Seien wir mal ehrlich! Wer hat seinen Kindern in den letzten Jahren eine Laufbahn in der beruflichen Bildung schmackhaft gemacht? Ja, man kannte diese Abschlüsse und auch erfolgreiche Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Angestellte, die mit diesen Berufslaufbahnen Karriere gemacht hatten – aber für die eigenen Kinder?

Dieser Trend rächt sich nun. Der Mangel an Fachkräften ist ja noch kein flächendeckendes Phänomen, allerdings gerade bei den Abschlüssen der höheren beruflichen Bildung (etwa Meister oder Techniker) inzwischen sehr deutlich spürbar. Gleiches gilt für alle Berufe und Studiengänge im naturwissenschaftlichen Segment und im IT-Bereich.

Wir werden den Trend zum Abitur und zum Studium nicht stoppen. Allerdings müssen wir auch der Tatsache ins Auge sehen, dass sich in kürzester Zeit die Verdienstmöglichkeiten zwischen Hochschulabsolventen und Absolventen der beruflichen Bildung deutlich zu Gunsten der Berufsqualifizierten verschieben werden. Erste Veränderungen sind da bereits deutlich erkennbar.

In einer immer komplexer werdenden Welt haben viele junge Menschen zwar klare Vorstellungen über ihr Leben, sie zählen bei der Berufswahl aber auf gute Hinweise von ihren Eltern und der gesamten Gesellschaft. Das ist ihr gutes Recht. Es ist daher höchste Zeit, mit überkommenen Berufsvorstellungen zu brechen und auf die perspektivischen Entwicklungen des Arbeitsmarktes zu reagieren.

Viele Unternehmen sind diesen Weg – auch mit der Unterstützung der IHK – schon gegangen und haben ihr Rekrutierungsverhalten bei der Suche nach Auszubildenden vollkommen geändert. Es wird viel mehr in die Aktivierung der jungen Menschen durch Berufsorientierung und in die Förderung von Schwächeren investiert. Gleichzeitig stehen die Türen für leistungsbereite Schulabgängerinnen und -abgänger mit unterschiedlichsten Karriereoptionen weit offen.

Wenn es uns nun noch gelingt, die oft schablonenhaften Vorstellungen von Karrierewegen und Zukunftsszenarien in unseren Köpfen zu besiegen, können wir auch alle die jungen Menschen auf dem Weg in eine von der Digitalisierung veränderten Arbeitswelt mit einer Vielzahl von akademischen wie beruflichen Bildungswegen gut begleiten. Das haben gleichermaßen die Jugendlichen wie auch unsere regionale Wirtschaft verdient.

Gregor Berghausen
Hauptgeschäftsführer der IHK Düsseldorf

 gregor.berghausen@duesseldorf.ihk.de

 www.facebook.com/gregor.berghausen



FOTO: EGGERT GROUP



12

Azubi-Suche jenseits des „Mainstreams“

Bei der Suche nach Auszubildenden sollten Unternehmer öfter einmal einen zweiten Blick auf ihre Bewerber riskieren. Denn auch Jugendliche, die zum Beispiel keine besonders guten Noten mitbringen oder Kandidaten für eine Teilzeitausbildung sind, können für den Betrieb genau die Richtigen sein.

36

IHK-Konjunkturmfrage

Die Konjunktur läuft auf Hochtouren. 50,9 Prozent der Betriebe sind mit ihrer Geschäftslage zufrieden, nur 6,7 Prozent bewerten ihre Geschäfte negativ.

54

Porträtiert

Im IHK-Bezirk Düsseldorf gibt es Unternehmen, die nicht jeder kennt, die aber weltweit in der „ersten Liga“ ihrer Branche spielen, etwa die MAE. Maschinen- und Apparatebau Götzen GmbH in Erkrath.





44

Im Fokus

Gerade der Mittelstand muss sich besser gegen digitale Angriffe schützen, um in Zeiten der Digitalisierung bestehen zu können – das war die Kernbotschaft des Cyber-Sicherheitstages in der IHK.

Unternehmen

- 04 50 Jahre Bonnie Boutique
- 06 Arndtteunissen gewinnt Award
- 06 Laureus AG Privat Finanz erfolgreich
- 07 Connect Chemicals GmbH: Sammeln für den guten Zweck
- 07 Kiekert AG baut US-amerikanischen Standort aus
- 08 Rheinbahn: Erfolgreiches Geschäftsjahr
- 08 Grundstein für New Office gelegt
- 09 Wettbewerb Stadtradeln
- 09 Düsseldorfer Tourist-Information mit Top-Ergebnis
- 10 Hotel Nikko Düsseldorf feiert Jubiläum
- 10 Hauptversammlung der Gerresheimer AG beschließt Ausschüttung
- 10 Menschen der Wirtschaft
- 11 Unternehmensticker
- 11 Jubiläen

Titel

- 12 Auf neuen Wegen – Azubi-Suche jenseits des „Mainstreams“
- 16 Versuch macht klug – Interview mit IHK-Geschäftsführer Clemens Urbanek
- 18 Ausbildung auf Umwegen
- 24 IHK-Service rund um die Ausbildung
- 26 Zahlen, Daten, Fakten

Service

- 28 Finanzen & Steuern
- 29 Recht
- 31 Veranstaltungen
- 33 Weiterbildung
- 36 Kompakt

- 39 Fachkräfte
- 43 Start-ups/Unternehmensgründungen

Im Fokus

- 44 Ohne Cybersicherheit kein Erfolg
- 46 Interview mit Markus Hartmann, Oberstaatsanwalt in Köln und Leiter der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime NRW

Portraitiert

- 48 Start-ups: Wohltätigkeit mit Wachstumspotenzial
- 52 Ein Tag im Leben von Dr. Levent Yüksel, Chef des BASF-Werks in Holthausen
- 54 Weltspitze: MAE. Maschinen- und Apparatebau Götzen GmbH

Rubriken

- 01 Editorial
- 32 Impressum
- 57 Gastkommentar: Weiter „heitere“ Aussichten?
- 58 Fragebogen: Christina Begale, begale Communications, Düsseldorf
- 60 Bekanntmachungen von Rechtsvorschriften



Besuchen Sie uns
<https://www.facebook.com/IHKDus/>
<https://www.facebook.com/Ausbildung.klarmachen/>



Folgen Sie uns auf
<https://twitter.com/ihkdus>



Mehr zu den Autoren der Texte dieser Ausgabe unter www.duesseldorf.ihk.de, (Nummer 3607188).



FOTO: PAUL ESSER

50 Jahre im Dienst der Mode

Hella Wolter hat 1968 ihre erste Boutique Bonnie eröffnet.

Der Flipper gleich am Eingang ihrer Boutique ist noch aus den Anfängen und seine Besitzerin denkt gar nicht daran, sich von ihm zu trennen. Selbst als der Spiele-Automat einst Düsseldorfs Grande Dame, Gabriele Henkel, ein Dorn im Auge war, konnte Hella Wolter kein Pardon. Der Flipper blieb, auch auf die Gefahr hin, dass die Kundin nicht wiederkam. „Man kann sich doch nicht einfach so verbiegen“, sagt die inzwischen 76-Jährige, die stets ihren eigenen Weg gegangen ist.

Vor 50 Jahren hat Hella Wolter an der Oststraße ihr Modegeschäft eröffnet und es nach dem Kult-Film „Bonnie & Clyde“ mit Faye Dunaway in der Hauptrolle genannt. Zu der Zeit war die Straße mit all den Antiquitäten- und sonstigen feinen Geschäften noch eine attraktive Flaniermeile. Und „Bonnie“ wurde schnell weit über Düsseldorfs Grenzen hinaus bekannt. Denn Hella Wolter, die auf Wunsch ihrer Mutter eine Banklehre bei der Commerzbank absolviert hatte und eigentlich wenig Ahnung von Mode hatte, ignorierte kess die gängigen Trends. Damals, als alle Mode aus Italien wollten, brachten sie junge Avantgardisten an den Rhein: Yamamoto und sein puristisches Design, die bunt-blumige Mode von Kenzo (er hängt übrigens in Öl gemalt bei „Bonnie“ an der Wand), die Plissees von Issey Miyake und die Strick-Modelle der Französin Sonia Rykiel. Als der Stern 1971 ein großes Mode-Special veröffentlichte, wurde „Bonnie“ neben „Isadora“ in der Mertensgasse und dem „K 7“ im Kö-Center als eine der drei Top-Läden genannt. Die Ausgabe des Magazins – längst verblichen und voller Eselsohren – hat Hella Wolter (die sich sonst nicht lange mit Erinnerungstücken aufhält) aufbewahrt. Und man erkennt sie unter den runden „Bonnie“-Markisen-Schaufenstern – die junge Blondine in Jeans und T-Shirt und mit wilder Mähne, so wie sie Farrah Fawcett damals trug.

Ausgefallenes in Schnitt und Form

2018 hat „Bonnie“ als wohlmöglich älteste Boutique in der Landeshauptstadt ihr 50-jähriges Jubiläum an der Hohe Straße 12 gefeiert. Dorthin in die Carlstadt ist sie 2001 gezogen, nach 26 Jahren im Trinkaus-Center an der Königsallee. Zu ihrer Kundschaft gehörten auch die Damen der Gesellschaft, die nicht das übliche Einerlei von der Stange suchten, sondern das Ausgefallene in Schnitt und Form. Filmstar Brooke Shields kaufte bei ihr ein, eine arabische Prinzessin nahm gleich 300 Teile mit. Die Tochter von Bert Brecht flog aus Ost-Berlin ein, auch Adenauers Tochter gehörte zu den „Bonnie“-Kundinnen.

Gegangen ist Wolter, als die Miete im Trinkaus-Center stieg und sie – konsequent wie sie nun mal ist – nicht bereit war, als „älteste Mieterin“ bei der Preistreiberei mitzumachen. Im Nachhinein vermisst sie die Lage – die Kö ist eben die Kö und die Hohe Straße vergleichsweise ruhig.

Dennoch hat „Bonnie“ überlebt – und das in einer Zeit, in der der Online-Handel floriert und das Mode-Angebot riesig ist. Wie schafft man das bloß? Zumal Hella Wolter es nur analog mag, sie hat kein Telefax und schon gar keinen Computer. Statt E-Mails zu verschicken, schreibt sie mehrmals im Jahr ihre treuesten rund 400 Kundinnen per Hand und eigen-entworfener Postkarte an.

„Schwarz kann ja jeder“

Im umfangreichen Sortiment finden sich heute unter anderem Schuhe von Trippen, United Nude und Brunate. Mode von André, Eva & Claudi, Riani, Schneiders und die extravaganten Teile der exzentrischen Vivienne Westwood. Die meisten Teile sind bunt, denn „Schwarz kann ja jeder“. Hella Wolter kennt die Wünsche ihrer Kundinnen. Und weil beispielsweise eine von ihnen am liebsten nur Orangefarbenes in allen

Nuancen trägt, sorgt die Chefin dafür, dass die Auswahl stets groß genug ist.

„Bonnie“ lebt von Stammkunden, es werden Termine für Beratung und Anprobe vereinbart, Hella Wolter kümmert sich. Service lautet ihr Erfolgsmodell. Wenn die Mode nicht auf Anhieb passt, Schultern zu breit, Röcke in der Taille zu eng sind, werden sie an Ort und Stelle, im eigenen Schneider-Atelier, „umsonst“ passend gemacht. „Wo gibt’s das schon noch?“ fragt die 76-jährige Unternehmerin.

An sechs Tagen in der Woche fährt sie in der Früh von Himmelgeist – wo sie lebt – mit dem Auto in die Stadt und taucht erst mal ab. Denn neben der Meditation gleich nach dem Aufstehen gehört Schwimmen im Pool des Sport-Clubs Holmes Place an der Kö zu ihrem allmorgentlichen Ritual. „Man muss doch beweglich bleiben“, meint sie und denkt überhaupt nicht daran, aufzuhören. Hella Wolter geht eben konsequent ihren eigenen Weg. **Dagmar Haas-Pilwat**

Immer Stand der Technik.

SOEFFING
Kälte Klima Lüftung

*Stimmt das Klima,
brummt
der Laden!*

40227 Düsseldorf · Mindener Straße 12
Tel. 02 11 / 77 09 - 0 · www.soeffing.de



Benjamin Arndt (links), Jan Teunissen (Geschäftsführer Arndtteunissen, 2. von rechts), Marcel Schindler (Junior Art Director, rechts) mit Jan Böhmermann nach der Verleihung des Digital Awards.

Arndtteunissen gewinnt Deutschen Digital Award

Auszeichnung für das Projekt „Onlineshop für Fashionette“.

Die Markenagentur Arndtteunissen aus Düsseldorf wurde für ihr Projekt „Onlineshop für Fashionette“ mit dem Deutschen Digital Award ausgezeichnet. Der Preis wurde am 26. April im Berliner Motorwerk durch den Moderator Jan Böhmermann verliehen. Gemeinsam mit 125 weiteren Bewerbern landete die Agentur zunächst in der engeren

Auswahl in der Kategorie „Digital Commerce – Visual Design“. Das Projekt „Onlineshop für Fashionette“ wurde schließlich unter den Kriterien „Innovation, Handwerk und Joy of Use“ von einer 25-köpfigen Experten-Jury bewertet. Das Ergebnis: Arndtteunissen durfte als einziges Unternehmen in seiner Kategorie einen Preis entgegennehmen.

Der Deutsche Digital Award wurde in diesem Jahr bereits zum vierten Mal verliehen und hat sich mittlerweile als Auszeichnung in der Agentur- und Digitalbranche etabliert. Organisiert vom Bundesverband Digitale Wirtschaft e.V. ist er vor allem für seine zahlreichen Kategorien sowie moderne Bewertungskriterien bekannt.

Ziel von einer Milliarde erreicht

Laureus AG Privat Finanz erfolgreich.

Die Laureus AG Privat Finanz, die Private-Banking-Tochter der genossenschaftlichen Sparda-Bank West eG, hat das Geschäftsjahr 2017 erfolgreich abgeschlossen. Sowohl der Kundenbestand als auch das betreute Vermögen konnten deutlich gesteigert werden. Das betreute Kundenvermögen stieg um 9,9 Prozent auf erstmals mehr als eine Milliarde Euro. Das Unternehmen zeigte im Geschäftsjahr 2017 nicht nur ein hohes Maß an organischem Wachstum, es ist zugleich profitabel gewachsen: Die Erlöse aus Vermittlungsgeschäften (Provisionserlöse) konnten 2017 um

15,9 Prozent gesteigert werden. Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen legten dagegen deutlich geringer zu, um 12,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Mittlerweile betreut das Team um die beiden Vorstände Anja Metzger und Jürgen C. Albrecht insgesamt rund 4.000 vermögende Kunden. Im vergangenen Jahr wurde das Beratersteam weiter aufgestockt: Neben einem zusätzlichen Vermögensberater holte die Laureus AG auch einen Spezialisten für Personenversicherungen an Bord. Damit beschäftigt das Unternehmen nun 35 Mitarbeitern.

Sammeln für den guten Zweck

500 Deckel für ein **Leben ohne Kinderlähmung**.

Mehrere Kilogramm Plastikmüll haben Mitarbeiter der Connect Chemicals GmbH in den vergangenen Monaten gesammelt. Das Unternehmen mit Sitz in Ratingen unterstützt damit die Initiative „Deckel gegen Polio“ (www.deckel-gegen-polio.de). Das Projekt wurde vom Verein „Deckel drauf e.V.“ ins Leben gerufen. Mit dem Erlös der Deckel wird zu 100 Prozent das Rotary Projekt „End Polio Now“ unterstützt. Ziel der gemeinsamen Initiative ist, dass weltweit kein Kind mehr an Kinderlähmung

FOTO: JOHN M. JOHN



Freuen sich über das Engagement der Mitarbeiter: **Andreas Wenk** (Manager Human Resources), **Maïke Müller** (Sales Assistant) und **Thomas Volkerts** (Business Unit Manager) von der Connect Chemicals GmbH.

erkranken muss. 500 Deckel oder ein Kilogramm entsprechen dem Wert einer Schluckimpfung und mit nur drei Impfungen ist ein Kind ein Leben lang gegen Polio geschützt. Seit dem Start der Initiative im Jahr 2014 konnten bereits rund 50 Millionen Deckel verwertet werden. „Manchmal

ist es so einfach: Deckel abschrauben, sammeln und beim Verwerter abgeben – ich freue mich sehr, mit dieser und weiteren Sammelaktionen dieses wertvolle Projekt und das Engagement des Vereins zu unterstützen“, so Basar Karaca, Managing Director von Connect Chemicals.

Produktionskapazität verdoppelt

Kiekert AG baut seinen US-amerikanischen Standort aus.

Die Kiekert AG, Hersteller automobiler Schließsystemen mit Sitz in Velbert, hat seine Produktion am US-amerikanischen Standort verdoppelt und in der Nähe von Wixom ein neues Produktionsgebäude bezogen. Das bestehende Werk in Wixom wird Kiekert's Forschungs- und Entwicklungszentrum rund um Schließsysteme im nord- und mittelamerikanischen Markt bleiben. Die Erweiterung des Produktionsbetriebes ist eine Folge der erhöhten Nachfrage. Auf einer Fläche von 41.000 Quadratmetern fertigt Kiekert im neuen Produktionsgebäude Schlossmodule für verschiedenste Anwendungen. Das Unternehmen investierte 2,5 Millionen Euro in die Erweiterung seiner Produktionskapazität. Mit insgesamt drei Montagelinien wird die Produktion von Schlossmodulen voraussichtlich eine Million Einheiten in diesem Jahr übersteigen. Vor fünf Jahren waren es noch 350.000. Am

FIRMENFOTO



Wixom ist zentraler Vertriebs- und Innovationsstandort für die Unternehmenskunden der Kiekert AG in Nord- und Südamerika.

Standort in Wixom werden 30 neue Arbeitsplätze geschaffen. „Wir freuen uns über solch eine positive Entwicklung unseres Standortes in den USA. Dies zeugt vom langfristigen Vertrauen unserer Kunden weltweit in unsere Produkte und vom erfolgreichen Unternehmenswachstum auch in Nordamerika“, so Karl Krause, Vorstandsvorsitzender der Kiekert AG.

Seit der Standortgründung im Jahr 1994 hat Kiekert kontinuierlich in den USA Investitionen

in den Ausbau seiner Forschungseinrichtungen und in den Prototypenbau getätigt. Inzwischen ist das Werk nach Angaben des Unternehmens das führende Forschungs- und Entwicklungszentrum rund um Schließsysteme in Nord- und Mittelamerika.

Die Produktion in Wixom ist spezialisiert auf die just-in-time Belieferung der lokalen Werke der Fahrzeughersteller. Heute sind dort rund 120 Mitarbeiter beschäftigt.

Rheinbahn: Erfolgreiches Geschäftsjahr

15 Millionen Euro Dividenden-
zahlung an die Stadt.

Die Rheinbahn AG Düsseldorf weist für das Berichtsjahr 2017 einen Bilanzgewinn von 67,6 Millionen Euro aus. Zu diesem außergewöhnlichen Ergebnis trugen die Grundstücksverkäufe in Oberkassel (das frühere Rheinbahnhaus Hansaallee und Parkplatz brachten ein Plus von 37,6 Millionen Euro) und eine Zuschreibung von knapp 30 Millionen Euro bei. Die Zuschreibung ergab sich aus dem Kursanstieg der vom Unternehmen gehaltenen RWE-Aktien. Dadurch sei es gelungen, so die Vorstände der Rheinbahn,



Knapp 225 Millionen Fahrgäste nutzten 2017 die Angebote der Rheinbahn.

Michael Clausecker und Klaus Klar, dem Anteilseigner, der Stadt Düsseldorf, eine Dividende in Höhe von knapp 15 Millionen Euro auszus zahlen. Auch in anderen Bereichen blicken die Vorstände zufrieden auf das Jahr 2017 zurück: So stieg der Umsatz um 1,9 Prozent auf 263,2 Millionen Euro, die Fahrgelderlöse betragen 230 Millionen Euro (12,6 Millionen Euro mehr als 2016). Gleichzeitig stieg die Zahl der Fahrgäste leicht (von 223,4 auf 224,7 Millionen, plus 0,6 Prozent gegenüber 2016). Der Kostendeckungsgrad betrug 81,2 Prozent, und

ist damit bundesweit auf hohem Niveau – der Branchenschnitt liegt bei 76,3 Prozent. Erfreulich auch die Personalentwicklung: Mit 242 Neueinstellungen 2017 – darunter 44 Azubis – wurde wieder die Zahl von 3.000 Mitarbeitern erreicht. Dabei hat die Rheinbahn 2017 entschieden, dass die Personalsuche unter dem Motto „Wichtige Weichenstellung, wir werden weiblicher!“ stehen soll. Daher sucht das Unternehmen nun verstärkt nach Frauen als Mitarbeiterinnen in allen Berufen und für alle Tätigkeiten.

FOTO: RHEINBAHN

Grundstein für New Office gelegt

HSBC ist Hauptmieterin der Büroimmobilie an der Hansaallee.

An der Hansaallee 3, wo einst die Rheinbahn AG Zentrale stand, wird nun das moderne Bürohaus New Office errichtet. Den symbolischen ersten Grundstein dafür legte die Projektentwicklerin Strabag Real Estate GmbH (SRE) Anfang Mai. Mit 35.000 Quadratmetern Bruttogeschossfläche, die sich über sechs Etagen verteilen, zählt der Büroneubau aktuell zu den größten der Landeshauptstadt. Hauptmieterin des Gebäudes wird HSBC Deutschland sein. 2.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank sollen hier künftig tätig werden.

Zur Grundsteinlegung kamen zahlreiche Gäste aus Politik und Wirtschaft, um gemeinsam mit der SRE und der Generalunternehmerin Ed. Züblin AG die Baufortschritte zu feiern. Als



Im Herbst 2020 soll das New Office in Düsseldorf-Oberkassel bezugsfertig sein.

Ehrengäste waren Düsseldorfs Oberbürgermeister Thomas Geisel und Carola von Schmettow, Vorstandssprecherin von HSBC Deutschland, geladen. Beide lobten in ihren Grußworten die charakteristische Büroimmobilie, die das neue Stadtquartier am Belsenplatz ergänzt. Nach dem Entwurf des Düsseldorfer Architekturbüro RKW wird die klassische Glas-Klinker-Fassade zum Straßenverlauf geschwungene sein. Auf den

dahinterliegenden Büroflächen werden sich alle zeitgemäßen Arbeitsformen realisieren lassen – vom Einzelbüro bis zum modernen Open-Space. „Neben der zentralen Lage und der guten Verkehrsanbindung waren die flexiblen Grundrisse des New Offices entscheidende Kriterien“, so von Schmettow. Bezugsfertig soll die neue Arbeitswelt dann im Herbst 2020 sein.

FOTO: STRABAG REAL ESTATE GMBH

Jeder Kilometer zählt

Wettbewerb Stadtradeln vom 17. Juni bis 7. Juli.



Wer in den kommenden Wochen in Düsseldorf in die Pedale tritt, kann Radkilometer für die Landeshauptstadt sammeln.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf beteiligt sich zum fünften Mal in Folge am deutschlandweiten Wettbewerb Stadtradeln des Klima-Bündnisses, dem größten kommunalen Netzwerk zum Klimaschutz. Die „heiße Phase“ des Wettbewerbs beginnt in diesem Jahr am Sonntag, 17. Juni, dem Düsseldorfer Fahrradtag, und endet am Samstag, 7. Juli. Während des Wettbewerbes werden in Konkurrenz zu anderen Städten, Landkreisen und

Gemeinden Radkilometer für Düsseldorf gesammelt. Federführend in der Landeshauptstadt ist das Umweltamt.

In wenigen Schritten können sich Interessierte kostenlos online anmelden. Unter www.stadtradeln.de/duesseldorf können die Radler entweder ein eigenes Team gründen oder einem bereits bestehenden Team beitreten. Das bietet auch Mitarbeitern von Firmen die Chance, gemeinsam dabei zu sein. Einige Unternehmen

wie Ergo und Henkel haben bereits eigene Teams gegründet.

Die vom 17. Juni bis 7. Juli gefahrenen Radkilometer sollen dann mindestens wöchentlich auf der Internetseite eingetragen werden. Besonders bequem geht das mit der kostenfreien Stadtradeln-App. Es zählen alle Radkilometer, die auf dem Weg zur Arbeit, in der Freizeit oder im Urlaub gefahren werden. Lediglich Radrennen zählen nicht.

FOTO: KLIMA-BÜNDNIS

Top-Ergebnis beim ADAC-Qualitätstest

Düsseldorfer Tourist-Information mit der Note „sehr gut“.

Mit der offiziellen ADAC-Qualitätsnote „sehr gut“ kann sich ab sofort die Tourist-Information der Düsseldorf Tourismus GmbH (DT) am Hauptbahnhof schmücken. Insgesamt untersuchte der ADAC im vergangenen Herbst 14 Tourist-Informationen deutscher Städte in puncto Qualität des Service, Angebote und Zugänglichkeit. Düsseldorf ist auf Rang drei die erfolgreichste Großstadt und damit deutlich vor Städten wie Berlin, München oder Hamburg platziert, die jeweils die Gesamtnote „gut“ erhielten. Positiv wurden neben der Qualität der Beratung im Gespräch, per E-Mail oder Telefon unter anderem die Barrierefreiheit der Niederlassung am Hauptbahnhof bewertet. Weiterhin

fielen die langen Öffnungszeiten mit 9,5 Stunden an Werktagen sowie 7,5 Stunden an Samstagen auf.

Außerdem hob der ADAC die umfangreichen Angebote – etwa die Düsseldorf Card, Gästeführungen oder Veranstaltungstickets sowie schriftliche Informationen zu Unterkünften, Gastronomie und Radwegen – hervor. Auch für die zweisprachige Internetseite der DT mit Anschrift, Öffnungszeiten, Informationen zu Gastronomie sowie Fahrradverleih und Radwegen gab es Pluspunkte. Kritisch sah der ADAC den Mangel an digitalen Informationsangeboten. Dieses Thema will die DT mit seinem Zukunftskonzept Tourist-Information angehen.

INDUSTRIEBAU

WAS BEDEUTET KREATIVITÄT?

www.buehrer-wehling.de

BÜHRER+WEHLING
Die Kraft einer starken Lösung



Shinzuke Toda, Japanisches Generalkonsulat, und Sandra Epper, Direktorin des Hotels Nikko Düsseldorf, bei der Jubiläumsfeier.

40 Jahre in „Little Tokyo“

Das Hotel Nikko Düsseldorf feiert Jubiläum.

Ganze 40 Jahre ist es her, dass das Hotel Nikko seine Türen mitten im bunten Trubel von Düsseldorfs „Little Tokyo“ öffnete. Ein Datum, das Mitte Mai in der frisch renovierten Lobby des Hotels gebührend gefeiert wurde. 300 Freunde und Partner des Hotels waren der Einladung von General Manager Sandra Epper gefolgt, darunter Konsul Shinzuke Toda vom japanischen Generalkonsulat und Oberbürgermeister Thomas Geisel. Gefeiert wurde nicht nur in der neuen Living Lobby sondern auch auf die Plaza im Innenhof.

Für das leibliche Wohl der Gäste sorgte neben dem kulinarischen Angebot des Hotels auch ein Food-Truck mit sommerlichem Barbecue auf der Plaza. „Damals wie heute ist das Hotel Nikko für Reisende aller Kulturen und Länder ein herzliches und offenes Tor zum Rheinland“, so Sandra Epper in ihrer Begrüßung zu Jubiläumsfeier. Sie betonte unter anderem die gute Zusammenarbeit mit lokalen Partnern und der Bürgerstiftung Düsseldorf. Für die wurde dann auch im Rahmen einer Charity-Tombola Spenden gesammelt.

Höhere Dividende

Hauptversammlung der Gerresheimer AG beschließt Ausschüttung.

Auf der Hauptversammlung der Gerresheimer AG wurde die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1,10 Euro je Aktie beschlossen. Das MDax-Unternehmen mit Hauptsitz in Düsseldorf stellt Verpackungen aus Glas und Kunststoff für Medikamente und Kosmetik her sowie Produkte zur einfachen und sicheren Verabreichung von Arzneimitteln wie Insulin-Pens, Inhalatoren und Spritzen. „In den für uns wichtigen Pharma- und Gesundheitsmärkten war das hinter uns liegende Jahr 2017 von Unsicherheiten geprägt, vorrangig durch Entwicklungen in den USA. „Ich bin zuversichtlich, dass die weltweiten Pharmamärkte in den

nächsten Jahren wieder anziehen werden und wir nachhaltig und profitabel wachsen werden. Für uns ist die Beteiligung unserer Aktionäre an unserem finanziellen Erfolg wichtig. Deshalb wurde die Dividende zum siebten Mal in Folge angehoben“, so Rainer Beaujean, Sprecher des Vorstands und Finanzvorstand der Gerresheimer AG. Im Vorjahr wurde eine Dividende von 1,05 Euro je Aktie ausgeschüttet. Die Gerresheimer AG ist weltweit vertreten. Rund 10.000 Mitarbeiter produzieren in Werken in Europa, Nord- und Südamerika und Asien. So erwirtschaftet das Unternehmen einen Umsatz von rund 1,4 Milliarden Euro.

MENSCHEN DER WIRTSC

Der Aufsichtsrat der Messe Düsseldorf GmbH hat in seiner Sitzung am 15. Mai **Wolfram Diener** (54, Foto) zum neuen operativen Geschäftsführer bestellt. Er folgt in dieser Funktion auf **Joachim Schäfer** (64), der Ende August 2018 altersbedingt aus dem Unternehmen ausscheidet. Diener nimmt zum 1. Oktober seine neue Tätigkeit bei der Düsseldorfer Messe auf. Er übernimmt die Bereiche, für die Joachim Schäfer seit 2006 verantwortlich zeichnete. Außerdem liegt der 2017 neu geschaffene Unternehmensbereich „Digitale Strategie und Kommunikation“ in seiner Verantwortung.



Daniel Heck (Foto) ist seit dem 1. Mai alleiniger Geschäftsführer der Crefo Factoring Düsseldorf Neuss GmbH. Der bisherige Prokurist hat die Leitungsposition von Unternehmensgründer **Hans-Georg Peters** übernommen, der zum 30. April in den Ruhestand gegangen ist.



Ende April verlieh der VDI in Düsseldorf den CES-Förderpreis 2018 an zwei Absolventen der Friedrich Alexander Universität Erlangen-Nürnberg und der Ruhr-Universität Bochum: **Michael Krampe** (Uni Bochum, Thema der Masterarbeit: „Recherche und Konzeption zum Montagearbeitsplatz der Zukunft“) und **Sascha Dominik Gick** (Uni Erlangen, Thema der Arbeit: „Optimierung der Fertigungsprozesse im Schaumbereich der Kabelsatzfertigung in Hinblick auf eine Trennmittelreduktion“). Der CES-Förderpreis wurde 1990 anlässlich des 150-jährigen Jubiläums von C.Ed. Schulte GmbH Zylinderschlossfabrik (CES), Velbert, ins Leben gerufen. Im Laufe der Jahre wurden 78 junge Diplom-Ingenieurinnen und -Ingenieure ausgezeichnet.

HAFT

Karim Sadat-Mir (33) verstärkt seit dem 1. April als Associate Director das Düsseldorfer Capital Markets-Team des global agierenden Immobilienberatungsunternehmens Colliers International, Düsseldorf.



Die Industrie- und Handelskammern, die den Ernst-Schneider-Preis tragen, wählten in einer Mitgliederversammlung Ende April in Leipzig **Hartmut Spiesecke** (Foto) einstimmig zum Geschäftsführer. Der 53-jährige Medienprofi war Sprecher eines Bremer Senators und leitete in den letzten Jahren die Kommunikation des Gesamtverbandes der deutschen Textil- und Modeindustrie und des Verbandes diakonischer Dienstgeber in Deutschland. Er folgt auf **Christian Knull**, der die Geschicke des Journalistenpreises der deutschen Wirtschaft 18 Jahre leitete und mit Vollendung des 63. Lebensjahres zur Jahresmitte ausscheidet. Der Ernst-Schneider-Preis ist der höchstdotierte Preis im Wirtschaftsjournalismus. Mit ihm zeichnen die Industrie- und Handelskammern seit 1971 Beiträge aus, die den Bürgern mehr Wissen über wirtschaftliche Zusammenhänge bringen.



Das Professorenteam an der Düsseldorfer FOM Hochschule ist gewachsen: **Dr. Helena Wisbert** hat eine Professur für allgemeine Betriebswirtschaftslehre übernommen. Ihre Spezialgebiete sind Marketing und Vertrieb. Damit unterstützt sie die Kolleginnen und Kollegen im FOM Hochschulbereich Wirtschaft & Management.



FOTO W. DIENER, MESSE DÜSSELDORF/CTILLMANN, FOTO K. SADAT-MIR, COLLIER INTERNATIONAL, FOTO H. SPIESECKE, ERNST-SCHNEIDER-PREIS E.V., FOTO DR. H. WISBERT, GEORG LUKAS/FOM, FIRMENFOTOS

UNTERNEHMENSTICKER

Aengevelt: Unternehmensberatung mietet über 1.200 Quadratmeter

—

Preis für Auto **Levy GmbH**

—

Comfort: Pro-Idee eröffnet Flagship-Store

—

Die Familienunternehmer und Die jungen Unternehmer im Landtag

—

Gerchgroup erwirbt Liegenschaft

—

Mädchen-Zukunftstag bei **Henkel**

—

Jubiläums-Tafelrunde in **Hopmanns Olive**

—

Von Klüh gespendete Flossis wurden demontiert

—

Medimax.de gewinnt Shop Usability Award

—

Polis Convention 2018 erfolgreich

—

Provinzial Rheinland Versicherungen erfolgreich

—

Schlüsselregion e.V.: Fachtagung zum 3D-Druck mit Metall

—

Elfter Social Day in Düsseldorf

—

StepStone schließt Übernahme von Universum ab

—

TWT Interactive richtet sich neu aus

—

Steigender Serviceumsatz bei **Vodafone**

—



Alle Unternehmensmeldungen detailliert unter <http://www.duesseldorf.ihk.de/Unternehmensticker>

JUBILÄEN

Folgende Firmen hatten Jubiläum:

2. Mai

50 Jahre – Münzhandlung Ritter GmbH, Düsseldorf

6. Mai

50 Jahre – WABO GmbH Das Langenfelder Fliesenhaus, Langenfeld

13. Mai

25 Jahre – Hermeth GmbH, Velbert

25 Jahre – Kullmann Bau-Unternehmen GmbH, Haan

21. Mai

25 Jahre – Wolf & Jäger GmbH, Mettmann

22. Juni

25 Jahre – Werner Oberheidtmann GmbH, Velbert

INDUSTRIEBAU

KREATIVITÄT
BEDEUTET, UN-
GEWÖHNLICHE
LÖSUNGEN ZU
FORDERN.

www.buehrer-wehling.de

BÜHRER+WEHLING

Die Kraft einer starken Lösung

Auf neuen Wegen

Azubi-Suche jenseits des „Mainstreams“.





dann maximal vier Jahre betreut werden“, erläutert Walbröl. 72 AsA-Pioniere in 42 Ausbildungsberufen gibt es derzeit in Düsseldorf, darunter 20 Teilnehmerinnen. Die eine Hälfte der jungen Menschen durchläuft gerade die erste Phase der sechsmonatigen Ausbildungsvorbereitung, die andere befindet sich in der zweiten Phase, der betrieblichen Ausbildung. 55 Betriebe sind mit Praktika und Ausbildung beteiligt. „Das Spannende ist, dass die AsA die direkte betriebliche Ausbildung fördert“, so Walbröl. Damit ergänzt AsA für die Zielgruppe der ausbildungsmarktnäheren jungen Menschen zum einen das Reha-Angebot, bei dem Jugendliche mit Handicap aus Förderschulen bei der Jugendberufshilfe eine Ausbildung in der Gastronomie, in der Metalltechnik, im Garten- und Landschaftsbau oder im Recycling erhalten, und zum anderen die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE). „Viele Betriebe sind mittlerweile offen für Auszubildende auch mit Vermittlungshemmnissen, wenn sie bei der Ausbildungsdurchführung unterstützt werden“, resümiert Walbröl.

Perspektive Teilzeit

„Auszubildende in Teilzeit sind in Zeiten des Fachkräftemangels ein Gewinn für Unternehmen. Allerdings sind Teilzeitausbildungen mit einem Anteil von 0,41 Prozent in NRW alles andere als gelebte Praxis“, bedauert Birgit Hutschenreuter von der WIPA Wirtschafts- und Sprachenschule Kurt Paykowski GmbH in Velbert. Dabei gibt es das Programm „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ (TEP) in NRW seit 2009, finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Die WIPA unterstützt im Kreis Mettmann jedes Jahr zehn Teilnehmer ohne abgeschlossene Berufsausbildung, sich beruflich zu orientieren. In der Regel sind es Alleinerziehende, die vom Jobcenter oder von der Bundesagentur für Arbeit kommen, um im Einzel- und Gruppencoaching und mit Praktika auf eine Teilzeitausbildung vorbereitet zu werden. Dies funktioniert in der Regel so, dass 75 Prozent der Ausbildungszeit im Unternehmen geleistet wird, die Berufsschulzeit jedoch zu 100 Prozent absolviert wird. „Teilzeitauszubildende sind junge Erwachsene zwischen 20 und 35 Jahren, haben aber mit der Betreuung ihrer Kinder schon viel geleistet. Die Betriebe schätzen das, weil sie mit beiden Füßen auf dem Boden stehen. Und es gibt definitiv nicht mehr Abbrüche als bei Vollzeitausbildungen“, merkt Hutschenreuter an.

Innovative Ideen

Um Azubis und Unternehmen zusammenzubringen, lässt sich die Arbeitsagentur Düsseldorf einiges einfallen.

„Auszubildende in Teilzeit sind in Zeiten des Fachkräftemangels ein Gewinn für Unternehmen.“

Birgit Hutschenreuter,
WIPA-Velbert

„Mittlerweile fragen vor allem Start-ups ganz gezielt bei unserem Arbeitgeberservice nach Studierenden.“

Thorsten Schumacher,
Agentur für Arbeit Düsseldorf

„Die Geflüchteten mit ihrem Know-how sind die Fachkräfte von morgen.“

Rachid El Mellah,
IHK Düsseldorf

Jugendliche werden zu Speeddatings in die Gondeln des Riesenrads eingeladen oder lösen mit Arbeitgebern im Escape-Room ein Rätsel. Wer noch Unterstützung braucht, kann sich mit der assistierten Ausbildung (AsA) fit machen. „Der Vorteil für den Ausbildungsbetrieb: Auch die Administration dieser individuellen Förderung wird übernommen. Zeichnet sich ab, dass ein erfolgreicher Ausbildungsabschluss gefährdet ist, können Azubis außerdem ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) in Anspruch nehmen. Erfahrene Lehrkräfte und Sozialpädagogen begleiten die Jugendlichen. Das gemeinsame Ziel ist der erfolgreiche Abschluss der betrieblichen Ausbildung“, so Thorsten Schumacher von der Agentur für Arbeit Düsseldorf.

Ebenfalls für Unternehmen hochinteressant: Die Initiative Move der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, der Hochschule Düsseldorf, der IHK, der Handwerkskammer und der Agentur für Arbeit. Move richtet sich an Studierende, die sich neu orientieren möchten. Seit drei Jahren werden in den Hochschulen regelmäßig Informationsveranstaltungen und regelmäßige Sprechstunden angeboten. Nicht wenige entscheiden sich für einen Wechsel in eine duale Ausbildung. „Mittlerweile fragen Arbeitgeber, vor allem Start-ups, ganz gezielt bei unserem Arbeitgeberservice nach Studierenden“, so die Erfahrung Schumachers.

Potenzial aus fernen Ländern

Auch unter den Geflüchteten finden sich viele jungen Menschen, die für eine Ausbildung geeignet sind, sobald sie das B1- oder B2-Sprachniveau erreicht haben. Um diese Zielgruppe zu unterstützen, wurden seit 2016 mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie bundesweit rund 170 Willkommenslotsen bei den Kammern angesiedelt. Rachid El Mellah ist seit 2016 für die IHK Düsseldorf zuständig. „Ich gehe in die Unternehmen, schlage geeignete Bewerber aus meinem Bewerberpool vor und unterstütze die jungen Menschen dabei, sich bestmöglich zu präsentieren“, erklärt El Mellah. Bei Ländern mit günstiger Bleibeperspektive wie Syrien oder dem Iran können die Azubis auch AsA beantragen. Selbst bei ungünstiger Bleibeperspektive stehen die Chancen für Ausbilder und Azubi wegen der Ausbildungsduldung und den sich anschließenden zwei Jahren Aufenthaltstitel gut. 93 Geflüchtete haben im letzten Jahr eine Ausbildung in Düsseldorf begonnen. „Wir haben es mit Menschen zu tun, die sehr ehrgeizig und wissbegierig sind. Die Geflüchteten mit ihrem Know-how sind die Fachkräfte von morgen“, ist El Mellah überzeugt.

Susan Tichel



Versuch macht klug

Betriebe sollten bei der Rekrutierung von Auszubildenden nicht nur nach Top-Kandidaten Ausschau halten, sondern flexibler vorgehen, rät **Clemens Urbanek**, Geschäftsführer für Berufsbildung/Prüfungen bei der IHK Düsseldorf, im Interview.

Herr Urbanek, viele Unternehmen klagen darüber, dass sie keine Auszubildenden mehr finden. Ist der Markt so leergefegt?

In der Tat nimmt die Zahl der Jugendlichen, die sich um einen Ausbildungsplatz bewerben, ab – zum einen wegen des demographischen Wandels, dann auch, weil viele studieren wollen. Selbst große und bekannte Unternehmen stellen einen Rückgang der Bewerberzahlen fest. Besonders betroffen sind kleinere, weniger bekannte Firmen oder Berufe, die bei Jugendlichen kein gutes Image haben.

„Es gilt, die zu finden, die tatsächlich gebraucht werden.“

Was raten Sie diesen Unternehmen?

Wenn sie bei der Kandidatensuche flexibler handeln, erhöhen sich ihre Chancen, doch noch Auszubildende zu finden. Viele Unternehmen wollen gerne die Besten bekommen und sind enttäuscht, wenn sich niemand bewirbt oder wenn die Kandidaten Schwächen zeigen und schlechte Schulnoten haben. Die Personalentscheider sollten sich aber klarmachen: Viele Top-Nachwuchskräfte verlassen nach der Ausbildung den Betrieb, etwa um zu studieren. Erfolgsversprechender ist die Strategie, nicht nach den Besten zu suchen, sondern nach denen, die tatsächlich gebraucht werden. Die lassen sich oft auch im Kreise derer finden, die nicht zur Spitzengruppe gehören. Sie fallen vielleicht auf den ersten Blick nicht auf, erweisen sich später im Arbeitsalltag aber häufig als zuverlässige Mitarbeiter, die dankbar dafür sind, eine Chance bekommen zu haben.

An welche Gruppen denken Sie dabei?

Neben Schülern mit schlechteren Zeugnissen zum Beispiel an Studienabbrecher. Der Makel des Abbruchs kann sich schnell ins Positive wenden. Sie werden künftig kaum dem Betrieb verlorengehen, weil sie wieder studieren wollen. Zudem bringen sie durchaus einiges an Erfahrungen und Wissen mit. Darüber hinaus finden sich unter Geflüchteten viele hoch motivierte Kandidaten, wobei sie vielfach noch an ihren Sprachkenntnissen arbeiten müssen.

Für eine anspruchsvolle Ausbildung brauchen die Betriebe aber gute Kandidaten. Andere kommen da doch nicht mit.

Auch hier kann eine flexible Strategie helfen: Das Unternehmen findet keine Jugendlichen für die kaufmännische Ausbildung oder die zur Fachkraft für Lagerlogistik? Diejenigen, die sich auf diese dreijährigen Ausbildungen beworben haben, scheinen aus der zweiten Reihe zu kommen? Warum es nicht mit ihnen probieren? Voraussetzung dabei ist, dass die Kandidaten zumindest für die kürzeren, zweijährigen Ausbildungen zu Verkäufern oder Fachlageristen geeignet sind. Möglicherweise bewähren sie sich ja im beruflichen Alltag und entwickeln sich besser als erwartet. Dann können sie nach bestandenen Prüfungen auf die dreijährigen Ausbildungen aufstocken. Man sollte mehr nach dem Potenzial schauen, das in den Jugendlichen vielleicht noch verborgen ist.

Sie machen den Betrieben viel Mut, aber immer funktioniert das ja nicht.

Natürlich müssen die Jugendlichen die Ausbildung wirklich wollen, nicht etwa von den Eltern dazu

gedrängt werden. Aber das gilt genauso für die Einkandidaten. Und selbstverständlich muss man Jugendliche finden, mit denen der Betrieb die klar definierten Ziele erreichen kann, sonst haben beide Seiten nichts davon. Aber: Zur Erreichung der Ziele muss man nicht die Besten haben, sondern die dafür Geeigneten finden. Das ist wie beim Autofahren: Wer nur in der Stadt unterwegs ist, wäre oft mit einem stadtauglichen Auto besser bedient als mit einer großen Karosse.

Ok, nun lassen sich Unternehmen auf solche Kandidaten ein. Bekommen sie denn eine Unterstützung?

Es gibt eine große Zahl von Fördermöglichkeiten, von den ausbildungsbegleitenden Hilfen bis zur assistierten Ausbildung. Die IHK bietet den Unternehmen ebenfalls viele Instrumente und Hilfen, zum Beispiel das Azubi-Speed-Dating oder die Lehrstellenbörse. Darüber hinaus vermitteln unsere Ausbildungsberater Kandidaten. Die Berater treffen eine Vorauswahl, und sie stehen den Unternehmen beratend zur Seite.

Hat sich das bewährt?

Wir erhalten viele positive Reaktionen. Und insgesamt – über die Vermittlung schwächerer Jugendlicher hinaus – sind die Bemühungen der IHK erfolgreich. Im vergangenen Jahr haben wir 500 Ausbildungsverträge vermittelt, also rund zehn Prozent aller vereinbarten Ausbildungen in Düsseldorf.

„Ausbilder müssen sich intensiv um ihre Schützlinge kümmern.“

Was können die Betriebe selbst tun, damit Jugendliche gut in den Berufsalltag finden?

Jeder gute Betrieb sieht seine Mitarbeiter, auch den Nachwuchs, als wichtigen Erfolgsfaktor und fördert sie. Manche Auszubildende brauchen da vielleicht etwas mehr Begleitung, aber das zahlt sich aus, wenn sie nachher als loyale Mitarbeiter ihre Aufgaben gut erfüllen. Wichtig ist, dass die Ausbilder sich intensiv um ihre Schützlinge kümmern. Dazu gehört eine regelmäßige Standortbestimmung, in der über Zwischen- und abschließende Ziele gesprochen wird. Den Kontakt zur Berufsschule sollte man ebenfalls pflegen – und die Ausbildungsexperten der IHK einbinden. Sie besuchen gerne die Betriebe, um zu beraten oder bei Problemen gegebenenfalls zu vermitteln. Bei Defiziten könnte ein Förderunterricht helfen. Es geht darum, dass sich die jungen Menschen in einem partnerschaftlichen Arbeitsverhältnis gut entwickeln können. Aber das gilt ja im Prinzip für alle Mitarbeiter.

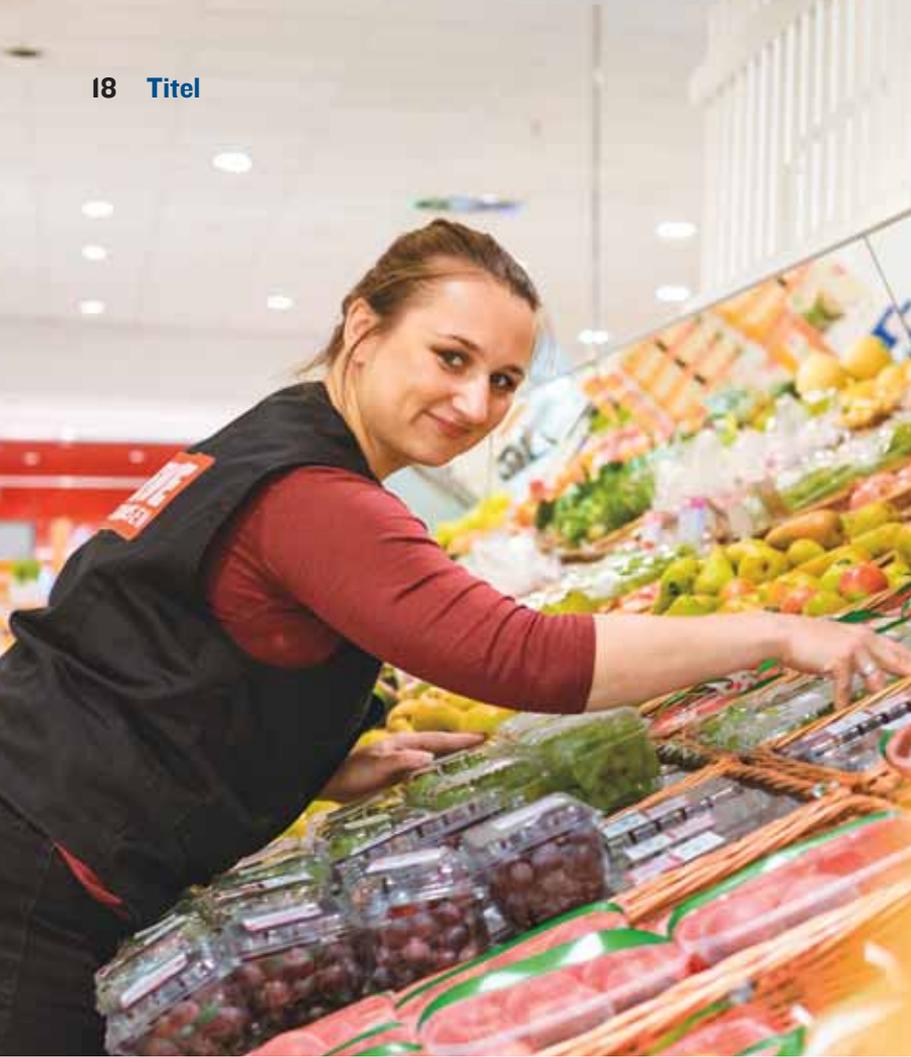
Lohnt sich denn ein Mehraufwand, wenn der erforderlich ist?

Welche Alternative haben die Unternehmen denn, wenn sie sonst keine Auszubildenden finden? Man kann klagen, dass man niemanden bekommt und wegen des Fachkräftemangels die Produktion leidet, oder man tut etwas. Die Erfahrungen zeigen: Wer sich hier herantraut und Ratschläge beherzigt, der wird Erfolg haben. Oder kurz zusammengefasst: Seid flexibel – die IHK hilft euch!

Jürgen Grosche

Bauen mit System

Schnell, wirtschaftlich
und nachhaltig.



Angela Wollscheid, Teilzeit-Auszubildende in den Rewe Märkten Stockhausen in Erkrath.

Ausbildung auf Umwegen

Auf dem Weg zur Ausbildung geht nicht immer alles glatt. Viel Gründe – etwa fehlende Schulabschlüsse – machen Bewerber für Unternehmen auf den ersten Blick unattraktiv. Zu Unrecht, wie die Beispiele zeigen.

Angela Wollscheid ist jung Mutter geworden. Mit 19 Jahren. Als ihre Mitschüler mit dem Abitur beschäftigt waren, drehte sich in ihrer Welt alles um das Baby. Den Abschluss hat sie nicht gemacht. Die Frage, was einmal beruflich aus ihr werden sollte, hat sie zunächst beiseite geschoben. Nun wird ihr Sohn bald sechs Jahre alt. Und Wollscheid macht doch noch eine Ausbildung. Bis

„Ich konnte mein Glück zuerst gar nicht fassen.“

Angela Wollscheid, Auszubildende bei Rewe Stockheim

vor ein paar Monaten hätte sie das nicht zu träumen gewagt. „Mir ist es einfach nicht möglich, Vollzeit zu arbeiten. Ich muss nachmittags meinen Sohn aus dem Kindergarten, ab Sommer aus der Schule abholen und ihn dann betreuen“, sagt die junge Mutter.

Letztendlich hat es aber doch noch mit der Ausbildung geklappt – und zwar in Teilzeit. Zu verdanken hat Angela Wollscheid das Erich Stockhausen. Er ist Inhaber der beiden gleichnamigen Rewe Märkte in Erkrath und schon seit einigen Jahren Wollscheids Chef. Seit ihr Sohn in den Kindergarten geht, arbeitet die 25-Jährige in seinem Markt in der Innenstadt als Minijobberin. Als sie ihn darum bat, ihre Tätigkeit bei ihm aufstocken zu dürfen, wollte er ihr ein besseres Angebot machen. „Herr Stockhausen hat sich in der Verantwortung gesehen, ihr eine gute Basis für die Zukunft zu geben“, sagt Maike Heilenbach, Personalsachbearbeiterin bei der Rewe Stockhausen OHG. Auf der Suche nach einer Lösung stieß man auf die Möglichkeit der Teilzeitausbildung. Seit Sommer macht Wollscheid nun die Ausbildung zur Verkäuferin. Statt 37,5 arbeitet sie 25 Stunden inklusive Berufsschulstunden. Ihre Abreitszeiten stimmt sie mit dem Markt ab. „Ich konnte mein Glück zuerst gar nicht fassen“, sagt die Auszubildende. Zwei Jahre dauert die Ausbildung. Danach kann sie ein weiteres Jahr eine Ausbildung zur Kauffrau im Einzelhandel machen. „Als Verkäuferin und später als Einzelhandelskauffrau hat Frau Wollscheid viel verantwortungsvollere Aufgaben, lernt einen Markt auch hinter den Kulissen kennen, weiß über die Waren Bescheid und macht Bestellungen. Und selbstverständlich sind die Verdienst- und Karrieremöglichkeiten mit Ausbildung wesentlich besser“, fasst Maike Heilenbach die Vorteile der Ausbildung noch einmal zusammen.

Aus der Einstiegsqualifizierung in die Ausbildung

Von der Schule direkt in eine Ausbildung zu gehen, ohne Umwege, ist der Idealfall. Doch nicht für alle Schulabgänger ist der Weg in den Ausbildungsmarkt leicht. Ohne Abschluss oder mit schlechten Noten hat man es schwer, die Ausbilder von sich zu überzeugen. Einigen fehlt auch einfach noch die Orientierung. So wie Robin Müntel. Seine schulische Laufbahn war lückenhaft, das Fachabitur für Wirtschaft und Verwaltung hat er schließlich abgebrochen. Um sich etwas Zeit zur Orientierung zu verschaffen, bewarb er sich als Aushilfe bei Rent4Event. Der Nonfood-Caterer aus Düsseldorf liefert seinen Kunden alles, was sie für ihre Veranstaltung brauchen, außer Lebensmittel. „Ich wollte nicht zu Hause

rumsitzen, bis ich mich wieder für eine Ausbildung bewerben konnte“, sagt der 23-Jährige. Diese Einstellung kam bei Yvonne Conconi gut an. Sie ist im Unternehmen für die Personalentwicklung und -beschaffung zuständig und saß Robin Müntel im Vorstellungsgespräch gegenüber. Dies und sein gesamtes Auftreten brachte sie schließlich dazu, ihm statt der Aushilfsstelle eine Ausbildung zur Fachkraft für Lagerlogistik anzubieten. Eine Probeweche im Unternehmen hat ihren Eindruck bestätigt – in Robin Müntel steckt mehr. Bis er im Sommer mit der Ausbildung beginnen kann, macht er nun seit Februar eine Einstiegsqualifizierung. „Er hatte bisher ja noch nie etwas mit diesem Berufsbild zu tun. Die Einstiegsqualifizierung soll ihm helfen, einen guten Start bei uns zu haben“, sagt Conconi.

Drei Jahre Ausbildung hat Müntel dann vor sich. Anschließend stehen alle Wege offen, sagt Geschäftsführer Maximilian Reisch: „Wir haben in unserem 3.500 Quadratmeter großen Lager die Logistikketten optimiert, damit wir effizient und schnell Equipment bereitstellen können. Um unsere hohe Produkt- und Servicequalität zu sichern, brauchen wir auch künftig qualifiziertes Fachpersonal. Schon in der Ausbildung erhält der Nachwuchs einen tiefen Einblick in die prozessorientierte Lagerlogistik. Wir verfolgen das Ziel, unsere Auszubildenden zu übernehmen und bieten einen sicheren Arbeitsplatz in der Veranstaltungsbranche.“

Gezielt nach älteren Auszubildenden suchen

Dass es auch von Vorteil sein kann, wenn man nicht direkt mit 16 oder 17 Jahren nach dem Schulabschluss auf Ausbildungsplatzsuche geht, zeigt das Beispiel von Christian auf der Brücken. Der heute 21-Jährige hat



Robin Müntel (Mitte) beginnt im Sommer seine Ausbildung zur Fachkraft für Lagerlogistik bei **Rent4Event**. Unterstützt wird er von **Yvonne Conconi**, Personalentwicklung und -beschaffung, und **Maximilian Reich**, Geschäftsführender Gesellschafter.

seinen Realschulabschluss an einer Gesamtschule gemacht und anschließend drei Jahre ein Berufskolleg mit der Fachrichtung IT besucht. „Für mich als Absolvent der Gesamtschule war der Stoff am Berufskolleg ziemlich schwierig. Darum waren meine Noten nicht besonders



GEWERBEBAU VITAL

- Energieoptimiert bis **Plus-Energie** • Schlüsselfertig und nachhaltig aus Holz • Schnelles Bauen zum Festpreis

REGNAUER FERTIGBAU – Ansprechpartner vor Ort: Sebastian Schmitz • Tel. +49 171 767 90 49 • schmitz@regnauer.de





Christian auf der Brücken startet im Sommer bei der Maco Sys GmbH in seine Ausbildung zum Fachinformatiker für Systemintegration.

gut“, sagt er. Gleichzeitig hatte er den Eindruck, dass ihm die Gesamtschule bei vielen potenziellen Arbeitgebern den Weg versperrt hat. „Bei vielen Unternehmen hat man nur eine Chance, wenn man sehr gute Noten, am Besten vom Gymnasium, mitbringt“, sagt er. Bei der Maco Sys GmbH sieht man das anders. Der IT-Dienstleister aus Ratingen sucht seine Auszubildenden gezielt nicht in der Gruppe der direkten Schulabgänger. „Wir schauen immer hinter die Fassade und haben festgestellt, dass Auszubildende, die schon einen gewissen Lebensweg hinter sich und ein entsprechendes Alter haben, die schon wesentlich gefestigteren Persönlichkeiten sind“, erklärt Volker Reichert, Personalverantwortlicher von Maco Sys. Bei der Suche nach geeigneten Auszubildenden arbeitet das Unternehmen eng mit der IHK zusammen. Mit dem Projekt der passgenauen Besetzung

**„Wer sich
in unserem
Bereich gut
macht, der
kann Karriere
machen.“**

**Volker Reichert,
Maco Sys**

unterstützt die IHK ihre Mitgliedsunternehmen bei der Suche nach Auszubildenden. Auch Maco Sys. Nach Durchsicht der gemeinsam erarbeiteten Anforderungen hat die IHK die Bewerbungsmappe von Christian auf der Brücken an das Unternehmen weitergeleitet. „Und zwei Stunden später wurde ich angerufen“, sagt der künftige Azubi zum Fachinformatiker für Systemintegration. Bis zum Ausbildungsstart im Sommer macht er nun ein Langzeitpraktikum. „Bei uns in der Branche herrscht seit einigen Jahren Fachkräftemangel. Da der Markt leergefegt ist, haben wir uns als Unternehmen entschlossen, unseren Nachwuchs langfristig selbst heranzuziehen. So haben wir natürlich auch anschließend ein Interesse daran, die Auszubildenden zu übernehmen. Wer sich in unserem Bereich gut macht, der kann hier Karriere machen“, sagt Volker Reichert.

Aus dem Senegal in die Umschulung

Eine neue Auszubildende hat ab Sommer die Marienburg in Monheim. Marième Fall fängt dann ihre Umschulung zur Hotelfachfrau in der Tagungs- und Eventlocation mit angeschlossenem Gästehaus und Grillakademie. Die 42-Jährige ist ebenfalls über die passgenaue Besetzung der IHK vermittelt worden. „Sie hat dann zunächst bei uns ein Praktikum gemacht. Überzeugt hat uns schließlich ihre Lebens- und Arbeitseinstellung“, sagt Geschäftsführer Alexander Zimmer. Fall ist seit knapp zwei Jahren in Deutschland. In einem Urlaub hier hat sie ihren heutigen Mann kennengelernt, für den sie schließlich auch den Senegal verlassen hat.

„Wir sind richtig multikulti, eine bunt gemischte Truppe.“

**Alexander Zimmer,
Marienburg Monheim**

Ein großer Schritt, denn in ihrem Heimatland hatte sie einen guten Job, ist studierte Tourismusmanagerin. Ein sechsmonatiger Intensivsprachkurs hat ihr hier das nötige Rüstzeug für die Kommunikation im Beruf und in der Berufsschule mitgegeben. „Da ich durch mein Studium eine solide Vorerfahrung für den Beruf mitbringe, kann ich die Ausbildung zur Hotelfachfrau von vornherein auf zwei Jahre verkürzen“, sagt sie.

Bis sie im Sommer mit der Ausbildung beginnt, macht sie ihr Praktikum weiter. „So kann sie sich noch besser hier einfinden, um ihren Start zu erleichtern“, sagt Zimmer. Der Geschäftsführer der Marienburg plant mit Fall auch nach dem Ende der Ausbildung. „Wir haben einen



Experte für professionelle Mitarbeiteroptimierung

COACHING

BERATUNG

SEMINARE

FÜHRUNG,

LEISTUNG,

WACHSTUM.

0202 2 54 50 06

service@akademie-educate.de

www.akademie-educate.de



Marième Fall steht kurz vor dem Anfang ihrer verkürzten Ausbildung zur Hotelfachfrau in der Tagungs- und Eventlocation Marienburg in Monheim.

sehr großen Bedarf an Nachwuchs. Wir bilden mit dem Ziel aus, die Mitarbeiter anschließend auch zu übernehmen“, sagt er. Und Marième Fall würde super ins Team passen. Zum einen spricht sie fließend Französisch, was in einem internationalen Haus von Vorteil ist. Zum anderen besteht das Team der Marienburg ohnehin aus vielen verschiedenen Nationalitäten.

„Wir haben viele türkische, italienische und polnische Mitarbeiter. Wir sind richtig multikulti, eine bunte gemischte Truppe. „Da passt Marième“, erzählt Alexander Zimmer lachend.

Flüchtlingen eine Chance geben

Auf einen Auszubildenden aus dem Ausland setzt auch die WMDB Systems GmbH. Die Webagentur aus Düsseldorf beschäftigt seit vergangem Jahr Majd Othman.

„Flüchtlinge sind Menschen, die wirklich wollen.“

Diana Beer, WMDB Systems



Azubi Majd Othman mit Peter Kühn, CEO/Managing Partner, und Roman erlernt seit 2017 den Beruf Fachinformatiker für Anwendungsentwicklu

Der 27-Jährige ist 2015 aus seinem Heimatland Syrien nach Deutschland geflüchtet. Zwei Jahre hat er in Syrien Informatik studiert. Nach seinem Abschluss hätten die Chancen auf eine angemessene Stelle für ihn gut ausgesehen. Doch dann musste er sein Heimatland verlassen. In Deutschland stand er vor dem Nichts. Durch den Willkommenslotsen der IHK hat er ein Praktikum bei WMDB Systems bekommen. Und dort war man gleich von Othman angetan.

„Er ist sehr zielstrebig, teamorientiert und engagiert. Also haben wir ihm eine Ausbildung zum Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung angeboten“, sagt Geschäftsführerin Diana Beer. Nach einem Flüchtling, dem man mit einer Ausbildung weiterhelfen kann, hat man bei WMDB gezielt gesucht. „Das sind Menschen, die wirklich wollen. Und gerade ein hohes Maß an Eigen-

FOTOS: EGGERT GROUP, PAUL LESSER



Schürmann, Senior Typo3-Developer am Computer. Der 27-jährige
ng bei der Werbeagentur WMD Systems.

initiative ist in unserem Metier von großer Wichtigkeit. Eine Eigenschaft, die wir bei jungen Bewerbern aus Deutschland in den letzten Jahren leider zu oft vermissen“, so Beer. Weil Othman noch nicht ganz sicher in Wort und Schrift in der Deutschen Sprache ist, wird er während seiner drei Jahre Ausbildung zusätzlich gefördert. An zwei Nachmittagen pro Woche erhält er in Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt Deutsch- und Fachkundeunterricht. „Wirtschaft und Deutsch fallen mir in der Schule noch sehr schwer. Alles, was mit praktischen Anwendungen zu tun hat, ist für mich aber kein Problem“, sagt Othman.

Der Aufwand wird sich aber lohnen: „Wer sich dann bei uns gut macht, wird selbstverständlich auch übernommen. So ermöglichen wir auch einen guten Start in Deutschland“, sagt Diana Beer. **Nina Mützelburg**

GRENZENLOS FREI. DER FIAT 124 SPIDER.

Business Finanzierung

AB MTL. **124,00 €** NETTO^{1,2}

BIS ZUM 31.07.2018 GÜLTIG.



Ausstattungs Highlights:³

- Klimaautomatik
- Reifendruck-Kontrollsystem (TPMS)
- Überrollbügel in Aluminium Optik
- Frontscheibenrahmen in Silber
- Stoffverdeck, manuell zu öffnen/schließen
- Duplex-Auspuffanlage mit verchromten Endrohren
- Geschwindigkeitsregelanlage (Cruise Control)
- Lederlenkrad mit Multifunktionstasten für die Audiobedienung
- 17"- Leichtmetallfelgen mit 205/45 R17 Reifen
- Aktive Motorhaube (Fußgängerschutz), uvm.

Sonderausstattung:

- Uni-Lackierung Gelato Weiß • Radio-Paket • Sicht-Paket • Sitzheizung vorn • Parksensoren hinten

Kraftstoffverbrauch (l/100 km) nach RL 80/1268/EWG für den Fiat Spider 124 mit 103 kW (140 PS): innerorts 8,5; außerorts 5,1; kombiniert 6,4. CO₂-Emissionen (g/km): kombiniert 148.

¹ Ein unverbindliches Finanzierungsbeispiel, vermittelt für die FCA Bank Deutschland GmbH, Salzstraße 138, 74076 Heilbronn, z.B. für den 124 Spider Serie 0 LUSO 1.4 MultiAir Turbo 103kW (140PS): Barpreis 25.300,- € inkl. Überführung, effektiver Jahreszins 0,00 %, Sollzinssatz gebunden p.a. 0,00 %, Nettodarlehensbetrag 20.530,- €. Gesamtbetrag 20.530,- €, max. Laufleistung 10.000 km p.a., 1. Rate 101,- €, 46 Folgeraten à mtl. 124,- €, Anzahlung 4.770,- €, Schlussrate 14.725,- €.

² Angebot für gewerbliche Kunden. Gültigkeit auf Lagerfahrzeuge älter 360 Tage. Gültig bis 31.07.2018. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

³ Die Angaben zu Serienausstattung, Lieferumfang und den technischen Daten sind unverbindlich. Änderungen vorbehalten. Bei Abweichungen zum derzeit gültigen Lieferprogramm des Herstellers hat dieses Gültigkeit.



FCA | FLEET & BUSINESS

FCA Motor Village Germany GmbH

Erkrather Str. 365, 40231 Düsseldorf
E-Mail: businesscenter@fcagroup.com

Tel.: 0211 - 9838-0
www.motorvillage.de

IHK-Service rund um die Ausbildung

AZUBI-SUCHE JENSEITS DES MAINSTREAMS

EINSTIEGSQUALIFIZIERUNG JUGENDLICHER (EQ)¹

Jugendliche und junge Erwachsene (unter 25 Jahren) absolvieren innerhalb von sechs bis zwölf Monaten Teile eines Ausbildungsberufes. Dem Betrieb bietet die Einstiegsqualifizierung die Möglichkeit, Jugendliche an die Ausbildung heranzuführen und neue Potenziale für das Unternehmen zu erschließen. Die Arbeitsagentur zahlt monatliche Zuschüsse. Weitere Informationen unter

 www.duesseldorf.ihk.de
(Nummer 3031)

TEILZEITAUSBILDUNG²

Die tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit kann verringert werden. Teilzeitausbildung kommt zum Beispiel in Frage, wenn ein eigenes Kind betreut oder ein Angehöriger gepflegt werden muss. Sie ist aber auch eine Option für Leistungssportler. Weitere Informationen unter

 www.duesseldorf.ihk.de
(Nummer 85554)

FLÜCHTLINGE WILLKOMMEN – BERATUNG FÜR UNTERNEHMEN³

Der Willkommenslotse der IHK informiert und berät kleine und mittelständische Unternehmen zu den Themen Beschäftigung und Qualifizierung von Geflüchteten. Das Projekt Willkommenslotse wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert. Weitere Informationen unter

 duesseldorf.ihk.de
(Nummer 3470784)

STUDIENZWEIFLER FÜR AUSBILDUNG GEWINNEN – MOVE DÜSSELDORF⁴

Studierende, die sich neu orientieren möchten, sind für die duale Ausbildung eine interessante Zielgruppe. Sie zeichnen sich durch eine „Jetzt erst recht“-Motivation aus, die in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung Vorteile bringt. Weitere Informationen unter

 duesseldorf.ihk.de
(Nummer 2795192)

KONTAKT

Sabine Agreiter¹

Telefon 0211 3557-435

 agreiter@duesseldorf.ihk.de

Margareta Opielka-Badiane²

Telefon 0211 3557-345

 opielka-badiane@duesseldorf.ihk.de

Rachid El Mellah³

Telefon 0211 3557-423

 elmellah@duesseldorf.ihk.de

Jens Peschner⁴

Telefon 0211 3557-380

 peschner@duesseldorf.ihk.de

Inge Kohnen⁵

Telefon 0211 3557-445

 kohnen@duesseldorf.ihk.de

AUSBILDUNGSBERATUNG

DIE AUSBILDUNGSBERATER

Die Ausbildungsberater der IHK Düsseldorf sind die Profis für alle fachlichen und berufspädagogischen Fragen. Sie informieren, beraten, unterstützen und schlichten. Eine Übersicht der Ausbildungsberater zu den verschiedenen Berufen gibt es im Internet unter

 duesseldorf.ihk.de
(Nummer 14173)

AUSBILDUNGSVERMITTLUNG

Um Angebot und Nachfrage nach Ausbildungsstellen in der Region besser auszugleichen, bringt sich die IHK aktiv in die Lehrstellenvermittlung ein. Erste Adresse ist das Matching-Team der IHK, zu erreichen unter Telefon 0211 3557 448 und E-Mail

 lehrstelle@duesseldorf.ihk.de

Weitere Informationen unter

 duesseldorf.ihk.de
(Nummer 85266)

AZUBI-SPEED-DATINGS⁵

Die IHK Düsseldorf veranstaltet Azubi-Speed-Datings in Düsseldorf und im Kreis Mettmann. In zehnminütigen Interviews stellen sich Jugendliche Unternehmensvertretern vor. Das Ziel ist die Aufnahme einer Ausbildung zum Start des Ausbildungsjahres. Weitere Informationen unter

 duesseldorf.ihk.de
(Nummer 86227)

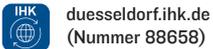
IHK-LEHRSTELLENBÖRSE

Ausbildungsunternehmen können ihre Ausbildungs- und Praktikumsplätze kostenfrei in der bundesweiten IHK-Lehrstellenbörse bewerben. Jugendliche suchen mit der App zur IHK-Lehrstellenbörse unkompliziert per Smartphone. Weitere Informationen unter

 duesseldorf.ihk.de
(Nummer 3028)

WEITERBILDUNGEN IM IHK-FORUM⁶**AZUBI-FIT**

Egal ob Geschäftskorrespondenz, Businessetikette oder Abschlussprüfung – eine Ausbildung steckt voller Herausforderungen. Damit Auszubildende diese Hürden erfolgreich nehmen, bietet die IHK Azubi-Seminare und Prüfungsvorbereitungen an. Weitere Informationen unter



duesseldorf.ihk.de
(Nummer 88658)

SPRECHEN UND SCHREIBEN – DEUTSCH FÜR DEN BERUF

Für den beruflichen Erfolg ist ein flüssiges Sprechen und Schreiben der deutschen Sprache unabdingbar. Dieses Seminar richtet sich an Berufstätige, die Deutsch als

KONTAKT**Anke Dittmann⁶**

Telefon 0211 17243-38



dittmann@duesseldorf.ihk.de

Iris Kremp⁷

Telefon 0211 3557-282



kremp@duesseldorf.ihk.de

Fremdsprache gelernt haben. Ziel ist es, die Bürokommunikation zu optimieren (Das Sprachniveau B2 bis C1 wird vorausgesetzt). Weitere Informationen unter



duesseldorf.ihk.de
(Nummer 119108492)

WEITERBILDUNGSABSCHLÜSSE UND ZUSATZQUALIFIKATIONEN⁷**EIN PLUS FÜR AUSZUBILDENDE**

Die IHK Düsseldorf bietet auch für Auszubildende eine Reihe von Zusatzqualifikationen – etwa in Fremdsprachen oder internationalem Marketing – an. Mehr zu den Angeboten gibt es im Internet unter



duesseldorf.ihk.de
(Nummer 3037)

Hilfen für Azubis und Ausbildungsbetriebe

AUSBILDUNG

Lassen Sie sich beraten und nutzen Sie die Vorteile!

Assistierte Ausbildung (AsA),
ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Düsseldorf

bringt weiter.

Büro- und Gewerbebau Die Basis für Ihren Erfolg.

**BÖRSTING****Börsting Büro- und Gewerbebau GmbH**

E-mail: info@boersting-gewerbebau.de

www.boersting-gewerbebau.de

Zahlen rund um die Ausbildung

Im IHK-Bezirk Düsseldorf hatten die Jugendlichen bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen*

Abitur	1.548
Fachabitur	1.077
Fachoberschulreife	1.342
qualifizierter. Hauptschulabschluss	275
Hauptschulabschluss	378
keinen Abschluss	101





Im IHK-Bezirk Düsseldorf entschieden sich bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen für die beliebtesten Ausbildungsberufe*

Kaufleute für Büromanagement	551
Fachinformatiker	270
Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel	254
Hotelfachmann/-frau	242
Industriekaufmann neu	183
Koch/Köchin	170
Kaufmann/-frau Spedition und Logistik	165
Kaufmann/-frau im Einzelhandel	141
Fachkraft Lagerlogistik	110
Kaufmann/-frau Marketingkommunikation	105
Bankkaufmann/-frau	101
Industriemechaniker/-in	98

*alle Angaben beziehen sich auf das Jahr 2017.



Finanzen & Steuern



Kein Generalverdacht

Mithaftung bei Umsatzsteuerhinterziehung.

Nach dem Umsatzsteuergesetz (§ 25d Abs. 1 UStG) haftet ein Unternehmer aus einem vorgegangenen Umsatz, wenn der Rechnungsaussteller die ausgewiesene Steuer – wie von Anfang an geplant – nicht entrichtet hat und der Unternehmer entweder bei Vertragsabschluss über seinen Eingangsumsatz davon Kenntnis hatte oder nach der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns dieses hätte merken müssen. Die Darlegungs- und Beweislast für das Vorliegen der Haftungsmerkmale trägt das Finanzamt.

Das „Kennenmüssen“ muss sich auf Anhaltspunkte beziehen, die für den Unternehmer den Schluss nahelegen, dass der Rechnungsaussteller bereits bei Vertragsschluss die Absicht hatte, die Umsatzsteuer nicht abzuführen. Das bezieht sich aber immer auf den Einzelfall. Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofs liegt dieses „Kennenmüssen“ (i.S.d. § 25d Abs. 1 UStG) noch nicht vor, wenn der Unternehmer weiß, dass der Rechnungsteller diese „Masche“ bereits einmal versucht hat und deswegen strafrechtliche Ermittlungen gegen ihn eingeleitet wurden.

(Quelle: Urteil des BFH vom 10. August 2017, Az. V R 2/17, MwStR 2018, 141)

Bitte genau!

Vorsteuerabzug im Niedrigpreissegment.

Damit der Vorsteuerabzug möglich ist, muss der Unternehmer eine ordnungsgemäße, unter anderem mit einer ausreichenden Leistungsbeschreibung versehene Rechnung besitzen. Auch ein Unternehmen, das mit Modeschmuck und Accessoires im sogenannten Niedrigpreissegment handelt, kann einen Vorsteuerabzug nur vornehmen, wenn die Rechnung eine eindeutige und leicht nachprüfbare Feststellung der Leistung ermöglicht. Die bloße Angabe einer Gattung (etwa Armbänder, Ketten, Halsketten, Portemonnaies, Kappen) stellt keine handelsübliche Bezeichnung dar und genügt nach Auffassung des Finanzgerichts Kassel nicht den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnung.

(Quelle: Urteil des FG Kassel vom 12. Oktober 2017, AZ. 1 K 2402/14, StE 2018, 101)

Entweder – oder

Keine Schenkungsteuer bei verdeckten Gewinnausschüttungen.

Eine verdeckte Gewinnausschüttung in Form von überhöhten Mietzahlungen (hier für ein Grundstück und verschiedene Maschinen) an eine nahestehende Person des Gesellschafters ist nicht als Schenkung durch die Gesellschaft

anzusehen. Die Mietzahlungen führen in voller Höhe zu Einkünften des Vermieters aus Vermietung und Verpachtung. Diese Beträge dürfen nicht zusätzlich der Schenkungsteuer unterworfen werden.

(Quelle: Urteil des BFH vom 13. September 2017, II R 54/15, GmbHR 2018, 280)

Das läuft nicht!

Keine Rückstellung für Nachteilsausgleich bei Altersteilzeit.

Der Bundesfinanzhof hat die Bildung von Rückstellungen durch den Arbeitgeber hinsichtlich laufender Altersteilzeitarbeitsverträge für den sogenannten Nachteilsausgleich (gemäß § 5 Abs. 7 TV ATZ) für unzulässig erklärt.

(Quelle: Urteil des BFH vom 27. September 2017, I R 53/15, Juris PR-SteuerR 14/2018 Anm. 3)

Ansprechpartner bei Fragen rund um die Themen Finanzen und Steuern ist bei der IHK Düsseldorf

Martin van Treeck
Telefon 0211 3557-256
Telefax 0211 3557-398



treeck@duesseldorf.ihk.de



Recht



Dr. Bernd Scheiff, Präsidenten des Landgerichts Düsseldorf (Bildmitte), informierte über das Handelsrichteramt.

Mehr Handelsrichterinnen

Erfolgreiche Info-Veranstaltung.

Die Industrie- und Handelskammern Düsseldorf und Mittlerer Niederrhein informierten gemeinsam mit dem Präsidenten des Landgerichts Düsseldorf Unternehmerinnen und weibliche Führungskräfte über das Handelsrichteramt und die Arbeit der Kammern für Handelssachen – und stießen auf offene Ohren. So konnte die IHK sechs Damen als neue Handelsrichterinnen vorschlagen: Christina Begale, Begale Communications, Beratungsdienstleistungen & Public Affairs, Vera Calasan, Vorsitzende des Vorstandes der Excellence AG, Sandra Ebert, Leiterin Rechnungswesen Bank 11 für Privatkunden und Handel GmbH, Gunhild Salzberg, Direktorin Großkundenbetreuerin West Mittelstandsbank West, Commerzbank AG, Dr. Kerstin Schneider, Bereichsleiterin International Claims, Prokuris-

tin der Ergo Versicherung AG und Sandra Teixeira da Graça, Prokuristin der Pricewaterhouse Coopers AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. „Bis zum Herbst ist mit den Ernennungen der Damen zu Handelsrichterinnen zu rechnen. Damit kommt jetzt auch in dieses Ehrenamt deutlich mehr ‚Frauenpower‘“, so Dr. Nikolaus Paffenholz, Leiter der Abteilung Recht und Steuern der IHK Düsseldorf.

Die Kammern für Handelssachen sind bei den Landgerichten für bestimmte zivilrechtliche Streitigkeiten zwischen Kaufleuten eingerichtet und mit einem Berufsrichter und zwei ehrenamtlichen Handelsrichtern besetzt. Der gesetzliche Auftrag und das Recht, geeignete Personen als Handelsrichter vorzuschlagen, obliegt den Industrie- und Handelskammern.

Löschen ist nicht

Negative Bewertung ohne Begründung zulässig.

Die Gerichte haben sich regelmäßig mit Streitigkeiten über negative Bewertungen von Dienstleistern in den diversen Bewertungsportalen zu beschäftigen. Bei unzutreffenden negativen Bewertungen besteht für die Betroffenen ein Lösungsanspruch. Andererseits kommt der Meinungsfreiheit der Nutzer eine große Bedeutung zu.

So stellt für das Landgericht Augsburg die „Ein-Stern-Bewertung“ (unterste Stufe) ohne Begründung eine zulässige Meinungsäußerung dar. Daher ist es rechtlich nicht zu beanstanden, wenn auf einem Bewertungsportal solch eine schlechte Bewertung ohne Begründung abgege-

Keine Lust mehr ... auf Krise?

Mieten Sie doch einfach
günstiger!

Büroflächen ab **6,75 €/m²**

www.wiesenstrasse21.de

Vermietungsbüro

Tel. **02 11-50 65 61 5**



WIESENSTRASSE **21**

DEMSKI & NOBBE PATENTANWÄLTE

Wir beraten Sie gerne in Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes

- > Patente
- > Gebrauchsmuster
- > Geschmacksmuster
- > Marken

im In- und Ausland

Augustastr. 15
40721 Hilden
Telefon 02103-31012
Telefax 02103-360037
hi@dnpatent.de



ben wird. Damit kann der Betroffene (hier eine Klinik für Zahnmedizin) vom Betreiber der Bewertungsplattform nicht die Löschung verlangen.

(Urteil des LG Augsburg vom 17. August 2017, 22 O 560/17, CR 2017, 817)

Mit Augenmaß

Verwendung einer Marke bei Amazon-Suche.

Der Hersteller hochwertiger, wasserdichter Taschen und Transportbehälter vermarktete seine Produkte ausschließlich über ein selektives Vertriebssystem. Er untersagte dem Betreiber der Internethandelsplattform Amazon seinen Markennamen so zu verwenden, dass bei dessen Eingabe in die Amazon-Suchmaschine Angebote vergleichbarer Produkte angezeigt werden. Gaben die Vorinstanzen noch dem Hersteller Recht, schränkt der Bundesgerichtshof einen derartigen Unterlassungsanspruch ein. Die Nutzung der Marke kann der Hersteller nur untersagen, wenn nach Eingabe der Marke als Suchwort in der Ergebnisliste Angebote von Produkten gezeigt werden, bei denen der Internetnutzer nicht oder nur schwer erkennen kann, ob sie von dem Markeninhaber oder von einem Dritten stammen. Das hat nun die Vorinstanz zu prüfen, an die der Rechtsstreit zurückverwiesen wurde.

(Urteil des BGH vom 16. Februar 2018, I ZR 138/16, Pressemitteilung des BGH)

Redenden Menschen kann geholfen werden

Beim Warentest muss der Hersteller auf Besonderheiten hinweisen.

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs steht Veranstaltern von Produkttests bei der Auswahl der Prüfungsmethoden ein erheblicher Spielraum zu. Die Grenze ist erst dann überschritten, wenn das Vorgehen sachlich nicht mehr diskutabel erscheint. Demnach muss die Untersuchung (lediglich) neutral, sachkundig und in dem Bemühen um Objektivität durchgeführt werden. Erfüllt der Test diese Voraussetzungen, so darf mit den

Testergebnissen auch geworben werden. Hat ein Hersteller (hier von Nassrasierern mit Wechselklingen) Bedenken gegen den Testaufbau und in der Frage, ob die Besonderheiten seiner Produkte ausreichend berücksichtigt werden, muss er das bei dem Testinstitut (hier Stiftung Warentest) frühzeitig anmelden. In dem vom Oberlandesgericht Stuttgart entschiedenen Fall hatte es der Hersteller Wilkinson versäumt, vor dem Test auf die Besonderheit seiner beschichteten Klingen hinzuweisen. Denn die erreichen zum Teil ihre optimale Schärfe erst während der ersten Rasur. Die Folge: In dem Test schnitt ein Konkurrenzprodukt im Wortsinne besser ab – und machte damit Werbung. Das kann in diesem Fall Wilkinson auch nicht verhindern.

(Urteil des OLG Stuttgart vom 5. April 2018, 2 U 99/17, Pressemitteilung des OLG Stuttgart)

Schlechte Wortwahl

Pflicht zur Offenbarung einer Schwerbehinderung ist Diskriminierung.

Für das Landesarbeitsgericht Hamburg stellt ein Arbeitsvertragsformular, das dem Bewerber nach einem Einstellungsgespräch zur Unterzeichnung vorgelegt wird, durch die Formulierung „Der Mitarbeiter erklärt, dass er zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses den Bestimmungen des Schwerbehindertengesetzes nicht unterliegt“, eine unzulässige Benachteiligung wegen der Schwerbehinderung (nach § 3 Satz 1 AGG Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) dar. Dies gilt jedenfalls in den Fällen, in denen keinerlei Auswirkungen der Schwerbehinderung auf die Tätigkeit zu erwarten sind. Das Gericht verurteilte den Arbeitgeber zu einer Entschädigungszahlung in Höhe von drei Bruttogehältern.

(Urteil des LAG Hamburg vom 30. November 2017, 7 Sa 90/17, FA 2018, 93)

Teurer Einkauf

Haftung des GmbH-Geschäftsführers.

Ein Geschäftsführer, der schuldhaft seine Obliegenheiten verletzt, haftet (gemäß § 43 Abs. 2 GmbHG) der Gesellschaft für den entstandenen

Schaden. Ein derartiger Schadensersatzanspruch kann entstehen, wenn der Geschäftsführer beim Kauf eines anderen Unternehmens einen unangemessenen und überhöhten Preis für den Firmenwert der Aktiva gezahlt hat und der erworbene Firmenwert, insbesondere das Know-how, von der GmbH weder wirtschaftlich genutzt noch verwertet werden kann. Im Fall der Insolvenz der GmbH ist der Insolvenzverwalter (gemäß §§ 134, 138 InsO) berechtigt, den Schadensersatzanspruch gegen den Geschäftsführer geltend zu machen.

(Urteil des OLG Frankfurt vom 2. Juni 2017, 25 U 107/13, Juris PR-InsR 5/2018 Anm. 3)

Wissen, was drin ist

Informationspflicht bei Lebensmittelbestellung im Internet.

Nach der EU-Lebensmittelinformationsverordnung müssen Verkäufer verpackter Lebensmittel die darin enthaltenen Zutaten und Allergene angeben. Außerdem müssen sie über die Aufbewahrungsbedingungen und den Verzehrzeitraum informieren. Diese Informationspflicht gilt uneingeschränkt auch für Bestellungen im Internet. Das Kammergericht Berlin weist darauf hin, dass die Angaben dem Verbraucher „vor Abschluss des Kaufvertrags verfügbar“ sein müssen. Der Internetanbieter kann sich daher nicht darauf berufen, dass bei dem Vertriebssystem nur verbindlich die kostenpflichtige Lieferung der Lebensmittel bestellt werde und der Kaufvertrag für die Lebensmittel erst an der Haustür durch deren Annahme zustande komme.

(Urteil des KG Berlin vom 23. Januar 2018, 5 U 126/16, Justiz Berlin online)

Ansprechpartner bei Fragen rund um das Thema Recht ist bei der IHK Düsseldorf

Dr. Nikolaus Paffenholz
Telefon 0211 3557-240
Telefax 0211 3557-398

 paffenholz@duesseldorf.ihk.de



Veranstaltungen

Erfolgreich auf und mit Wochenmärkten

Mehr als 3.300 Wochenmärkte gibt es in Deutschland – davon etwa 660 in Nordrhein-Westfalen. Mehr als 25 finden regelmäßig in den Stadt- oder Stadtteilzentren des Kreises Mettmann statt. Insgesamt sind im Markthandel in Deutschland mehr als 50.000 kleine und mittelständische Betriebe aktiv. In der Veranstaltung diskutieren Markthändler und Kommunen über die Frage, wie die Attraktivität eines Wochenmarktes für die Kunden gesichert werden kann. Denn diese Attraktivität hängt von vielen Einflussfaktoren ab, so dass alle Beteiligten an einem Strang ziehen müssen, um den Erfolg zu sichern. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos, aber anmeldepflichtig. Anmeldeschluss ist der 2. Juli. Weitere Informationen bei der IHK Düsseldorf, Dr. Ulrich Hardt, Telefon: 0211 3557-277,



hardt@duesseldorf.ihk.de

Erfolgreich auf und mit Wochenmärkten, 9. Juli, 13.30 bis 16.30 Uhr, IHK Düsseldorf, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf, kostenlos, aber anmeldepflichtig, Anmeldeschluss 2. Juli, Anmeldung unter



www.duesseldorf.ihk.de
(Nummer II9110713)

CSR-Kommunikation und Marketing

CSR-Kommunikation und Marketing können mitunter heikle Unterfangen sein. In dem Workshop am 12. Juni geht es um die Fragen,



wie man CSR trotzdem für eine zielgruppengerechte Kommunikation nutzen kann, welche Kanäle geeignet sind und wie externe Akteure eingebunden werden können. In dem Workshop wird unter anderem das in puncto Nachhaltigkeit und Klimaschutz von der Klima Expo.NRW ausgezeichnete Familienunternehmen Beo Plast Besgen GmbH seine Best-Practice-Beispiele vorstellen. Die Veranstaltung wendet sich an kleine und mittelständische Betriebe und Start-ups aus der Region, Workshopleiter ist Patrick Bottermann, Think und Do Tank CSCP, Wuppertal. Veranstalter ist das CSR-Kompetenzzentrum in Kooperation mit der IHK Düsseldorf. Die Teilnahme ist kostenlos, aber anmeldepflichtig. Ansprechpartnerin bei der IHK Düsseldorf ist Christiane Kubny, Telefon 0211 3557-414,



kubny@duesseldorf.ihk.de

CSR-Kommunikation und Marketing, 12. Juni, 14 bis 18 Uhr, Coworking und Business Center Werft 4.0, Gladbacher Straße 3 bis 5, 40764 Langenfeld, kostenlos, anmeldepflichtig unter <http://www.csr-mehrwertregion.de/termine/aktuelle-terme>

Der niederländische Immobilienmarkt

Der niederländische Immobilienmarkt bietet für in- und ausländische Investoren interes-

sante Möglichkeiten. Darum haben deutsche Investoren und Entwickler schon vor einigen Jahren den Weg über die Grenze gefunden. Was es dabei zu beachten gibt, wird am 19. Juni in der IHK Düsseldorf bei einer Veranstaltung der Deutsch-Niederländische Handelskammer unter der Überschrift „Erfolgreich auf dem niederländischen Immobilienmarkt“ erklärt. Die Themen der Referenten reichen von Vertriebschancen und Marktentwicklungen bis hin zu Steuerfragen und vertragsrechtlichen Unterschieden in beiden Ländern. Auch werden die wichtigsten Do's and Don't's besprochen.

Erfolgreich auf dem niederländischen Immobilienmarkt, 19. Juni, 13 bis 17 Uhr, IHK Düsseldorf, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf, 249 Euro (DNHK-Mitglieder erhalten 20 Prozent Ermäßigung), weitere Information und Anmeldung unter www.dnhk.org/seminare

Digitale Arbeitswelten

Um „Konsequenzen der Digitalisierung für die Arbeitswelt“ geht es in einer Veranstaltung der Stadt Heiligenhaus, des Kreises Mettmann und der IHK Düsseldorf am 25. Juni im Campus Velbert/Heiligenhaus der Hochschule Bochum. Wie sieht die Arbeitswelt der Zukunft aus? Welche Chancen und Risiken bieten sich Unternehmen und Belegschaft? Wie können Arbeitgeber ihre Mitarbeiter bei der Digitalisierung „mitnehmen“? Antworten geben

Referenten vom Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Siegen, der IG Metall NRW und der Unity AG. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Sie ist Teil der Reihe „Digitale Transformation für den Mittelstand“, die noch in diesem Jahr mit dem Thema „Neue Geschäftsmodelle“ fortgesetzt wird.

Konsequenzen der Digitalisierung für die Arbeitswelt, 25. Juni, 16 bis 19 Uhr (Einlass 15.30 Uhr), kostenlos, Hochschule Bochum, Campus Velbert/Heiligenhaus, Kettwiger Straße 20, 42579 Heiligenhaus, Anmeldung bis 20. Juni unter

 www.duesseldorf.ihk.de
(Nummer II911015)

Korea-Beratungstag

Die IHK Düsseldorf lädt am 18. Juni zum Korea-Beratungstag ein. Dann stehen Mitarbeiter der Deutsch-Koreanischen Auslandshandelskammer, der IHK Düsseldorf sowie Rechtsexperten Unternehmen in Einzelgesprächen Rede und Antwort. Dabei kann es sowohl um die richtigen Strategien im Korea-Geschäft als auch um spezielle Fragen gehen. Weitere Informationen bei der IHK Düsseldorf, Katrin Lange, Telefon 0211 3557-227,

 lange@duesseldorf.ihk.de

Korea-Beratungstag, 18. Juni, 10 bis 16 Uhr, IHK Düsseldorf, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf, 107,10 Euro für IHK-Mitglieder und 142,80 Euro für Nicht-Mitglieder. Anmeldung unter

 www.duesseldorf.ihk.de
(Nummer II9108630)

USA-Visasprechstunde

Die IHK Düsseldorf lädt am 19. Juni zu einer Visa-Sprechstunde USA mit der US-Rechtswältin und Visaspezialistin Hilde Holland aus New York ein. Sie gibt den Teilnehmern Antworten auf ihre individuellen Fragen rund um das Thema Visa- und Einwanderungsrecht der USA. Weitere Informationen bei der IHK Düsseldorf, Katrin Lange, Telefon 0211 3557-227,

Termine

AUSSENWIRTSCHAFT JUNI – JULI 2018

12. Juni	Mitarbeiterentsendung ins Ausland
18. Juni	Korea-Beratungstag
19. Juni	Internationales Get Together mit Vertretern des Konsularischen Korps und Außenhandelsförderern (Veranstaltung in Heiligenhaus)
19. Juni	USA-Visa-Sprechstunde
20. Juni	Handelspolitik in der Unternehmenspraxis: Ermächtigter und Registrierter Ausfühler
21. Juni	Workshop Kreditmanagement Russland
26. Juni	Italien-Workshop
28. Juni	Business meets Diplomacy Malta
11. Juli	Workshop: Geschäftspraxis Türkei
11. Juli	Handelspolitik in der Unternehmenspraxis: Round-Table zur neuen EU-Antidumping- und Subventionsverordnung

Informationen: Margarete Heiliger, Telefon 0211 3557-221

E-Mail: heiliger@duesseldorf.ihk.de

Alle Außenwirtschaftstermine sind im Internet unter

www.duesseldorf.ihk.de (Nummer 8745) zu finden.

UNTERNEHMENSGRÜNDUNG

11. Juni und	Alt hilft Jung	Seite 43
9. Juli		

START-UPS

9. bis 14. September	Unternehmerreise USA	Seite 43
----------------------	----------------------	----------

 lange@duesseldorf.ihk.de

USA-Visasprechstunde, 19. Juni, 10 bis 16 Uhr, IHK Düsseldorf, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf, 71,40 Euro für IHK-Mitglieder und 95,20 Euro für Nicht-Mitglieder, Anmeldung unter

 www.duesseldorf.ihk.de
(Nummer II91086295)

Herausgeber und Eigentümer:

Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf.

Postanschrift:

Postfach 101017, 40001 Düsseldorf,
Telefon 0211 3557-0
Telefax 0211 3557-401
E-Mail IHKDUS@duesseldorf.ihk.de

IHK im Internet:

www.duesseldorf.ihk.de

Zweigstelle Velbert:

Nedderstraße 6, 42551 Velbert,
Telefon 02051 9200-0
Telefax 02051 9200-30

Redaktion:

Jens van Helden (CvD)
Telefon 0211 3557-268
E-Mail helden@duesseldorf.ihk.de
Antje Mahn
Telefon 0211 3557-205
E-Mail mahn@duesseldorf.ihk.de

Die mit dem Namen des Verfassers oder seinen Initialen gezeichneten Beiträge geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die Ansicht der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Verlag, Gesamtherstellung und Anzeigenverwaltung:

Bergische Verlagsgesellschaft Menzel GmbH & Co. KG, Simonsstraße 80, 42117 Wuppertal
Katja Weinheimer, Eduardo Rahmani
Telefon 0202 451654
Telefax 0202 450086
E-Mail info@bvg-menzel.de
www.bvg-menzel.de

Gültig ist Anzeigenpreisliste Nr. 9 vom 1. Januar 2017, ISSN 1438-5740.

Konzept, Gestaltung und Satz:

EGGERT GROUP GmbH & Co. KG, Düsseldorf

Druck: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG Druckmedien, Geldern

Das „IHK-Magazin“ erscheint einmal im Monat und kann von den beitragspflichtigen Kammerzugehörigen der IHK Düsseldorf im Rahmen ihrer Mitgliedschaft ohne besonderes Entgelt bezogen werden. Nicht-Kammerzugehörige können das Magazin zum aktuellen Abonnementpreis bei der Bergischen Verlagsgesellschaft Menzel GmbH & Co. KG beziehen. Foto Titel: Shutterstock



Weiterbildung

Neues zum Bildungsscheck

Die Förderkonditionen zum Bildungsscheck NRW sind zum 30. April 2018 erneut angepasst worden. Im Fokus der Förderung soll dabei die mit Chancen und Risiken verbundene fortschreitende Digitalisierung in der Arbeitswelt stehen. Mit dem Bildungsscheck fördert das nordrheinwestfälische Arbeitsministerium die Beteiligung von Beschäftigten in kleinen und mittelständischen Betrieben an beruflicher Weiterbildung. Im Fokus stehen dabei vor allem formal Geringqualifizierte und weiterbildungsferne Beschäftigte. Die Kernelemente der Förderung:

- Es gibt weiterhin einen individuellen und einen betrieblichen Zugang zum Bildungsscheck.
- Der Bildungsscheck im Rahmen des betrieblichen Zugangs wird nun für alle Beschäftig-

ten in kleinen und mittelständigen Unternehmen angeboten. Die Einkommensgrenze (bis 39.000 Euro) wird aufgehoben. Es ist möglich, pro Betrieb im Zeitraum von einem Kalenderjahr bis zu zehn Bildungsschecks auszugeben (statt bisher im Zeitraum von zwei Kalenderjahren).

- Im individuellen Zugang wird der Bildungsscheck für Beschäftigte mit einem zu versteuernden Einkommen von 40.000 Euro (beziehungsweise 80.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten) geöffnet. Es ist möglich, einen Bildungsscheck pro Kalenderjahr und Person auszugeben (statt bisher im Zeitraum von zwei Kalenderjahren).
- Auch Selbständige können gefördert werden, wenn sie unter der Einkommensgrenze liegen.
- Digitale Lernformate sind förderbar und auch in Kombination mit herkömmlichen Kursformaten flexibel einsetzbar (E-Learning und Blended Learning).
- Arbeitsplatznahe Fortbildungen in Form von Inhouse-Seminaren können ebenfalls unterstützt werden.
- Die Förderung umfasst weiterhin 50 Prozent der Kurskosten, maximal 500 Euro.

Die Bildungsprämie

ist ein Förderinstrument der Bundesregierung für individuelle berufliche Weiterbildung. Zum 1. Juli 2017 haben sich die Förderkonditionen geändert, damit mehr Menschen die Chance auf eine Weiterbildungsfinanzierung durch die Bildungsprämie haben.

Die zentralen Änderungen in Hinblick auf den Prämiegutschein sind:

- Aufhebung der 1.000-Euro-Grenze in Bundesländern ohne anschließendes Landesprogramm; die Höhe der Förderung beträgt weiterhin 50 Prozent der Veranstaltungsgebühren, maximal jedoch 500 Euro.
- Aufhebung der Altersgrenze von 25 Jahren.
- Jährliche Gutscheinausgabe.
- Öffnung für Altersrentnerinnen und -rentner sowie Pensionärinnen und Pensionäre.
- Nutzung eines Prämiegutscheins für mehrere Kurse unter einem Weiterbildungsziel (Kursbündel); dabei müssen alle (Teil-)Kurse frei zugänglich sein.

WEITERE INFORMATIONEN

www.bildungspraemie.info
www.bildungsscheck.nrw.de



Weiterbildung: Seminare und Lehrgänge im Juli

AUSBILDUNG DER AUSBILDER – PRÜFUNGSVORBEREITUNGSLEHRGANG *2

Nach der aktuellen Ausbildereignungsverordnung müssen alle, die nach dem Berufsbildungsgesetz ausbilden, in einer Prüfung berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse nachweisen. Der Lehrgang bereitet auf diese Prüfung vor.

30.7.-3.8., 5x, 8-17 Uhr

545 Euro** 188ADALXD012

DIGITALISIERUNG LEICHT GEMACHT *1

Die Teilnehmer erhalten eine Einführung in Digitalisierung und lernen die Zusammenhänge zwischen Digitalisierung, digitaler Transformation und digitaler Innovation kennen. Zudem erhalten sie eine Einführung in die Bewertung digitaler Innovationen sowie Tipps zur Umsetzung.

5.+6.7., 9-16.30 Uhr

425 Euro 188DIXXD002

ONLINE-MARKETING-MANAGER (IHK-ZERTIFIKATSLEHRGANG) *5

Die Onlinebranche boomt und Unternehmen können es sich heute nicht leisten, auf Online-Marketing zu verzichten. Um die vielfältigen Möglichkeiten im Web gewinnbringend nutzen zu können, ist es wichtig, immer auf dem Laufenden zu sein. Der Lehrgang vermittelt das Rüstzeug, um Online-Marketingstrategien entwickeln und Werbung im Internet koordinieren zu können.

2.-7.7., 9-18 Uhr

1.390 Euro 188MADZXD006

SOCIAL-MEDIA-PR GRUNDLAGEN *5

Das Seminar verschafft einen ersten Überblick: Chancen und Risiken von Social-Media, Vorstellung der wichtigsten Kanäle, Vernetzung der Kanäle, Social-Media-Knigge, Texten für das Social-Web. Nach dem Besuch des Seminars sind die Teilnehmer in der Lage, Social-Media zu nutzen.

10.+11.7., 9-16.30 Uhr

395 Euro/360 Euro** 188MADXXD005

VORSCHAU: SEO-SEA-MANAGER (IHK-ZERTIFIKATSLEHRGANG) *5

Wer in Google oder anderen Suchmaschinen nicht gefunden wird, ist für Kunden nicht existent. Eine gute Position bei Google spart nicht nur Marketing-Kosten, sondern kann den Umsatz auch signifikant steigern. Voraussetzung ist das nötige Know-how in puncto Suchmaschinenoptimierung (SEO) und Suchmaschinenmarketing (SEA), das in dem fünftägigen Zertifikatslehrgang vermittelt wird.

30.8.-26.9., 5x, 9-18 Uhr

1.100 Euro/900 Euro** 188MADZZD005

** = Preis für Frühbucher. (Anmeldung mindestens 30 Tage vor Seminarbeginn. Maßgeblich ist der Poststempel.)

AUSBILDERQUALIFIZIERUNG

Ausbildung der Ausbilder – Prüfungsvorbereitungslehrgang *2

30.7.-3.8., 5x, 8-17 Uhr

545 Euro 188ADALXD012

VORSCHAU:

Ausbildung der Ausbilder – Vorbereitungselehrgang für Fachwirte auf die mündliche Prüfung *2

29.-31.7., 3x, 9-16 Uhr

295 Euro 188ADALXD013

AUSSENWIRTSCHAFT UND ZOLL

Warenursprung und Präferenzen – *7

Basisseminar

4.7., 9-16.30 Uhr

265 Euro 188AWXXD007

Warenursprung und Präferenzen – *7

Vertiefungsseminar

5.7., 9-16.30 Uhr

265 Euro 188AWXXD008

BEWACHUNGSGEWERBE

Unterrichtung nach § 34 a der Gewerbeordnung für Bewachungspersonal *5

7.7.-4.8., 5x sa, 8.30-16.30 Uhr

405 Euro 188BGPXXD013

oder

9.-13.7., 8.30-16.30 Uhr

405 Euro 188BGPXXD012

oder

30.7.-3.8., 8.30-16.30 Uhr

405 Euro 188BGPXXD014

Intensivlehrgang zur Vorbereitung *5 auf die Sachkundeprüfung

30.7.-3.8., 8.30-16.30 Uhr

395 Euro/375 Euro** 188BGLXXD004

BÜROMANAGEMENT UND SEKRETARIAT

VORSCHAU:

Office-Manager/-in (IHK-Zertifikatslehrgang) *7

7.9.-9.2., fr, 9-16.30 Uhr

sa, 8-15.30 Uhr

2.795 Euro/2.595 Euro** 188SPZXXD003

DATENSCHUTZ

VORSCHAU:

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter (IHK-Zertifikatslehrgang) *5

10.-19.7., 2x di, 2x mi, 1x do,

1x fr, 9-17 Uhr

1.250 Euro/1.190 Euro** 188DSZXXD002

DIGITALISIERUNG

Digitalisierung leicht gemacht *1

5.+6.7., 9-16.30 Uhr

425 Euro 188DIXXD002

ENGLISCH

VORSCHAU:

English at Work (IHK-Zertifikatslehrgang, von CEF-Stufe A2 zu B1) *7

11.9.-19.2.19, di, 17.30-20.45 Uhr

2x sa, 9-14 Uhr

1.250 Euro/1.135 Euro** 188FSZXXD001

VORSCHAU:

English at Work (IHK-Zertifikatslehrgang, von CEF-Stufe B1 zu B2) *7

13.9.-21.3.19, do, 17.30-20.45 Uhr

1.075 Euro/950 Euro** 188FSZXXD002

EXISTENZGRÜNDUNG

Basisseminar: Existenzgründung *3

7.7., 8.30-16.30 Uhr

95 Euro 188EXXXD013

FÜHRUNG UND COACHING

VORSCHAU:

Coachingkompetenz für Führungskräfte und Berater (IHK-Zertifikatslehrgang) *2

6.-14.9., 7x 9-16.30 Uhr

1.360 Euro/1.260 Euro** 188PFZXXD003

GESUNDHEIT

VORSCHAU:

Fachfrau/-mann für Betriebliches Gesundheitsmanagement (IHK-Zertifikatslehrgang) *2

31.8.-19.10., 8x fr, 9-16 Uhr

1.160 Euro/1.060 Euro** 188GWZXXD002

KOMMUNIKATION UND RHETORIK

NEU/VORSCHAU:

Moderation 4.0 (IHK-Zertifikatslehrgang) *7

10.9.-1.12., 9-16.30 Uhr

1.450 Euro/1.375 Euro** 188RPZXXD002

NEU/VORSCHAU:

Business-Kommunikation (IHK-Zertifikatslehrgang) *7

1.10.-30.11., 9-16.30 Uhr

1.450 Euro/1.375 Euro** 188RPZXXD003

KORRESPONDENZ UND STIL**NEU/VORSCHAU:**

Deutsch für den Beruf – Bürokommunikation *7
14.9.-12.10., fr, 17-19.30 Uhr
2x sa, 9-14 Uhr
275 Euro/240 Euro** I88KSXXD006

PC-ANWENDUNGEN

Excel 2013/2016 (Grundlagen) *5
2.+3.7., 9-16.30 Uhr

295 Euro I88PCXXD028

Projektmanagement mit Excel *5

9.+10.7., 9-16.30 Uhr

295 Euro I88PCXXD053

VORSCHAU:

Formeln und Funktionen in Excel effizient einsetzen *5

29.8., 9-12.15 Uhr

95 Euro/85 Euro** I88PCXXD029

VORSCHAU:

Praxisorientierte Formulare in Excel erstellen *5

29.8., 13-16.15 Uhr

95 Euro/85 Euro** I88PCXXD030

VORSCHAU:

Computerschreiben mit Zehn-Finger-System in acht Stunden *5

30.+31.8., 14-17.30 u. 9-13.30 Uhr

195 Euro/175 Euro** I88PCXXD031

PERSONALWESEN**VORSCHAU:**

Personalreferent/in (IHK-Zertifikatslehrgang) *2

6.9.-21.2.2019, 7x do, 1x fr, 7x sa

9-16 Uhr

1.795 Euro/1.665 Euro** I88PWZXXD005

VORSCHAU:

Personalentwicklung *2

(IHK-Zertifikatslehrgang)

7.9.-1.12., 4x fr, 6x sa, 9-16 Uhr

1.665 Euro/1.565 Euro** I88PWZXXD004

PROJEKTMANAGEMENT**NEU/VORSCHAU:**

Projektmanager/-in *7

(IHK-Blended-Learning-Zertifikatslehrgang)

30.10.-4.12., 9-16.30 Uhr

1.290 Euro/1.250 Euro** I88PMZXXD003

SOCIAL-MEDIA- & ONLINE-MARKETING

Online-Marketing-Manager *5

(IHK-Zertifikatslehrgang)

2.-7.7., 9-18 Uhr

1.390 Euro/1.290 Euro** I88MADZXXD006

Social-Media-PR Grundlagen *5

10.+11.7., 9-16.30 Uhr

395 Euro/360 Euro** I88MADXXD005

VORSCHAU:

SEO-SEA-Manager *5

(IHK-Zertifikatslehrgang)

30.8.-26.9., 5x, 9-18 Uhr

1.100 Euro/900 Euro** I88MADZZD005

TELEFON**VORSCHAU:**

Das Telefon – die Visitenkarte des Unternehmens *6

11.9., 9-16.30 Uhr

265 Euro/230 Euro** I88TLXXD004

TRAIN THE TRAINER

Train the Trainer *2

(IHK-Zertifikatslehrgang)

17.7.-3.8., 3x di-fr, 9-16.30 Uhr

1.740 Euro/1.625 Euro** I88PTZXXD003

VERKAUF

Selbstorganisation, Zeitmanagement *6 und Zielplanung im Verkauf

(Modul IO des IHK-Zertifikatslehrgangs „Professionelles Verkaufen“)

4.+5.7., 9-16.30 Uhr

395 Euro I88VKXXD034

VORSCHAU:

Professionelles Verkaufen *6

(IHK-Zertifikatslehrgang)

19.9.-20.2.19, 160 UStd., 20x,

9-16.30Uhr

2.960 Euro/2.710 Euro** I88VKZXXD005

VORSCHAU:

Professionelles Verkaufen *6

(Innendienst, IHK-Zertifikatslehrgang)

19.9.-20.2.19, 80 UStd., 10x,

9-16.30Uhr

1.690 Euro/1.540 Euro** I88VKZXXD006

VORSCHAU:

Professionelles Verkaufen *6

(Außendienst, IHK-Zertifikatslehrgang)

19.9.-20.2.19, 80 UStd., 10x,

9-16.30Uhr

1.690 Euro/1.540 Euro** I88VKZXXD007

INFORMATIONEN:

André Rosenberger *1

Telefon 0211 17243-32

Gudrun Busse *2

Telefon 0211 17243-36

Rudolf Fuchs *3

Telefon 0211 17243-31

Christian Pelzl *5

Telefon 0211 17243-30

Anke Dittmann *6

Telefon 0211 17243-38

Petra Wanke *7

Telefon 0211 17243-35

ANMELDUNG

Telefax 0211 17243-39

E-Mail forum@duesseldorf.ihk.de

www.duesseldorf.ihk.de

ANSPRECHPARTNERIN UND VERANSTALTUNGSORT FÜR DIE SEMINARE:

Mechthild F. Teupen

IHK Düsseldorf (IHK-Forum)

Karlstraße 88, 40210 Düsseldorf

Telefon 0211 17243-33, Telefax 0211

17243-39

E-Mail teupen@duesseldorf.ihk.de

** = Preis für Frühbucher. (Anmeldung mindestens 30 Tage vor Seminarbeginn. Maßgeblich ist der Poststempel.)

Förderungen über Bildungsscheck oder Bildungsprämie sind möglich. (siehe Seite 33)

Alle Kurse sind zertifiziert durch Lloyd's Register Quality Assurance nach DIN EN ISO 9001:2008, ebenfalls zugelassen nach AZAV.

Die IHK Düsseldorf weist daraufhin, dass verschiedene Lehrgänge und Seminare auch von privaten Veranstaltern im Kammerbezirk angeboten werden.

Die Steinprofis®

Steinbodensanierung – Staubfreie Verarbeitung

- Schleifen
- Kristallisieren
- Imprägnieren
- Marmor
- Terrazzo
- Granit
- Betonschleifen
- Beton
- Reparatur

Meisterbetrieb • www.steinprofis.de

Tel.: (0 21 51) 75 65 17

Gutes Klima -
guter Schlaf

WILMS

Kälte·Klima·Lüftung

41 199 Mönchengladbach · Einruhrstr. 88

Tel. 02166 / 9101-0 · Fax 02166 / 10688

E-mail: info@wilmskkd.de · www.wilmskkd.de



Kompakt



IHK-Konjunkturumfrage: Sehr gute Geschäftslage

Die Konjunktur läuft auf Hochtouren. 50,9 Prozent der Betriebe sind mit ihrer Geschäftslage zufrieden, nur 6,7 Prozent bewerten ihre Geschäfte negativ. Damit ist der Saldo zwischen positiven und negativen Einschätzungen seit Jahresbeginn von 39,6 auf 44,2 Punkte gestiegen. „Die Geschäftslage der Unternehmen hat sich somit zum dritten Mal in Folge verbessert und erreicht den höchsten Stand seit zwölf Jahren“, erklärt Gregor Berghausen, Hauptgeschäftsführer der IHK Düsseldorf. „Die Erwartungen der Unternehmen für die kommenden zwölf Monate deuten allerdings darauf hin, dass die Betriebe derzeit nicht mit einer weiteren merklichen Steigerung rechnen.“ Insbesondere bei den Exporten scheint der Höhepunkt erreicht zu sein. Dies sind die Ergebnisse einer Konjunkturblitzumfrage der Industrie- und Handelskammern Düsseldorf und Mittlerer Niederrhein im April. Daran haben rund 350 Betriebe aus der Region teilgenommen.

Die verbesserte Geschäftslage bestätigt die optimistischen Erwartungen der Vorumfragen und ist branchenübergreifend im Handel, im Dienstleistungsbereich und im Produzierende Gewerbe spürbar. Dennoch sorgen unsichere wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen dafür, dass die Unternehmen etwas vorsichtigere Erwartungen für die kommenden Monate haben als noch in der Vorumfrage. 22,9

Prozent der Betriebe rechnen mit einer weiteren Belebung ihrer Geschäfte, 8,6 Prozent blicken pessimistisch in die Zukunft. Eine große Mehrheit der Unternehmen erwartet also, dass die Geschäfte auf dem aktuellen hohen Niveau bleiben. „Die Konjunkturlage ist zurzeit stabil. Die vorsichtigen Erwartungen zeigen allerdings, dass der konjunkturelle Höhepunkt bald erreicht sein dürfte“, erklärt Berghausen. Das hängt auch mit den Exporterwartungen zusammen. „Seit Sommer 2017 haben sich die Exporte sehr positiv entwickelt“, sagt Berghausen. „Allerdings gehen die Unternehmen angesichts drohender und bestehender negativer wirtschaftspolitischer Rahmenbedingungen im internationalen Raum nicht davon aus, dass sich ihre Exporte in den kommenden Monaten steigern.“ 20 Prozent der exportierenden Betriebe rechnen mit einem steigenden, 17 Prozent befürchten einen sinkenden Auslandsabsatz. Insbesondere die Industrie hat ihre Exporterwartungen im Vergleich zum Jahresbeginn nach unten korrigiert. „Es ist zunächst also eine Stagnation auf hohem Niveau zu erwarten“, so der Hauptgeschäftsführer. Das schlägt sich auch auf dem Arbeitsmarkt nieder. Die Beschäftigungspläne der Unternehmen sind weiter aufwärtsgerichtet, wenn auch etwas verhaltener als noch zu Jahresbeginn. Mehr als ein Viertel der Unternehmen möchte Mitarbeiter einstellen, nur zwölf Prozent der

Unternehmen planen, die Beschäftigtenzahl zu reduzieren. „Die positiven Beschäftigungspläne ziehen sich durch alle Branchen“, erklärt Berghausen.

Zudem wollten die Industrie- und Handelskammern bei der Blitzumfrage von den Unternehmen wissen, in welchen Bereichen sie die größte Gefahr für eine gute konjunkturelle Entwicklung sehen. Die Befürchtungen der Unternehmen, dass sich In- oder Auslandsnachfrage eintrüben könnten, sind im Vergleich zu den vergangenen Umfragen merklich gestiegen. 44,9 Prozent sehen die Gefahr einer sinkenden Inlandsnachfrage, immerhin 36 Prozent der Industriebetriebe halten den Rückgang der Auslandsnachfrage für ein Szenario, das sich negativ auf die konjunkturelle Lage auswirken dürfte. „Zunehmend werden darüber hinaus die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen als Konjunkturrisiko bewertet.“ Bedeutendstes Konjunkturrisiko ist aber weiterhin der Fachkräftemangel. Dies sehen mittlerweile 45,1 Prozent der befragten Betriebe so.

Red.

INFO:

Mit den Ergebnissen der IHK-Konjunkturumfrage beschäftigt sich auch der Gastkommentar auf Seite 57.



Die Bedeutung des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Japan betonten (von links) Dr. Ruprecht Vondran, Ehrenvorsitzender des DJW, der Präsident der IHK Düsseldorf, Andreas Schmitz, Japans Generalkonsul Ryuta Mizuuchi, NRW-Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Oberbürgermeister Thomas Geisel, Masaru Abe, der Vizepräsident der Japanischen IHK sowie der Vertreter der JETRO, Ryo Koba.

JEEPA bietet Chancen für die Wirtschaft

Nach jahrelangen Verhandlungen steht das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Japan (Japan-EU Economic Partnership Agreement – kurz JEEPA) vor seinem Abschluss. „Das Abkommen macht den Unternehmen durch einen erleichterten Zugang ‚mehr Appetit‘ auf den jeweiligen Markt“, sagte IHK-Präsident Andreas Schmitz. So bietet es für Firmen, aber auch für das Bundesland Nordrhein-Westfalen und die Landeshauptstadt Düsseldorf als Standort enorme Chancen – nicht nur aufgrund der Position als größtem und wichtigstem Japanstandort in Kontinentaleuropa, sondern auch aufgrund der Funktion als Drehscheibe für den internationalen Handel. Das betonten NRW-Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Oberbürgermeister Thomas Geisel, Japans Generalkonsul Ryuta Mizuuchi, Andreas Schmitz, sowie die Vertreter der Japan External Trade Organisa-

tion (JETRO), Ryo Koba, der Japanischen IHK (JIHK), Masaru Abe und des Deutsch-Japanischen Wirtschaftskreises (DJW), Dr. Ruprecht Vondran, bei einer gemeinsamen Pressekonferenz im Düsseldorfer Rathaus. „Wir erwarten, dass nunmehr der Standort Deutschland und speziell Düsseldorf als der Japan-Standort Nr. 1 eine (noch) größere Aufmerksamkeit bei japanischen Unternehmen finden wird“, so Schmitz. Düsseldorf und Nordrhein-Westfalen nehmen im bilateralen Wirtschaftsaustausch eine besondere Rolle ein. Seit mehr als 60 Jahren prägen der intensive Handel und Austausch mit Japan die Wirtschaft und das Leben in NRW und der Region Düsseldorf. Die Eckdaten belegen dies eindrucksvoll: Die 617 japanischen Unternehmen in NRW schaffen rund 42.000 Arbeitsplätze, davon sind alleine etwa 11.000 Mitarbeiter bei den 395 japanischen Unternehmen im Stadtgebiet Düsseldorf

beschäftigt. Rund 100 Unternehmen aus NRW unterhalten bereits Tochtergesellschaften in Japan. Nach dem erwarteten Inkrafttreten des Freihandelsabkommens mit Japan werden die noch bestehenden Zölle mittelfristig vollständig abgebaut. Neue Perspektiven für deutsche Unternehmen gibt es zudem durch den Abbau sogenannter nicht-tarifärer Handelshemmnisse insbesondere im Bereich der Nahrungsmittel sowie durch die Anerkennung europäischer und internationaler Normen. Zudem wird für europäische Unternehmen die Chance vergrößert, sich an Ausschreibungen in größeren japanischen Städten zu beteiligen. Studien des Ifo-Instituts kommen zu dem Ergebnis, dass der deutsche Export nach Japan deshalb um bis zu 70 Prozent steigen kann. Auch wird erwartet, dass sowohl die Investitionen japanischer Unternehmen in der Region als auch deutscher Unternehmen in Japan wachsen werden.

Kulturförderkreis ausgeschrieben

Mit dem seit 2006 vergebenen Deutschen Kulturförderpreis würdigt der Kulturkreis der deutschen Wirtschaft im BDI e. V. gemeinsam mit dem Handelsblatt auch in diesem Jahr innovative Kulturförderprojekte von Unternehmen. Um den Deutschen Kulturförderpreis 2018 können sich Unternehmen oder unternehmensnahe Stiftungen mit Sitz in Deutschland bewerben, die sich neben dem eigentlichen Kerngeschäft kulturell engagieren. Die eingereichten Kulturförderprojekte sollten aus den letzten 24 Monaten stammen. Die Bewerbungsfrist endet am 15. Juni. Weitere Informationen unter www.kulturkreis.eu/kulturförderpreis.

IHK zufrieden mit dem neuen Regionalplan

Gregor Berghausen, Hauptgeschäftsführer der IHK Düsseldorf, zeigt sich sehr zufrieden: „Nach fast acht Jahren intensiver Arbeit hat die Planungsregion Düsseldorf einen neuen Regionalplan, der der Wirtschaft viel Entwicklungsspielraum bietet.“ Hierfür hatten sich die Industrie- und Handelskammern zusammen mit der Handwerkskammer frühzeitig stark gemacht. Bereits im August 2011 hatten sie die Wünsche der Wirtschaft zum Regionalplan gebündelt und der zuständigen Bezirksplanungsbehörde überreicht. „Zahlreiche Vorschläge, wie der Schutz von Gewerbe- und Industriegebieten und Häfen vor einer heranrückenden Wohnbebauung, sind darin eingeflossen“, so der IHK-Chef. „Durch die neuen Schutzvorgaben können Unternehmensstandorte in Düsseldorf und in den Städten des Kreises Mettmann gesichert werden“. Das sei auch deshalb wichtig, weil der Bedarf an Wirtschaftsflächen in vielen Städten des IHK-Bezirks größer sei als die Flächen, die im Regionalplan dargestellt seien. So hätten etwa die Landeshauptstadt Düsseldorf oder die Stadt Monheim am Rhein innerhalb ihres Stadtgebietes keine Flächen mehr, die zusätzlich ausgewiesen werden könnten. Der neue Regionalplan setze in diesen Fällen auf regi-

onale Zusammenarbeit. „Die Zusammenarbeit mit Kommunen auch außerhalb unseres IHK-Bezirks ist ein zukunftsweisender Ansatz, den wir engagiert unterstützen“, so Berghausen abschließend.

Internationale Kooperationsbörse

Im Außenwirtschaftsportal www.ixpos.de sind unter dem Menüpunkt Export Community Geschäftswünsche aus dem Ausland und Deutschland in deutscher und englischer Sprache hinterlegt. Wer die Inserate einsehen oder selber welche einstellen möchte, muss sich zuvor registrieren. Hier ein Auszug aus der Datenbank mit Geschäftsangeboten. Die Einträge beruhen auf Selbstauskünften. Für den Inhalt übernimmt die IHK Düsseldorf keine Haftung. Die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung finden sich unter <http://www.ixpos.de>.

Ansprechpartnerin bei der IHK Düsseldorf ist Angela Weidner, Tel. 0211 3557-349

Estland: Unternehmen sucht Handelsvertreter in Deutschland für den Vertrieb von Lärchenholz und Lärchenholzprodukten.

Frankreich: Hersteller von Sensorik mit Anwendungen im Bereich von Industrie 4.0. sucht Vertriebspartner oder Handelsvertreter in Nordrhein-Westfalen.

Griechenland: Hersteller von Naturkosmetik zur Gesichtspflege sucht Geschäfts- und Vertriebspartner in Deutschland.

Polen: Unternehmen möchte Ersatz- und Zubehörteile für Kraftfahrzeuge aus Deutschland einführen und sucht Geschäfts- und Kooperationspartner.

Tschechien: Unternehmen, tätig in der Herstellung und Reparatur von Großmaschinen (zum Beispiel gepanzerte Schnecken, Doppelschnecken-Extruder) und Komponenten, sucht Geschäfts- und Vertriebspartner in Deutschland.

Ukraine: Nähereibetrieb bietet Lohnfertigung für Bekleidung, Zelte und Uniformen an.

Hersteller von Heizelementen zur Verwendung in der Industrie, der Landwirtschaft, der Gastronomie, dem Verkehrswesen sowie in privaten Haushalten sucht Geschäfts- und Vertriebspartner in Deutschland.

USA: Unternehmen bietet Softwarelösungen zur Erweiterung der Abwehrmechanismen gegenüber Computerviren und Cyberangriffen und sucht Handels- und Vertriebsvertretungen in Deutschland.

Usbekistan: Hersteller von Handtüchern, Bademänteln und Bettbezügen aus 100 Prozent Baumwolle sucht Geschäfts- und Vertriebspartner in Deutschland.

Statistik / Aktuelle Daten

Die aktuellen Daten zu den Umsatzsteuerumrechnungskursen sind im Internet zu finden unter

 www.duesseldorf.ihk.de
(Nummer 3661864)

Die aktuellen Preisindices für NRW und für Deutschland gibt es unter

 www.duesseldorf.ihk.de
(Nummer 6340 bzw. 6341)

Öffentliche Auslegungen

Hinweise zu aktuellen, öffentlich ausliegenden Bauleitplänen in Düsseldorf und allen zehn Städten im Kreis Mettmann sind auf der Homepage der IHK zu finden. Ansprechpartnerin bei der IHK Düsseldorf in Sachen Bauleitplanung ist Dr. Vera Jablonowski, Telefon 0211 3557-369, Telefax 0211 3557-379,

 jablonowski@duesseldorf.ihk.de

 www.duesseldorf.ihk.de
(Nummer 6571)



Fachkräfte



Lisa Conen (links) und Gözde Karaagac von der Vignold Group GmbH sind zwei von 48 Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschaftern, die bei IHK geehrt wurden – und waren sichtlich stolz daraus.

Botschafter für die duale Ausbildung

IHK Düsseldorf würdigt AusbildungsbotschafterInnen.

Damit der Fachkräftemangel nicht überhandnimmt, gilt es, für das System der dualen Berufsausbildung zu werben. Und wer könnte das besser tun als die Auszubildenden selber? Das ist die Idee, die hinter der Initiative Ausbildungsbotschafter steht: Junge Azubis erzählen in Schulen von ihren persönlichen Erfahrungen während der Ausbildung. Sie schildern den Alltag und die Beschäftigungsperspektiven. So helfen sie den Schülerinnen und Schülern bei der Berufsorientierung. In NRW gibt es derzeit über 3.300 Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter, die bisher über 60.000 Schüler erreicht haben. Dabei ist es für die Ausbildungsbotschafter nicht einfach, in den Schulen die Seiten zu wechseln und plötzlich einer ganzen Klasse Rede und Antwort zu stehen – zumal viele von ihnen vor wenigen Monaten auch noch Schüler waren. Dieses Engagement wurde Mitte Mai gewürdigt: Die IHK Düsseldorf ehrte Auszubildende, die als Ausbildungsbotschafter ihre Ausbildungen in allgemeinbildenden Schulen präsentieren, die sie entsendenden Unternehmen und Schulen aus dem Kreis Mettmann.

Authentische Werbung

Bei seiner Laudatio lobte IHK-Hauptgeschäftsführer Gregor Berghausen die erfolgreiche Initiative und verwies auf ihre Vorteile, „...von der alle Beteiligten profitieren: Die jungen Auszubildenden, die als Ausbildungsbotschafter Vorträge halten und sich durch die Schulbesuche persönlich weiterentwi-

ckeln. Die Ausbildungsbetriebe, da sie mit ihren Ausbildungsbotschaftern für ihre Ausbildungsberufe und nicht zuletzt für ihren Betrieb werben. Die Schulen, denen ein breites Berufswahlspektrum vorgestellt wird und die so neue Einblicke in die moderne Berufs- und Arbeitswelt erhalten.“ Sein Fazit teilten daher auch die Schul- und Unternehmensvertreter: „Authentischer kann man für Ausbildung nicht werben.“

Unterwegs im Kreis Mettmann

Seit zwei Jahren unterstützt die IHK Düsseldorf die Initiative im Kreis Mettmann. Die Projektkoordinatorin der IHK Düsseldorf, Katrin Kolffhaus, stellt Kontakte zwischen Auszubildenden und Schulen im Kreis Mett-

mann her, schult die Auszubildenden und koordiniert die Einsätze. Die Ausbildungsbotschafter kommen aus 17 Unternehmen des Kreises Mettmann und besuchen zurzeit 13 Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien von Ratingen bis Monheim. Bei bisher 165 Schuleinsätzen informierten die 48 geehrten Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschafter rund 4.000 Schülerinnen und Schüler über die duale Berufsausbildung. Unternehmen und Schulen, die sich an der Initiative beteiligen möchten, können sich an die IHK Düsseldorf, Katrin Kolffhaus, Telefon 0211-3557-247, wenden.



kolffhaus@duesseldorf.ihk.de

MARCUS ... so bewegt man Maschinen
Wuppertal

Maschinentransporte

Betriebsumzüge

Hallenmobilkrane 12–60 t

Gabelstaplermietflotte 1–27 t

Gabelstaplerservice



Tel. 02 02 / 2 70 41-0
Fax 02 02 / 70 85 46

Zum Alten Zollhaus 20–24 · 42281 Wuppertal · www.marcustransport.de



Unterstützer der Initiative Pacemaker: **Dr. Udo Brockmeier** (Stadtwerke Düsseldorf AG), **Thomas Schnalke** (Flughafen Düsseldorf GmbH), **Karin-Brigitte Göbel** (Stadtsparkasse Düsseldorf), **Andreas Schmitz** (IHK-Präsident), **Roman Rüdiger** (Education Y) und **Klaus Müller** (Telekom Deutschland GmbH).

Initiative Pacemaker geht an den Start

Düsseldorfer Wirtschaft macht Schulen fit für die Digitalisierung.

„Mit der Initiative Pacemaker – oder Schrittmacher – betreten wir mit unseren Partnern in Deutschland Neuland. Denn es ist einzigartig, dass engagierte Unternehmen gemeinsam mit der IHK aktiv werden, um Schulen auf dem Weg in die Digitalisierung zu unterstützen. Wir hoffen, damit bundesweit im wahrsten Sinne des Wortes Schule zu machen“, mit diesen Worten gab IHK-Präsident Andreas Schmitz Mitte Mai den Startschuss für die Initiative Pacemaker, in der sich die IHK, der Flughafen Düsseldorf, die Stadtsparkasse Düsseldorf, die Telekom Deutschland GmbH und die Stadtwerke Düsseldorf zusammengefunden haben. Kooperieren werden sie dabei mit der Bildungsorganisation Education Y. Ziel sei es, über die Laufzeit der Initiative 2018 bis 2020 Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Düsseldorf fit für die Digitalisierung zu machen. Dabei sind zunächst die Hulda Pankok Gesamtschule, das Berufskolleg Bachstraße, das Leibnitz Gymnasium, die Gesamtschule Stet-

terer Straße und die Freiherr von Stein Realschule. Schmitz betonte, dass es hier keinesfalls um die Ausstattung der Schulen mit Hardware und Breitbandanschlüssen gehe, sondern um einen mit digitalen Hilfsmitteln gestalteten Unterricht, der Prozess- und Methodenkompetenz vermittele und damit passgenau auf die Berufs- und Arbeitswelt vorbereite.

Digitale Souveränität fördern

Thomas Schnalke, Sprecher der Geschäftsführung Flughafen Düsseldorf GmbH, erklärte das Engagement des Airports wie folgt: „Der Luftverkehr bietet vor dem Hintergrund des weiter wachsenden Mobilitätsbedürfnisses unserer Gesellschaft gut ausgebildeten jungen Menschen hervorragende Berufsperspektiven in einer ausgesprochen spannenden und abwechslungsreichen Branche. Digitalisierung und Fachkräftemangel zählen jedoch bereits heute zu den großen Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt, wenn wir der wachsenden Nachfrage dauerhaft nach-

kommen wollen. Es gehört somit zu den zentralen Aufgaben unseres Bildungssystems, die digitale Souveränität der Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu fördern. Die Initiative Pacemaker leistet hier einen sehr wertvollen und nachhaltigen Beitrag, den wir als Flughafen Düsseldorf sehr gerne und mit voller Überzeugung unterstützen.“

Karin-Brigitte Göbel, Vorsitzende des Vorstands der Stadtsparkasse Düsseldorf, ergänzte: „Digitalisierung ist ein zentraler Ausgangspunkt für die Veränderung unserer Arbeitswelt und des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft.

Um die Digitalisierung zu verstehen, bedarf es nicht nur der technischen Ausrüstung, sondern es bedarf eines umfassenden Bildungsangebotes, um mit digitaler Technik auch kompetent umgehen zu können. ‚Pacemaker‘ scheint mir für diesen Weg ein ganz zentraler Baustein zu sein, den die Stadtsparkasse Düsseldorf als Partner der Initiative Pacemaker gern unterstützt.“

Engagement für digitale Bildung

Für Klaus Müller, Leiter Strategische Entwicklung & Transformation der Telekom Deutschland GmbH, ist die Digitalisierung „eines der wesentlichen Themen, das uns als Deutsche Telekom jeden Tag antreibt. Die Initiative Pacemaker hat sich zum klaren Ziel gemacht, Lehrende und Lernende fit für die Teilhabe an der digitalen Welt zu machen. Im Rahmen der Initiative Pacemaker bietet sich für uns zudem die Möglichkeit, besser zu verstehen, welche Anforderungen sich im Rahmen der Digitalisierung an den Schulen entwickeln. Engagement für eine gute digitale Bildung ist für die Deutsche Telekom auch ein Thema gesellschaftlicher Verantwortung. Die Förderung der Initiative Pacemaker ist daher ein passender Baustein, wenn es darum geht, unserer gesellschaftlichen Verantwortung Ausdruck zu verleihen“. Und Dr. Udo Brockmeier, Vorsitzender des Vorstands

der Stadtwerke Düsseldorf AG, erklärte: „Gut ausgebildete und der Zukunft zugewandte junge Leute sind sowohl als zukünftige Kunden als auch als zukünftige Mitarbeiter unseres Unternehmens der wichtigste Motor für die Weiterentwicklung unseres Geschäfts und den Bestand unseres Unternehmens. Die Digitalisierung wird neben anderen technischen Entwicklungen die Zukunft unserer Lebens- und Arbeitswelt maßgebend prägen. Gern engagieren wir uns daher überall dort, wo Initiativen die Ausbildung stärken“.

Im Anschluss skizzierte Roman Rüdiger, geschäftsführender Vorstand von Education Y, Inhalt und Methodik der Pacemaker-Initiative. Er schloss mit den Worten: „Zukunftsprognosen gehen davon aus, dass 60 Prozent der aktuell 17-jährigen in Berufen arbeiten werden, die es jetzt noch gar nicht gibt. Internationale Bildungsstudien zeigen aber, dass fast ein Drittel der Heranwachsenden digita-

le Analphabeten sind oder nur über unzureichende Kompetenzen für das 21. Jahrhundert verfügen.

Als Bildungsorganisation haben wir über zehn Jahre Erfahrung, Schulen in der Transformation und Innovation zu begleiten. Statt danach zu fragen, wie Schule am besten lehrt, gehen wir mit der Pacemaker-Initiative konkret die Frage an, was Schule heute lehren sollte. Mit der Initiative möchten wir die digitale Souveränität fördern und das ist viel mehr als mit Handy oder Notebook umgehen zu können.

Denn ein wichtiger Teil von Bildungserfolg ist für uns, dass Heranwachsende mit Ungewissheiten gut umgehen können, dass sie kreativ, kollaborativ und kritisch in einer künftig stark digitalisierten Lebens- und Arbeitswelt handeln können.“

Red.

Mit Ihrem Briefdienstleister aus Rhein-Ruhr:

**Porto sparen
ab dem ersten Brief.**

Jetzt Angebot anfordern:
02102 1039 394

Ein Wechsel, der sich auszahlt:
Vertrauen Sie dem erfolgreichen Briefdienstleister aus der Region Rhein-Ruhr.
www.postcon.de

postcon 

Die Post für Profis.



Majdeddin Zyadeh (zweiter von links) mit Geschäftsführerin Margarete Sonnen, Ausbilder Andreas Loch, und Rachid El Mellah (links), Willkommenslose bei der IHK Düsseldorf.

Mit Zahlen zum Erfolg ...

Wenn Geflüchtete in Deutschland eine Ausbildung beginnen, denken viele an eher praxisorientierte Berufe in Gastronomie oder Handwerk. Das es auch ganz anders funktionieren kann, beweist das Unternehmen Sonnen Herzog in Düsseldorf. Doch von Anfang an: Das Handelsunternehmen für Farben, Tapeten, Bodenbeläge und Werkzeuge wollte bei der Fachkräftesicherung seiner sozialen Verantwortung gerecht werden und neue Wege gehen. So kam der Kontakt zu dem Willkommenslotsen der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf, Rachid El Mellah, zustande. Er schlug den 28-jährigen Majdeddin Zyadeh aus Damaskus für ein Praktikum in der Verwaltung vor. Der war nach einer langen und schwierigen Flucht durch mehrere Länder nach Düsseldorf gekommen. Hier fand er eine neue Heimat, Schutz und Sicherheit – und konnte sich auf die Ausbildung konzentrieren. Was folgte war zunächst ein Praktikum bei Sonnen Herzog.

Mitgebracht hat Zyadeh einiges an Erfahrung

in kaufmännischer Arbeit: „Ich hatte in Damaskus Betriebswirtschaftslehre studiert.“ Nicht nur mit seinem Wissen beeindruckte er seinen künftigen Ausbilder Andreas Loch, auch persönlich passte es. „Wir haben Herrn Majd als einen zuverlässigen und sehr höflichen Praktikanten erlebt, der alle unsere Erwartungen erfüllt“, so Loch. Nach kurzer Zeit war für den Ausbilder klar, dass der zahlenaffine Majd mit seinen Wirtschaftskennntnissen und seinem Faible für Rechnungswesen genau der richtige Kandidat für sein Unternehmen ist: „Er erledigt seine Aufgaben sorgfältig und mit großem Interesse“, so Loch weiter. Die logische Folge: Inzwischen hat Zyadeh eine Ausbildungszusage zum Kaufmann für Büromanagement bei Sonnen Herzog in der Tasche, Ausbildungsstart ist am 1. August. Flankiert wird die Ausbildung durch ausbildungsbegleitende Hilfen oder assistierte Ausbildung, die Arbeitgeber entlastet und die Azubis fördert und aktiv begleitet. Und damit muss nicht das sprichwörtliche Ende

der Fahnenstange erreicht sein. „Er kann sich auch nach der Ausbildung weiterbilden“, zeigt Margarete Sonnen, Geschäftsführerin bei Sonnen Herzog, bereits weitergehende Perspektiven auf.

Das Geflüchtete oft besonders engagiert sind, weiß el Mellah aus Erfahrung: „Unternehmen profitieren von der hohen Motivation. Sie können so leistungsbereite Auszubildende gewinnen und ihnen eine berufliche Perspektive geben – sie steigern damit die Internationalität und Vielfalt in ihrer Belegschaft“, so der Willkommenslotse, der Unternehmen bei Fragen berät, die häufig aufkommen, wenn aus Geflüchteten Fachkräfte werden sollen.

Das seit 2016 erfolgreiche Projekt Willkommenslotse wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert. Weitere Informationen



www.duesseldorf.ihk.de
(Nummer 3470784)



Start-ups Unternehmens- gründungen



Chemieindustrie im Rheinland öffnet sich

Unter dem Titel „Start-up trifft Chemieindustrie“ fand der diesjährige ChemCologne-Kooperationstag in Zusammenarbeit mit dem Center for Entrepreneurship Düsseldorf (CEDUS), der IHK Düsseldorf und dem Digihub Düsseldorf/Rheinland, statt. Rund 150 Besucher kamen am 8. Mai ins Haus der Universität Düsseldorf. In einem Wettbewerb stellten elf Start-ups ihre innovativen Geschäftsideen vor. Am Ende wurde kurzfristig ein Sieger gekürt. Das Start-up Packwise machte das Rennen und darf sich nun mit einem Ausstellungsstand im Rahmen der Kölner Start-up Con, Deutschlands größter Gründermesse, präsentieren. Mit ihrer Online-Plattform zur nachhaltigen Kreislaufwirtschaft im Industrieverpackungs-Bereich setzten sie sich knapp gegen die Konkurrenz durch. Neben dem Wettbewerb berichteten die Chemievertreter in einer „Reverse Pitch-Session“ über Herausforderungen in der digitalen Transformation und boten damit zahlreiche Anknüpfungspunkte für weitere Gespräche. Der Kooperationstag wird einmal im Jahr von ChemCologne an einer Hochschule in der Region organisiert. „Das Konzept sieht vor, die Vernetzung von jungen Start-ups mit den etablierten Chemieunternehmen in der Region zu initiieren. Das funktioniert immer besser, die Veranstaltung ist bis auf den letzten Platz ausgebucht“, freute sich ChemCologne-Geschäftsführer Daniel Wauben. Das große Interesse der Besucher zeigt, dass es Sinn macht, Industrie und Start-ups zusammen zu bringen“, ergänzt Marion Hörsken, IHK Geschäftsführerin.

Existenzgründungs- und Nachfolgebörse

Angebote

D 26818 A Ein profitables Central-Billing-Unternehmen für den Bereich After-Sales-Automotive sucht Nachfolgerin oder Nachfolger.

D 26918 A Kleines Nebengewerbe für Schneiderin sucht Nachfolgerin oder Nachfolger. Es handelt sich um Bodys für Katzen und Hunde, die den Tieren den Plastikkragen nach einer Operation ersparen. Sie sind geschmacksmustergeschützt und als Marke eingetragen. Kunden sind unter anderem Tierarztpraxen. Verkauf auf Verhandlungsbasis.

Diese und weitere Inserate sind im Internet unter <https://www.nexxt-change.org> zu finden, Ansprechpartnerin ist Claudia vom Dorff, Telefon 0211 3557-241



dorff@duesseldorf.ihk.de

Alt hilft Jung

Die nächsten Sprechstunden des Vereins Alt hilft Jung NRW e. V. für Existenzgründer und Jungunternehmer finden am 11. Juni und 9. Juli, jeweils von 10 bis 14 Uhr, im IHK-Gebäude, Ernst-Schneider-Platz 1, 8. Etage, Raum 8.10 statt. Die Teilnahme an den Beratungen ist kostenlos, allerdings muss ein Termin bei Claudia vom Dorff, Telefon 0211 3557-241, vereinbart werden.

Reise Start-up USA – NRW

NRW.International organisiert zusammen mit den IHKs Düsseldorf und Dortmund eine Start-up-Reise nach San Francisco ins Silicon Valley vom 9. bis 14. September. Die Reise wird vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert. Die Start-ups können sich während der Unternehmerreise ein Bild von den Möglichkeiten der boomenden Gründerszene im Silicon Valley machen und ihr Potenzial für den US-Markt ausloten. Die Reise richtet sich an Start-ups aus den Bereichen Biotechnologie, Pharma, Cleantech, Energie, Medien sowie der Informations- und Kommunikationstechnik. Weitere Informationen bei der IHK Düsseldorf, Katrin Lange, Telefon 0211 3557-227,



lange@duesseldorf.ihk.de

Reise Start-up USA – NRW: San Francisco/Silicon Valley, 9. bis 14. September, 654,50 Euro, für eine zweite Person aus einem Unternehmen 327,25 Euro, Kosten für Flug, Hotel und Verpflegung sind nicht enthalten, Programm und Anmeldung unter



www.duesseldorf.ihk.de
(Nummer 119106840)



Arne Schönbohm, Präsident des BSI, war einer der Redner beim Cyber-Sicherheitstag.

Ohne Cybersicherheit kein Erfolg

Mittelstand muss sich besser gegen digitale Angriffe schützen.

Die Kernbotschaft des Cyber-Sicherheits-Tages, zu dem das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik in Kooperation mit dem Deutschen Handelsverband und der IHK in deren Räumlichkeiten in Düsseldorf geladen hatte, war klar: Gerade der Mittelstand muss sich besser gegen digitale Angriffe schützen, um in Zeiten der Digitalisierung bestehen zu können.

In seinem Grußwort brachte Stephan Tromp, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Deutschen

„Die Zahl der Schadprogramme liegt weltweit bei mehr als 600 Millionen.“

Arne Schönbohm, Präsident des BSI

Handelsverbandes (HDE), das Problem auf den Punkt: „Für viele kleine und mittelständische Unternehmen ist das Thema Digitalisierung noch eine Black Box“. Vor allem mit den damit untrennbar verbundenen Aspekten Datenschutz und Informationssicherheit haben sich viele Betriebe noch nicht ausreichend beschäftigt. Die neue Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union sowie das Bundesdatenschutzgesetz und das bereits seit 2015 geltende IT-Sicherheitsgesetz verlangen jedoch, das eigene Geschäftsmodell an die digitale Realität anzupassen.

Es zählt der „Faktor Mensch“

Paradoxerweise mangelt es nicht unbedingt an Problembewusstsein. So ergab das IHK-Unternehmensbarometer Digitalisierung aus dem Dezember 2017, dass „72 Prozent der Unternehmen damit rechnen, dass sich die Sicherheitsrisiken künftig drastisch erhöhen werden“, sagte Gregor Berghausen, Hauptgeschäftsführer der IHK Düsseldorf, in seiner Ansprache auf dem Cyber-Sicherheits-Tag. Dennoch wird es Kriminellen immer noch zu leicht gemacht, Systeme zu knacken und damit wertvolle Daten des Unternehmens für eigene Zwecke zu missbrauchen.

Das größte Problem sei dabei nach wie vor der „Faktor Mensch“, wie Berghausen weiter ausführte. „Er ist das wichtigste Einfallstor für Schadsoftware und Hacker. Durch unbedachtes Handeln, wie zum Beispiel das Anklicken von E-Mail-Anhängen unbekannter Herkunft, wird das Eindringen von Hackern ins Unternehmen oft erst möglich gemacht.“

Das Problem hat inzwischen Dimensionen erreicht, die sich viele potenziell Betroffene nicht bewusst machen – und es wird sich in einer zunehmend digitalisierten Welt weiter verschärfen. „Viele Menschen glauben immer noch, Hacker sind irgendwelche Nerds, die bei Cola und Pizza im Keller sitzen“, sagte Arne Schönbohm, Präsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). „Das stimmt aber nicht. Die organisierte Kriminalität verdient inzwischen mehr Geld mit Cyberangriffen als mit Drogen. Die Zahl der Schadprogramme liegt weltweit bei mehr als 600 Millionen.“

„Einfache, niederschwellige Beratungsangebote“

Schönbohm verdeutlicht den Handlungsbedarf an einem Beispiel. „Wenn ich ein Dach decke, muss es



Beim Cyber-Sicherheitstag in der IHK Düsseldorf waren dabei (von links): **Stephan Tromp**, stellvertretender Hauptgeschäftsführer Deutscher Handelsverband (HDE), **Arne Schönbohm**, Präsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), **Gregor Berghausen**, Hauptgeschäftsführer der IHK Düsseldorf, **Markus Hartmann**, Oberstaatsanwalt und Leiter Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen und **Stefan Becker**, BSI.

dicht sein. Da kann ich nicht einige Ziegeln weglassen und sagen: Die kommen später, beim nächsten Update.“ Die Unternehmen müssen die nötigen Updates jetzt durchführen, vor allem der Mittelstand, der in Teilen immer noch glaubt, er könne das Thema Cybersicherheit im Schatten große Player etwas gemüthlicher angehen lassen. „Der Mittelstand“, betonte IHK-Hauptgeschäftsführer Berghausen, „ist als Innovationsmotor Deutschlands besonders häufig Ziel von Industriespionage und Cyber-Attacken.“

Deshalb müssen besonders kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) ihre Mitarbeiter sensibilisieren, sie für das Thema empfänglich machen. Ein erster Schritt sind laut Berghausen „einfache, niederschwellige Beratungsangebote zur Einführung von sicheren technischen Lösungen.“ Allerdings hätten

momentan gerade KMU keine tragfähigen Sicherheitsschnittstellen zu Behörden und anderen Unternehmen. „Die Meldewege im Zuge des IT-Sicherheitsgesetzes könnten eine gute Basis sein, das zu verbessern. Wir setzen hier auf eine engere Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen.“ Der Schlüssel zu einer flächendeckenden Einführung tragfähiger IT-Sicherheitsstandards ist die bessere Vernetzung aller relevanten Akteure. „Der Deutsche Handelsverband und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie arbeiten eng zusammen, um die Zahl der Cyberangriffe zu senken“, sagte Stephan Tromp, Vize-Hauptgeschäftsführer des HDE. Das BSI verfügt mit der im Jahr 2012 gegründeten Allianz für Cyber-Sicherheit über ein Netzwerk, dem inzwischen über 2.700 Unternehmen

und Institutionen angehören. Firmen können kostenlos Mitglied werden und behalten durch Newsletter und regelmäßige Informationsveranstaltungen wie dem Cyber-Sicherheits-Tag einen Überblick über aktuelle Entwicklungen. Die Allianz für Cyber-Sicherheit dient als Anlaufstelle für Unternehmen, die Fragen zu den Themen Datenschutz und Informationssicherheit haben, den „Zwillingen, ohne die keine Digitalisierung möglich wäre“, wie BSI-Präsident Arne Schönbohm erklärte.

„Viele fahren noch ohne Licht“

Der Diplom-Informatiker Michael Küest, Produktmanager bei der M&H IT-Security GmbH, war Teilnehmer des Cyber-Sicherheits-Tages. „Unsere Firma ist IT-Security-Anbieter mit einer eigenen Lösung im Bereich Informationsklassifizierung, seit 2013 Mitglied und seit 2016 Partner der Allianz für Cyber-Sicherheit. Gerne nutzen wir solche Veranstaltungen, um über den eigenen Tellerrand hinauszublicken und zu sehen, welche Themen im Bereich Informationssicherheit die Unternehmen bewegen. Zu oft fehlt den Entscheidern der Weitblick und das Verständnis für die Notwendigkeit, ihre Informationen zu schützen. Wir bauen Zäune und Schlösser in der physikalischen Welt, aber in der digitalen Welt ist das Bedürfnis nach Sicherheit noch nicht richtig angekommen.“

Auch Besucherin Silvana Rößler, Head of IT Forensics und Cyber Security Consultant bei der Firma Allgeier One AG, ist vom Fach und hält gerade deshalb Veranstaltungen wie den Cyber-Sicherheits-Tag für unverzichtbar. „Es ist hilfreich und notwendig, die Probleme anderer Unternehmen kennenzulernen, um unsere Beratung als IT-Dienstleister noch besser zu machen. Die Digitalisierung und der Datenschutz sind gerade für kleine und mittelständische Unternehmen wichtig, aber sie müssen sich weiter auf ihr Tagesgeschäft konzentrieren können. Dabei wollen wir helfen.“ Klaus Lüdemann, Ingenieur, Mitglied der Grünen und Stadtverordneter in Wuppertal, war beim ersten Kongress der digitalen Wirtschaft der Bergischen IHK und nutzte auch den Cyber-Sicherheits-Tag in Düsseldorf, um Kontakte zu knüpfen und neue Anregungen zu bekommen. „Beim Thema Datenverarbeitung und Datenschutz fahren noch zu viele ohne Licht. Ich möchte dazu beitragen, das zu ändern.“

Gesa van der Meyden



„Für Unternehmen, die nicht in Cybersicherheit investieren, wird es teuer“

Markus Hartmann, Oberstaatsanwalt in Köln und Leiter der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen (ZAC NRW), über den noch unzureichenden Kampf der Unternehmen gegen digitale Angriffe.

„Es gibt durchaus die Erkenntnis, dass Cybercrime ein Problem darstellt und dieses gelöst werden muss, doch bei der Umsetzung gibt es noch zu viele Defizite.“

Herr Hartmann, worin sehen Sie die größten Gefahren für kleine und mittelständische Unternehmen im Bereich Cybercrime?

Sie unterschätzen die Thematik. Es gibt zwar durchaus die Erkenntnis, dass Cybercrime ein Problem darstellt und dieses gelöst werden muss, doch bei der Umsetzung gibt es noch zu viele Defizite. Wir erleben es häufig, dass die IT-Verantwortlichen der Unternehmen uns bitten, den Entscheidungsträgern ihrer Firmen klar zu machen, wie wichtig effektiver Schutz vor Cyberangriffen ist. Doch oft lautet dann das Argument der Chefs, das sei zu teuer. Natürlich kostet Sicherheit Geld, vor allem weil die Digitalisierung ein nicht endender Prozess ist, der dauerhafte Investitionen und beständige Maßnahmen erfordert. Doch für Unternehmen, die nicht oder wenig in die IT-Sicherheit und den Datenschutz investieren, wird es am Ende deutlich teurer, weil sie vielen Angriffen schutzlos ausgeliefert sind.

FOTO: WILFRIED MEYER

Wie können sich die kleinen und mittelständischen Unternehmen effektiv vor Angriffen schützen?

Natürlich verfügen die meisten Unternehmen über einen Grundschutz, sie setzen auf Firewalls und Passwortschutz. Auch einen Virenschoner hat wohl jeder. Doch das allein reicht nicht. Eine Möglichkeit wäre zum Beispiel, einen Hacker damit zu beauftragen, das eigene System zu knacken. Daran, wie weit er damit kommt, lässt sich gut beobachten, wo es Sicherheitslücken gibt und was noch zu tun ist, um sich vor Angriffen dieser Art zu schützen. Zudem brauchen wir eine bessere Vernetzung der Unternehmen untereinander und mit den Behörden, was dieses Thema betrifft. An wen kann ich mich wenden, wenn ich einen solchen Angriff feststelle? Wo bekomme ich Hilfe? Genau darum sind Veranstaltungen wie der Cyber-Sicherheits-Tag so wichtig.

Stimmt der Eindruck, dass sich das Problem Cybercrime kontinuierlich verschärft?

Ja, viele sogenannte normale Delikte passieren inzwischen in der digitalen Welt. In manchen Statistikzeiträumen waren die Hälfte aller Erpressungen Taten mit dem Tatmittel Internet. Die Instrumente für diese Straftaten sind frei verfügbar, jeder kann theoretisch einen professionellen Angriff fahren, der verheerende Folgen für das Unternehmen haben könnte. Deshalb ist die Verlockung für viele Kriminelle besonders groß, in diesem Bereich aktiv zu werden.

Wie gut ist Deutschland gerüstet im Vergleich zu anderen Ländern?

Das ist schwer zu sagen. Sicher ist aber, dass es noch viel Luft nach oben gibt. Das gilt für Unternehmen, aber auch für die staatliche Verwaltung. Das Problem ist wie gesagt nicht, dass es kein Bewusstsein dafür gibt, dass viel mehr gegen Cybercrime unternommen werden muss.

Es hapert an geeigneten Maßnahmen und der Bereitschaft, in diese zu investieren. Das müssen aber alle Beteiligten. Sonst verlieren die Bürger nicht nur das Vertrauen in die Sicherheit der Produkte und Services privater Unternehmen, sondern auch in die digitale Funktionsfähigkeit der Behörden. Digitalisierung bedeutet, ganz konkret in der Praxis Veränderungen durchzusetzen, um weiterhin die Informationssicherheit und den Datenschutz zu gewährleisten. Dieses Vollzugsdefizit ist in Deutschland noch deutlich zu groß.

Gesa van der Meyden



Die 2005 von Bürgern, Unternehmen und der Stadt Düsseldorf gegründete BürgerStiftung nutzt die Plattform von Aid 2 People.

Wohltätigkeit mit Wachstumspotenzial

Zwei Start-ups bringen **potenzielle Spender und soziale Projekte** zusammen.

Deutschland, Nation der Spender? Im internationalen Vergleich belegt das Land zwar nur einen mittleren Rang, aber immerhin: Über fünf Milliarden Euro werden hierzulande pro Jahr für Wohltätigkeit ausgegeben. Auf der anderen Seite hoffen mehr als 600.000 Vereine und Organisationen auf die Großzügigkeit ihrer Mitmenschen. Aber wie finden Spender Hilfsprojekte, die sie unterstützen können – schnell und unbürokratisch? „Der digitale Fortschritt hat die kleinen Vereine noch nicht erreicht“, lautet die

Start-up ist ein schillernder Begriff. Er bezeichnet junge Unternehmen, die entweder über eine innovative Technologie oder ein innovatives (= skalierbares) Geschäftsmodell verfügen und auf schnelles Wachstum angelegt sind. In unserer Serie „Start-ups“ stellen wir Unternehmen vor, auf die diese Eigenschaften zutreffen, die nicht älter als fünf Jahre sind und die ihren Sitz in Düsseldorf oder dem Kreis Mettmann haben. In diesem Teil werden vorgestellt: die Aid 2 People GmbH und die Hi Mate! gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)

Einschätzung von Reinhard Löchner. Deshalb hat er die Online-Plattform Aid 2 People gegründet: „Ein Herzensprojekt“.

MIT FREUNDEN GEMEINSAM GUTES TUN

Anstoß zu diesem Start-up war sein eigener Geburtstag vor gut zwei Jahren. Das wollte Reinhard Löchner, erfolgreicher Investor mit Spezialisierung auf Mittelstand und Immobilien, seine Gäste dazu ermuntern, für ein gemeinsames Projekt zu spenden. Nach der Devise:



(Oben:) Reinhard Löchner (rechts) und sein Partner Hermann Paar von Aid 2 People. (Unten und rechts:) Street Child Deutschland nutzt die Plattform Aid 2 People für ihre Projekte „Kroobay School und Temple of Faith School in Freetown“.

„Gemeinsam Gutes zu tun, macht doppelte Freunde.“ Doch sowohl die Recherche nach einem hilfebedürftigen, regionalen Verein als auch der ganze Prozess stellten sich als aufwändiger heraus, als er vermutet hatte. „Aber eigentlich sollte doch jeder seine Feier ganz einfach zu einem Charity-Event gestalten können, gleichzeitig sollten Vereine möglichst wenig Arbeit mit der Abwicklung haben.“ Während er sich noch mit solchen Überlegungen beschäftigte, begegnete ihm sein heutiger Partner Hermann Paar, der das Wissen mitbrachte, eine Plattform für soziales Engagement zu programmieren.

Die beiden gründeten im März 2017 die Aid 2 People GmbH, ein paar Monate später ging zusätzlich ein gemeinnütziger Verein an den Start – beide nutzen (auch um Kosten zu sparen)

eine gemeinsame Internet-Plattform, haben aber durchaus verschiedene Aufgaben. Der Verein bringt vor allem Spender und Hilfsprojekte zusammen. Damit werden Initiativen aus Düsseldorf unterstützt (das kann ein Kindergarten sein, der neue Schaukeln braucht oder ein Verein, der Bildungschancen von Kindern verbessern will), aber auch globale Projekte – von der Sozialarbeit für Frauen in Indien bis zum Schutz von Walen und Delphinen in den Weltmeeren.

Mittlerweile haben sich 60 Vereine und Institutionen auf der Plattform registrieren lassen, die auf private Spender oder auch ehrenamtliche Helfer hoffen. „Dieses Geld kommt zu 100 Prozent bei den Vereinen an“, so Reinhard Löchner. Die Transferkosten übernimmt der Verein Aid 2 People. Das gleichnamige Unternehmen

bietet darüber hinaus Firmen die Möglichkeit, Gutes zu tun und das auch publik zu machen. Denn soziales Engagement lässt sich ja durchaus für Werbezwecke einsetzen, beispielsweise indem das Firmenlogo auf der Seite von Aid 2 People veröffentlicht wird, versehen mit einem Link zur jeweiligen Unternehmensseite.

Die Gründer des Start-ups verfolgen ehrgeizige Ziele: Sie hoffen darauf, dass sich bis Ende des Jahres 1.000 soziale Vereine und Organisationen auf der Online-Plattform präsentieren. Wohltätigkeit mit Wachstumspotenzial. (www.aid2people.de)



Thomas Noppen und sein Team von Hi Mate! kreieren Momente, in denen sich Newcomer, wie z.B. Geflüchtete und Locals ungezwungen und auf Augenhöhe begegnen und kennenlernen können.

INTEGRATION PER GUTSCHEIN

Sie fanden sich in Zeiten großer Not. Als die Flüchtlingswelle im Oktober 2015 fast eine Million Menschen ins Land spülte, da saßen ein paar junge Unternehmer in Berlin beisammen, diskutierten die Situation und fanden, dass man dringend etwas tun müsste. Sie gründeten kurzentschlossen „Hi Mate!“, eine Online-Plattform, auf der sich alle finden konnten: Die dringend etwas brauchten und die gern etwas spenden wollten. „Aber das sollte nicht anonym passieren, sondern durch eine persönliche Begegnung“, erinnert sich Geschäftsführer Thomas Noppen. Später entwickelten die Gründer des Start-ups ihre Idee über die spontane Nothilfe hinaus, und soeben sind sie mit einem zweiten Standbein in Düsseldorf angetreten: Im Mittelpunkt steht nun das Thema Integra-

tion per Gutschein. Start-ups, die gemeinnützig arbeiten und nicht mit dem Ziel antreten, in möglichst kurzer Zeit das große Geld zu verdienen, dürften selten sein. Hi Mate! hat den Status einer gemeinnützigen Organisation, alle „geringen“ Kosten für Büro und Personal (Noppen ist hauptamtlicher Geschäftsführer) werden über Spenden finanziert. „Um unser Budget längerfristig zu sichern und um unabhängig zu bleiben, haben wir zu Beginn dieses Jahres eine Kampagne gestartet, bei der jeder fünf Euro im Monat spenden kann“, so Noppen. Gleichzeitig ist Hi Mate! vor zwei Monaten in Düsseldorf an den Start gegangen, um auch hier Menschen zusammenbringen, die einen unterschiedlichen Hintergrund haben, kulturell und finanziell. Noppen: „Wer Freizeit miteinander verbringt, lernt das Denken des anderen



Die von Hi Mate! veranstaltete ArtNight.



Thomas Noppen beim Neujahrsempfang des Bundespräsidenten.

kennen.“ Damit der Kontakt zwischen beiden Seiten klappt, organisiert Hi Mate! regelmäßige Treffen zum Kennenlernen für „Newcomer & Locals“, um später vielleicht gemeinsam ins Kino oder Theater, zu einem Fortunaspiel oder zu einem Museums-Workshop zu gehen. In Berlin werden die Karten für solche Events mittlerweile von 60 Kultur- und Sportinstitutionen gestiftet. „Wenn sich ein Tandem findet, sind für beide die Karten kostenlos, damit eine Begegnung auf Augenhöhe möglich ist“, so Thomas Noppen.

Auch in Düsseldorf organisieren ehrenamtliche Helfer („Wir suchen noch Verstärkung“) die Treffen und knüpfen Kontakte zu Kultur- und Sporteinrichtungen, die bereit sind, Karten zu spenden. Darüber hinaus hofft man auf Hilfe aus der lokalen Wirtschaft, in Berlin wird das



Die von Hi Mate! organisierte CommunityParty.

soziale Start-up von über 40 Unternehmern unterstützt, außerdem arbeiten etliche Geflüchtete im Team mit, vor allem beim Übersetzen des Angebots. Bundesweite Aufmerksamkeit genießt Hi Mate! spätestens, seit Noppen zum Neujahrsempfang des Bundespräsidenten geladen war.

Im Rheinland soll nun getestet werden, ob die Idee der Integration per Gutschein auch außerhalb der Bundeshauptstadt funktioniert. Wenn das Fazit positiv ausfällt, will Hi Mate! in andere Städte expandieren. Und das Angebot erweitern: „Unsere Gutscheine sollen in Zukunft nicht nur Geflüchteten zugutekommen, sondern auch anderen Menschen mit wenig Geld, für die zum Beispiel ein Theaterbesuch unerschwinglich ist.“

(www.himate.org)

Ute Rasch



Freude am Fahren



DIE STADT STEHT IHNEN OFFEN.

DER BMW 3er TOURING.
JETZT ZU ATTRAKTIVEN KUNDENKONDITIONEN.

Leasingbeispiel* BMW 320d Touring Edition M Sport für gewerbliche Nutzer und Selbstständige:

Alpinweiß uni, Leder Schwarz, Sport Automatic, LED-Scheinwerfer, 18" M LM-Räder Sternspeiche 400 M, Sportsitze vorn, PDC hinten, Klimaautomatik, Geschwindigkeitsregelung, Lichtpaket, LED-Nebelscheinwerfer, M Sportfahrwerk, M Lederlenkrad, M Aerodynamikpaket, BusinessPackage (Dachreling Schwarz, Innen- und Außenspiegelpaket, Lordosenstütze / Sitzhgz. vorn, Navigation Business) u.v.m.

Fahrzeugpreis	Sonderzahlung	Laufzeit Monate	Laufleistung p.a.	Monatli. Leasingrate
45.000,- €	0,- €	36	10.000 km	289,- €
45.000,- €	0,- €	36	15.000 km	299,- €
45.000,- €	0,- €	36	20.000 km	309,- €

Zzgl. Transportkosten in Höhe von 705,88 EUR

Kraftstoffverbrauch l/100 km, innerorts: 5,5 / außerorts: 5,0 / kombiniert: 5,1 / CO₂-Emission kombiniert: 135 g/km / Energieeffizienzklasse: B.

Alle Preise zzgl. MwSt.

* Ein unverbindliches Leasingbeispiel der BMW Bank GmbH, Heidemannstr. 164, 80939 München; Angebot gültig bis 30.06.2018. Stand 05/2018. Nach den Leasingbedingungen besteht die Verpflichtung, für das Fahrzeug eine Vollkaskoversicherung abzuschließen. Abb. ähnlich.



**Autohaus
Timmermanns GmbH**

www.Timmermanns.de

Hammer Landstr. 17, 41460 Neuss, Tel. 02131 71872-305
Heerdter Landstr. 110, 40549 Düsseldorf*, Tel. 0211 5075-112
Hüngert 1, 41564 Kaarst, Tel. 02131 9679-540
Boisheimer Str. 65, 41334 Nettetal, Tel. 02153 7373-73

* Firmensitz



Dr. Levent Yüksel, BASF Personal Care and Nutrition GmbH.

FOTO: BASF

Morgens mit den Asiaten, nachmittags mit den Amerikanern

Ein Tag im Leben von ... Dr. Levent Yüksel, Chef des BASF-Werks in Holthausen, über Salben, Inhaltsstoffe und den Ausbau des Reisholzer Hafens.

Für gelegentliche Besucher des Werksgeländes mit seiner immens großen Ausdehnung von 1,5 Quadratkilometern gleicht die Anreise zu K 56 einer Abenteuerfahrt durch den industrieneuzeitlichen Irrgarten. Hinter dem Werkstor liegt die Welt der Chemie-Giganten Henkel, BASF und KLK Oleo. Zwischen deren Forschungs- und Laborgebäuden, Produktionsstraßen, Lagerhallen, Tanks und Verladerrampen erscheinen Bürohäuser wie auf das unbedingt notwendige Maß reduziert. Jedes hat als Adresse eine Kombination von Buchstaben und Zahlen. Wer hier mit dem Auto unterwegs sein darf, tut gut daran, die Augen offen zu halten. Container-, Tank- und Baustellenfahrzeuge kreuzen, dazwischen treten vereinzelt Radfahrer in die Pedale, hauptsächlich gilt rechts vor links. Wichtige Verbindungen haben Namen wie Fritz-Henkel-, Waschmittel- oder Persil-Straße. Am Ende der Dixan-Straße liegt rechter Hand K 56. Ein schmuckloser roter Klinker-Bau ist die Produktions-Kommandozentrale des weltweit größten BASF-Produktions- und Entwicklungsstandorts für kosmetische Inhaltsstoffe, drittgrößter Produktionsstandort des Weltkonzerns in Europa.

FÜR SALBEN, KOSMETIKA, REINIGUNGSMITTEL

Werkleiter Dr. Levent Yüksel nennt ein paar Kennzahlen mit schnörkelloser Selbstverständlichkeit: 1.200 Mitarbeiter. Ihre Produkte, 1,4 Millionen Tonnen im Jahr, sind die Basen für Cremes, Lotionen, Shampoos, Kosmetik oder Reinigungsmittel. Yüksel ist promovierter Ingenieur für Verfahrenstechnik mit hoher Affinität zur Medizin. Ein Großvater und der Vater waren Ärzte. Die heute 88 Jahre alte Mutter, die er regelmäßig in der Türkei besucht, war Apothekerin. Bei ihr in Istanbul durfte der junge Levent mit aushelfen. Shampoos herstellen oder Zinkoxyd in Babycremes zum besseren Schutz der empfindlichen Haut einrühren. „So etwas hat mir immer Spaß gemacht“, erzählt er. Da

wundert es auch nicht, dass er in der Chef-Etage des K 56 mir nichts dir nichts die Zusammensetzung von Cortison-Salben erklären kann: „Wenn Sie eine Cortison-Salbe kaufen, dann ist da ein Prozent Cortison drin, 99 Prozent sind die Salbe. Eine gute Salbe ist eine gute Creme, weil sie dafür sorgt, dass der Wirkstoff von den verschiedenen Hautschichten vernünftig aufgenommen wird.“ Deshalb sei es wichtig, dafür entsprechende nichtaktive Inhaltsstoffe anzubieten.

Wenn Levent Yüksel vom Schreibtisch auf die gegenüberliegende Wand seines Büros blickt, schaut er auf das Panorama-Foto von Istanbul, das sein in Amerika lebender Bruder geschenkt hat. Der zweite Bruder hat sich in Mainz niedergelassen. Über die drei Söhne sagt die 88-jährige Mutter, sie habe „nur für den Export“ gearbeitet. Levent wurde in der türkischen Metropole geboren. Als sein Vater als Arzt für einige Zeit nach Deutschland gegangen war, besuchte er in Oberfranken die Volksschule, später, wieder in Istanbul, das deutsche Gymnasium. Als junger Mann studierte er in Karlsruhe mit einem Stipendium Verfahrenstechnik. Nicht Medizin, denn die Chemie hatte es ihm etwas mehr angetan. Bereut hat Yüksel seine Entscheidung nicht, Medizin und Chemie sind für ihn Verwandte. Als Levent Yüksel 1987 nach Düsseldorf zu Henkel kam, war er schwer beeindruckt. „Von Henkel und von Düsseldorf.“ Henkel hatte er als ein familiengeprägtes Unternehmen kennengelernt. Dann, vor etlichen Jahren, hätten mit Cognis die Gesetzmäßigkeiten des Private Equity Einzug gehalten, 2010 kam der Wechsel zu BASF. „Das sind drei unterschiedliche Unternehmenskulturen“, fasst er heute zusammen. Für alle gehe so etwas nicht reibungslos. „Aber heute sind wir angekommen.“ Seit 2016 richtet der Konzern seinen Düsseldorfer Standort neu aus. Grundlegende Forschungsaktivitäten wurden nach Ludwigshafen verlegt, in Düsseldorf geht es zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit um neue Organisationsstrukturen und verbesserte Produktionsprozesse.

Der zwölfstündige Arbeitstag von Werkleiter Levent Yüksel erklärt sich von selbst. Stunde für Stunde „voll durchgetaktet“ gibt es Abstimmungsgespräche mit der Konzernzentrale in Ludwigshafen und Telefonkonferenzen mit den Kollegen in anderen Kontinenten. Wegen der Zeitverschiebung morgens mit den Asiaten, nachmittags mit den Amerikanern, mittags manchmal mit beiden. „Wir haben Glück, dass wir zeitlich in der Mitte sitzen, so können wir uns bei Bedarf auch zu dritt unterhalten.“ Zeit findet er auch noch für sein Engagement für die Unternehmerschaft in Düsseldorf. Er ist Mitglied der IHK-Vollversammlung und sitzt im Vorstand des Industriekreises.

ZUVIEL ÜBER DIE STRASSE

Düsseldorf ist für BASF ein ausgezeichnete Standort. Im Umkreis von 600 Kilometern, das ist eine Strecke, die ein Lkw an einem Tag zurücklegen kann, leben 150 Millionen Menschen. Ideal unter dem Aspekt der Kundennähe. Die wichtigsten Rohstoffe, Kokos und Palmkernöle, kommen per Schiff den Rhein herauf und per Pipeline ins Werk. Pro Jahr verlassen umgekehrt 550.000 Tonnen BASF-Produkte in Tank-Lastzügen das Werk, dazu 650.000 Tonnen per Bahn, 220.000 Tonnen in Containern, Fässern und Säcken. Pro Jahr legen im Reisholzer Hafen bis zu 250 Schiffe für BASF mit pflanzlichen Ölen an. „Ein Lkw kann einen Container laden, ein Rheinschiff bis zu 350 Container“, rechnet Yüksel vor. Die vor langer Zeit eröffnete Diskussion über den dringend benötigten Hafen-Ausbau wurde für die Industrie und ihre Zulieferer in der rheinisch-bergischen Region bisher zu keinem befriedigenden Ende geführt. „Wir kämpfen dafür seit vielen Jahren, und ich wäre glücklich, wenn ich das als Werkleiter noch erleben könnte. Aber ich glaube nicht mehr daran.“ Zur Erklärung: „Wenn der erste Spatenstich heute erfolgen würde, wäre der Hafen für mich doch niemals rechtzeitig fertig.“ Levent Yüksel ist 61 Jahre alt.

Matthias Roscher



Dipl.-Ing. MBA Rüdiger Schury, Geschäftsführer MAE Maschinen- und Apparatebau Götzen GmbH.

MAE – „Wir richten das“

Im IHK-Bezirk Düsseldorf gibt es viele Unternehmen, die nicht unbedingt jeder kennt, die aber weltweit in der „ersten Liga“ ihrer Branche spielen und deren Produkte bei ihren Kunden rund um Globus begehrt sind. Im IHK-Magazin werden einige dieser Unternehmen aus dem Kreis Mettmann vorgestellt. In dieser Ausgabe ist es die Erkrather **MAE. Maschinen- und Apparatebau Götzen GmbH**.

Die Geschichte von MAE könnte man als Geschichte glücklicher Fügungen erzählen. Man könnte sie aber auch als Geschichte richtiger Entscheidungen erzählen. Denn dass das Erkrather Unternehmen heute so gut dasteht, liegt vor allem daran, dass in der Vergangenheit mit Bedacht und Weitsicht gehandelt wurde. Die erste einer Reihe weitreichender Entscheidungen fiel bereits Ende der 1950er Jahre. Damals entwickelte und produzierte die MAE. Maschinen- und Apparatebau Götzen GmbH überwiegend hydraulische Pressen für diverse Einsatzmöglichkeiten. Ein Anwendungsfall – das Richten krummer Wellen – erweckte die Aufmerksamkeit des

FOTO: EGGERT GROUP



Die Großteilrichtmaschine verarbeitet Werkstückmassen bis 40 Tonnen.

Firmengründers und er entschied, sich auf diese Nische zu spezialisieren. Die manuellen Richtmaschinen wurden perfektioniert und schnell baute sich ein wachsender Kundenkreis auf, der vom Können und der Qualität der MAE-Maschinen überzeugt war. In den 1970er Jahren dann die zweite wichtige Entscheidung: die Weiterentwicklung der hydraulischen Pressen zu vollautomatischen Richtanlagen, die sich perfekt in die Fertigungslinien der Automobilindustrie involvieren ließen. MAE belieferte zunehmend mehr Automobilhersteller und etablierte sich in einer Nische, in der es weltweit bis heute nur wenige Wettbewerber auf ähnlichem Niveau gibt. Die

manuellen Pressen sind bis heute im Produktportfolio des Unternehmens zu finden, auch wenn ihr Anteil am Umsatz geringer geworden ist. Die vollautomatischen Richtanlagen sind das wichtigste Produkt der MAE-Group.

VIELE KUNDEN AUS DEM AUTOMOTIVE-BEREICH

„Anfang der 1990er Jahren haben wir ein neues Maschinenkonzept entwickelt, die M-AH-Reihe. Dieses Konzept wird bis heute kontinuierlich verbessert, wir haben etwa 15 Patente verschiedenster Art dazu angemeldet“, sagt Rüdiger Schury, Technischer Geschäftsführer der MAE-Group. Mit zwei weiteren

Baureihen bietet MAE das weltweit größte Programm manueller und automatisch gesteuerter Richtanlagen an. Die bislang größte Anlage, die Großteilrichtmaschine ADSV 4000, verarbeitet Werkstückmassen bis 40 Tonnen. Ein Edelstahlhersteller orderte die Maschine vor kurzem zum zweiten Mal. Zu den Kunden von MAE gehören außerdem nahezu alle großen Automobil-Hersteller – von VW über BMW, Daimler, General Motors, MAN, PSA – sowie viele Zulieferer. Eine respektable Entwicklung, die aber auch Tücken hat. Denn der Automotive-Sektor unterliegt Schwankungen, die das Unternehmen hart treffen könnten, wenn das wichtigste Standbein wegbräche. „Also haben

wir 2005/2006 eine strategische Entscheidung getroffen, um das Unternehmen breiter aufzustellen“, sagt Rüdiger Schury. Die MAE-Group fertigte damals schon Radsatzpressen, die vor allem im Eisenbahnverkehr beziehungsweise in Werkstätten und Wartungshallen eingesetzt werden. Das vorhandene Modell war allerdings wenig wirtschaftlich. „Wir standen vor der Entscheidung, diese Sparte aufzugeben oder sie auszubauen“, erinnert sich Schury. Man entschied sich, die Maschine zu überarbeiten, sämtliche Kosten sollten dabei um mindestens 30 Prozent gesenkt werden. „Unsere Mitarbeiter haben sehr gute Arbeit geleistet und das Ziel sogar noch übertroffen.“ Als China dann 2008 begann, seine Bahn-Infrastruktur massiv auszubauen, kam die neue Radsatzpresse der MAE-Group genau richtig. Bereits im ersten Jahre wurden 13 Maschinen verkauft, im zweiten Jahr waren es 11. Schury: „Dank dieser strategischen Entscheidung konnten wir die Automobilkrise 2008/2009 sehr gut auffangen.“ Bis heute zählen die Radsatzpressen zu einer wichtigen Produktparte für die MAE-Group. Pro Jahr werden rund zehn Maschinen verkauft. Zum Einsatz kommen sie bei Bahnunternehmen wie DB oder ÖBB, aber auch bei Herstellern wie Siemens, Bombardier und Alstom. Weiterhin werden sie

häufig in Werkstätten und Wartungsdepots von ÖPNV-Anbietern eingesetzt. Radsatzpressen aus Erkrath finden sich in Frankfurt, Moskau und Tel Aviv. „In diesem Bereich sind wir ebenfalls Marktführer“, so Rüdiger Schury.

„MITARBEITER SIND UNSER WERTVOLLSTES GUT.“

Der weltweite Vertrieb erfordert einen hohen personellen Aufwand. Schury: „Unser Vertrieb ist sehr technisch orientiert, alle Mitarbeiter sind Diplom-Ingenieure, die auch als technische Berater im Einsatz sind. Diese Leute müssen wir entweder selbst ausbilden oder bei externen Kräften rund zwei bis drei Jahre warten, ehe das technische Verständnis zu unseren Produkten vorhanden ist.“ Weil alle Maschinen nach der internen Montage- und Testphase beim Kunden vor Ort aufgebaut, in Betrieb genommen und gewartet werden, sind auch die technischen Mitarbeiter oft unterwegs. „Unsere Mitarbeiter sind unser wertvollstes Gut und uns ist sehr daran gelegen, sie zu halten.“ Ein gutes Betriebsklima, ein hohes Maß an Sozialleistungen, flexible Arbeitszeitkonten, all das gehört bei MAE zum Alltag. Die Strategie scheint aufzugehen, laut Schury liegt die Personal-Fluktuation bei unter einem Prozent.

AUF EINEN BLICK

Die MAE. Maschinen und Apparatebau Götzen GmbH beschäftigt rund 170 Mitarbeiter. Es gibt weitere Produktionsstandorte in den USA und eine Sales- & Servicegesellschaft in China.

MAE war über drei Generationen in Familienhand, ehe sich die Geschäftsführung 1997 wegen fehlender Nachfolger zu einem Verkauf an die Gesco AG entschied. Die Gesco-Gruppe hat sich darauf spezialisiert, mittelständische Industrieunternehmen ohne innerfamiliäre Nachfolgelösung zu kaufen. Ziel: Die Unternehmen setzen unter dem Dach einer schlanken Holding ihre erfolgreiche Entwicklung fort. Diesen Schritt ging auch die Maschinen- und Apparatebau Götzen GmbH. Der bisherige Inhaber blieb noch bis 2011 als Geschäftsführer im Unternehmen. Seine Nachfolge trat unter anderem Rüdiger Schury an.

In den vergangenen Jahren wurde der Firmensitz kontinuierlich modernisiert, umgebaut und erweitert. Unter anderem wurde ein spezielles Tech-Center eingerichtet, in dem Kunden die Maschinen testen und Richtversuche an ihren Werkstücken durchführen können.



Die Wirtschaftsjunioren sind mit rund 10.000 aktiven Mitgliedern aus allen Bereichen der Wirtschaft der größte Verband junger Unternehmer und Führungskräfte in Deutschland. Unsere Mitglieder sind zwischen 18 und 40 Jahre jung, denken unternehmerisch und engagieren sich in unserem Netzwerk ehrenamtlich für die Zukunft unseres Landes.

**Sie sind Existenzgründer, junger Unternehmer oder Führungskraft?
 Sie möchten sich mit der jungen regionalen Wirtschaft vernetzen?
 Sie haben Lust auf ehrenamtliche Projektarbeit?**

wjduesseldorf
 wirtschaftsjunioren.niederberg



Dann nehmen Sie einfach und unverbindlich Kontakt zu uns auf und lernen das starke Netzwerk der Wirtschaftsjunioren kennen.

Wirtschaftsjunioren Düsseldorf
 Ina Kamphausen
 Tel. 0211 / 35 57-279
 info@wj-duesseldorf.de
 www.wj-duesseldorf.de

Wirtschaftsjunioren Niederberg (Kreis Mettmann)
 Marcus Stimler
 Tel. 02051 / 92 00-10
 info@wj-niederberg.de
 www.wj-niederberg.de

Weiter „heitere“ Aussichten?

DJe länger eine gute Konjunktur anhält, desto vernehmbarer werden normalerweise die „Unken“, die vor einer bevorstehenden Abkühlung, vor Stagnation oder gar vor der Talfahrt in die Rezession warnen. Irgendwann schließlich muss es ja mal wieder bergab gehen. In Düsseldorf und am Niederrhein jedoch bleibt die Mehrheit der Unternehmen einigermaßen entspannt, wie die jüngste IHK-Konjunkturumfrage im April zeigt.

Das dürfte neben der schieren Dauer der guten Wirtschaftslage und weiterhin „heiteren“ Aussichten auch daran liegen, dass Deutschland und das Rheinland in den vergangenen zehn Jahren zwei wirklich gefährliche Perioden letztlich erstaunlich unbeschadet überstanden haben: Die Weltfinanzkrise 2008 und die Euro-(Schulden)Krise mit ihrem Höhepunkt 2012. Danach ging es eigentlich nur noch bergauf.

Schaut man sich die regionalen Umfrageergebnisse genauer an, so staunt man vor allem über die Passagen, in denen die Unternehmen aktuell die größten Risiken sehen: Es ist – immer noch und immer mehr – der Fachkräftemangel. Fast die Hälfte der Befragten nennt den Klage-Dauerbrenner an erster Stelle. Man muss gewiss nicht so weit gehen wie die Wirtschaftswoche, die den Fachkräftemangel bereits als kompletten Mythos und Legende bezeichnete. Dagegen sprechen die Fakten insbesondere in der boomenden Baubranche, wo fehlende Arbeitskräfte in etlichen Bereichen auch noch auf Personalengpässe bei den genehmigenden Kommunen treffen. Aber: Dafür, dass das angebliche Nichtvorhandensein von geeigneten Arbeitskräften übertriebene Züge trägt, spricht schon das marktwirtschaftliche Einmaleins. Wäre das Angebot (an qualifizierten Arbeitskräften) tatsächlich so knapp und die Nachfrage (der Unternehmen) so groß, hätte längst der Preis der Arbeit, also das Lohnniveau, in die Höhe schießen müssen. Doch

davon kann keine Rede sein. Und von Produktionsausfällen hat man auch noch nicht viel gehört.

Fast genauso viele Firmen (45 Prozent) fürchten eine sinkende Inlandsnachfrage. Auch das scheint angesichts von Mini-Zinsen und Mini-Arbeitslosigkeit eine eher überschätzte Gefahr zu sein. Kaum zu überschätzen dagegen sind die Unsicherheiten bei der Auslandsnachfrage nach Produkten und Dienstleistungen aus der Region. Die Liste der internationalen Verwerfungen wird in diesem Jahr noch

länger, anstatt kürzer. Und hätten die Unternehmen bei der IHK-Umfrage im April schon von Donald Trumps Kündigung des Atomabkommens mit dem Iran gewusst (und allen daraus womöglich resultierenden Folgen für den europäisch-transatlantischen Handel), dann hätte sich dieser Unsicherheitsfaktor sicher noch ausgeprägter im Stimmungsbaremeter niedergeschlagen.

Auf der Habenseite hat das ausverhandelte Freihandelsabkommen der Europäischen Union mit Japan auch und gerade in unserer Region den Handel mit Nippon wieder stärker in den Fokus gerückt. Zwar fiel der erste Blick in die bisherige Bilanz – gelinde gesagt – ernüchternd aus, weil die Handelsvolumina zwischen den Nummern 3 (Japan) und 4 (Deutschland) der Weltwirtschaft

sehr bescheiden sind. Was freilich zugleich beweist, welch gewaltiges Wachstumspotenzial hier schlummert. Dass dies in Besonderheit für den Großraum Düsseldorf gilt, liegt beim wichtigsten „japanischen“ Wirtschaftsstandort in Kontinentaleuropa auf der Hand. Allerdings bleibt abzuwarten, wie schnell sich das in handfesten Geschäften niederschlägt. Und, noch einmal Trump: die Unkalkulierbarkeit des Verhältnisses zu den Vereinigten Staaten als Weltranglistenerstem kann auch jede noch so große Hoffnung auf Japan nicht aufwiegen.



„Die Unsicherheiten bei der Auslandsnachfrage sind kaum zu überschätzen.“

Alexander Schulte, Redakteur der Westdeutschen Zeitung in Düsseldorf

14

Fragen an ...

... an Christina

Begale,

begale Communications,
Düsseldorf



Begale Communications ist eine Beratungsagentur mit Sitz in Düsseldorf, die für national und international agierende Unternehmen sowie Verbände und Institutionen arbeitet. Zum Leistungsspektrum der Agentur gehören die Kommunikationsberatung im Bereich Public Affairs, strategische Netzwerk-Beratung sowie die Nutzung von Kommunikationskanäle für anspruchsvolle Themen.

Wo möchten Sie leben?

In Düsseldorf oder am Wilden Kaiser in Tirol.

Was schätzen Sie am Standort Düsseldorf?

Düsseldorf ist die Stadt der kurzen Wege („10 minutes city“) und dennoch international.

Was sollte für den Standort noch getan werden?

Die Stadt muss wieder sauberer und die Parkanlagen besser gepflegt werden. Das ist effektives Standortmarketing für alle Zielgruppen.

Welchen Beruf hätten Sie gern ergriffen?

Staatsanwältin.

Ihre größte Stärke?

Mein Organisationstalent und Durchsetzungsvermögen.

Ihre größte Schwäche?

Ich bin manchmal zu direkt.

Welche Eigenschaften schätzen Sie bei Ihren Gesprächspartnern am meisten?

Wissen, Eloquenz und Höflichkeit.

Welche Eigenschaften Ihrer Gesprächspartner schätzen Sie am wenigsten?

Unpünktlichkeit.

Wie verbringen Sie Ihre Freizeit am liebsten?

Mit meiner Tochter Allegra und meinem Lebensgefährten Zeit in der Natur zu verbringen oder Sportevents besuchen.

Wer gehört zu Ihren Vorbildern?

Anne Frank und Carla del Ponte.

Welche Reform bewundern Sie am meisten?

Agenda 2010.

Wären Sie Politikerin, was würden Sie sofort ändern?

Die Kommunale Selbstverwaltung wieder stärken.

Bitte vervollständigen Sie den Satz:

Der Wirtschaft geht es gut, wenn ...

... die Politik sich am wenigsten darum kümmert.

Wie lautet Ihr Lebensmotto?

Geht nicht, gibt's nicht.



MOBILITÄTS PARTNER DÜSSELDORF

WERDEN SIE MOBILITÄTSPARTNER!

Wirtschaft und Gesellschaft müssen sich bewegen können. Garant dafür ist auch künftig der Erhalt von Mobilität, wenn sie nicht nur effizient, sondern auch umweltverträglich gestaltet wird.

Positive Umwelteffekte durch geringere Emissionen sind daher das Ziel der Mobilitätspartnerschaft von Wirtschaft und Stadt Düsseldorf. Die Initiative will die Unternehmen ermutigen, sich jetzt damit zu beschäftigen, wie sie künftig mobil bleiben können.

Als Mobilitätspartner bekennen Sie sich als Unternehmer zu einer effizienten und umweltgerechten Mobilität. Ihr Vorteil: Mit praxistauglichen Maßnahmen organisieren Sie Ihre betriebliche Mobilität effizienter und ökologischer. Und nicht zuletzt können Sie als Mobilitätspartner Ihr Umwelt-Engagement auch zeigen: mit dem Logo „Mobilitätspartner Düsseldorf“.

Mehr dazu unter: www.duesseldorf.de/mobilitaetspartnerschaft

Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf hat in ihrer Sitzung am 28. Mai 2018

- gemäß §§ 1, 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I, 626),
- in Verbindung mit § 34a der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I, 202), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Einführung einer Berufszulassungsregelung für gewerbliche Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter vom 17. Oktober 2017 (BGBl. I, 3562),
- sowie in Verbindung mit den §§ 5a ff. der Verordnung über das Bewachungsgewerbe (BewachV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 2003 (BGBl. I, 1378), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung zur Änderung der Bewachungsverordnung vom 1. Dezember 2016 (BGBl. I, 2692) geändert worden ist,

die nachfolgenden Änderungen der Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe vom 8. Mai 2017 beschlossen:

- § 4 (Prüfungstermine und Anmeldung zur Prüfung) wird wie folgt geändert:

- § 4 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„(1) Die IHK bestimmt Ort und Zeitpunkt der Prüfung sowie die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses und gibt die Prüfungstermine und Anmeldefristen in geeigneter Form rechtzeitig bekannt.“
 - In § 4 Absatz 3 wird nach dem Wort „Prüfungsteilnehmer“ die folgende Fußnote eingefügt:
„1 Mit der Bezeichnung „Prüfungsteilnehmer“ ist jeweils sowohl die weibliche als auch die männliche Form gemeint.“
- § 8 (Rücktritt, Nichtteilnahme) wird wie folgt geändert:
In § 8 Satz 1 wird das Wort „Prüfungsbewerber“ durch das Wort „Prüfungsteilnehmer“ ersetzt.
 - § 9 (Gliederung, Durchführung und Bewertung der Sachkundeprüfung) wird wie folgt geändert:
 - Die Überschrift von § 9 wird wie folgt neu gefasst:
„§ 9 Gliederung und Durchführung der Sachkundeprüfung“
 - In § 9 Absatz 7 wird nach dem Satz 1 folgender Satz 2 neu eingefügt:
„Der mündliche Prüfungsteil kann innerhalb der zwei Jahre beliebig oft wiederholt werden.“
 - § 14 (Prüfungswiederholung) wird wie folgt neu gefasst:
„Die Prüfungen können beliebig oft wiederholt werden.“

- Nach § 15 wird folgender § 16 neu eingefügt:
„§ 16 Aufbewahrungsfristen
(1) Nach Abschluss der Prüfung ist das Ergebnis der Prüfung zehn Jahre aufzubewahren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 15 zehn Jahre aufzubewahren. Weitere Prüfungsunterlagen sind, soweit vorhanden, ein Jahr aufzubewahren.
(2) Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.
(3) Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen.“
- Die bisherigen § 16 und § 17 werden die § 17 und § 18.

Die vorstehenden Änderungen der Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe treten am 1. Juni 2018 in Kraft.

Düsseldorf, ausgefertigt, den 28. Mai 2018

Industrie- und Handelskammer Düsseldorf

Der Präsident
gez. Andreas Schmitz

Der Hauptgeschäftsführer
gez. Gregor Berghausen

Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung zum Geprüften Versicherungsfachmann IHK / zur Geprüften Versicherungsfachfrau IHK

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf hat in ihrer Sitzung am 28. Mai 2018

- gemäß §§ 1, 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I, 626),
- in Verbindung mit § 34d der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I, 202), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Einführung einer Berufszulassungsregelung für gewerbliche Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter vom 17. Oktober 2017 (BGBl. I, 3562),
- sowie in Verbindung mit Abschnitt 1 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (Versicherungsvermittlungsverordnung - VersVermV) vom 15. Mai 2007 (BGBl. I, 733, 1967), die zuletzt durch Artikel 98 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I, 626) ge-

ändert worden ist, die nachfolgenden Änderungen der Satzung für die Sachkundeprüfung Versicherungsvertreter/Versicherungsberater vom 24. Mai 2007, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 4. Juni 2012 – IM 07/12, S. 57), beschlossen:

- Die Satzung erhält die Bezeichnung „Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung zum Geprüften Versicherungsfachmann IHK/zur Geprüften Versicherungsfachfrau IHK“.
- § 1 (Sachkundeprüfung Versicherungsvertreter/-berater) wird wie folgt neu gefasst:
„Der Nachweis der Sachkunde gemäß § 34d Abs. 5 Nr. 4 GewO kann durch eine Prüfung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erbracht werden.“
- § 2 (Zuständigkeit) wird wie folgt geändert:
 - In § 2 wird das Wort „Prüfungsbewerber“ durch das Wort „Prüfungsteilnehmer“ ersetzt.
 - Nach dem Wort „Prüfungsteilnehmer“ wird die folgende Fußnote eingefügt:
„1 Mit der Bezeichnung „Prüfungsteilnehmer“ ist jeweils sowohl die weibliche als

- § 9 (Durchführung und Gliederung der Prüfung) wird wie folgt geändert:
 - In § 9 Absatz 2 werden nach dem Satz 3 die folgenden Sätze 4 bis 6 angefügt:
„Der schriftliche Prüfungsteil kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Der schriftliche Prüfungsteil kann im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden. Die IHK bestimmt das Verfahren.“
 - § 9 Absatz 8 wird wie folgt neu gefasst:
„(8) Zur praktischen Prüfung wird nur zugelassen, wer den schriftlichen Prüfungsteil bestanden hat und sich innerhalb von zwei Jahren, beginnend ab dem Bestehen des schriftlichen Prüfungsteils, zum praktischen Prüfungsteil anmeldet und diesen ablegt. Die praktische Prüfung kann innerhalb der zwei Jahre beliebig oft wiederholt werden.“
- § 10 (Ergebnisbewertung) wird wie folgt geändert:
 - § 10 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„(2) Der schriftliche Prüfungsteil ist be-

standen, wenn der Prüfungsteilnehmer in vier der fünf Bereiche gemäß § 9 Absatz 4 lit. a bis e jeweils mindestens 50 Prozent und in dem weiteren Bereich mindestens 30 Prozent der erreichbaren Punkte erzielt.“

- b) § 10 Absatz 4 wird gestrichen.
 c) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 4.
 6. § 11 (Feststellung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses) wird wie folgt geändert:
 § 11 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:
 „(5) Prüfungsteilnehmern, die die spezifische Sachkundeprüfung nach § 13c Abs. 2 der Gewerbeordnung bestanden haben, wird hierüber eine Bescheinigung nach der Anlage ausgestellt.“
 7. Nach § 13 wird folgender § 14 neu eingefügt:

„§ 14 Aufbewahrungsfristen

- (1) Nach Abschluss der Prüfung ist das Ergebnis der Prüfung zehn Jahre aufzubewahren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 13 zehn Jahre aufzubewahren. Weitere Prüfungsunterlagen sind, soweit vorhanden, ein Jahr aufzubewahren.
 (2) Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.
 (3) Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen.“
 8. Die bisherigen § 14 und § 15 werden die § 15 und § 16.

Die vorstehenden Änderungen der Satzung für die Sachkundeprüfung Versicherungsvertreter / Versicherungsberater treten am 1. Juni 2018 in Kraft.

Düsseldorf, ausgefertigt, den 28. Mai 2018

Industrie- und Handelskammer Düsseldorf

Der Präsident
 gez. Andreas Schmitz

Der Hauptgeschäftsführer
 gez. Gregor Berghausen

Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung Geprüfter Finanzanlagenfachmann/-frau IHK

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf hat in ihrer Sitzung am 28. Mai 2018

- gemäß §§ 1, 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I, 626),
- in Verbindung mit § 34f, § 34g und § 34h der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I, 202), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Einführung einer Berufszulassungsregelung für gewerbliche Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter vom 17. Oktober 2017 (BGBl. I, 3562),
- sowie in Verbindung mit Abschnitt 1 der Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV) vom 2. Mai 2012 (BGBl. I, 1006), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung zur Einführung einer Verordnung über Immobiliendarlehensvermittlung und zur Änderung weiterer Verordnungen vom 28. April 2016 (BGBl. I, 1046) geändert worden ist,

die nachfolgenden Änderungen der Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung Geprüfter Finanzanlagenfachmann/-frau IHK vom 1. Dezember 2012, zuletzt geändert am 25. November 2013, beschlossen:

1. § 1 (Sachkundeprüfung Geprüfter Finanzanlagenfachmann/-frau IHK) wird wie folgt neu gefasst:
 „(1) Der Nachweis der Sachkunde gemäß § 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO, auch in Verbindung mit § 34h Abs. 1 Satz 4 GewO, kann durch eine Prüfung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erbracht werden.“
 2. § 2 (Zuständigkeit) wird wie folgt geändert:
 a) In § 2 Satz 2 werden die Wörter „Prüfungsbewerber können“ durch die Wörter „Der Prüfungsteilnehmer kann“ ersetzt.

- b) Nach dem Wort „Prüfungsteilnehmer“ wird folgende Fußnote eingefügt:
 „Mit der Bezeichnung „Prüfungsteilnehmer“ ist jeweils sowohl die weibliche als auch die männliche Form gemeint.“
 3. § 3 (Berufung von Prüfern und Zusammensetzung von Prüfungsausschüssen) wird wie folgt geändert:
 a) § 3 Absatz 7 wird wie folgt neu gefasst:
 „(7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung des Betroffenen aus wichtigem Grunde abberufen werden.“
 b) In § 3 Absatz 5 Satz 2 wird nach dem Wort „Prüfungsteilnehmers“ die Fußnote gestrichen.
 4. § 4 (Prüfungstermine, Anmeldung zur Prüfung) wird wie folgt geändert:
 a) § 4 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe a) wird wie folgt neu gefasst:
 „a.) ob die Prüfung auf einzelne Kategorien von Finanzanlagen nach § 34f Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 (offene Investmentvermögen), Nr. 2 (geschlossene Investmentvermögen) oder Nr. 3 (Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Vermögensanlagengesetzes) der Gewerbeordnung beschränkt werden soll,“
 b) § 4 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe b) wird wie folgt neu gefasst:
 „b.) ob er von dem praktischen Prüfungsteil gemäß § 3 Abs. 5 FinVermV befreit ist. Dies ist schriftlich durch Vorlage der Erlaubnis nach § 34d, durch Vorlage des Sachkundenachweises oder einen nach § 19 VersVermV gleichgestellten Abschluss (§ 3 Abs. 5 Nr. 1 FinVermV) oder durch Vorlage der auf einzelne Kategorien von Finanzanlagen beschränkten Erlaubnis nach § 34f GewO oder § 34h GewO bzw. der Sachkundeprüfung nach § 2 FinVermV (§ 3 Abs. 5 Nr. 2 FinVermV) nachzuweisen.“
 5. § 9 (Durchführung und Gliederung der Prüfung) wird wie folgt geändert:
 a) In § 9 Absatz 2 werden nach dem Satz 4 die folgende Sätze 5 bis 7 angefügt:

„Der schriftliche Prüfungsteil kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Der schriftliche Prüfungsteil kann im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden. Die IHK bestimmt das Verfahren.“

- b) In § 9 Absatz 8 wird nach dem Satz 1 folgender Satz 2 angefügt:
 „Die praktische Prüfung kann innerhalb der zwei Jahre beliebig oft wiederholt werden.“
 6. § 10 (Gegenstand und Dauer der spezifischen Sachkundeprüfung) wird wie folgt geändert:
 In § 10 Absatz 1 wird das Wort „gem.“ durch das Wort „gemäß“ ersetzt.
 7. Nach dem § 15 wird folgender § 16 neu eingefügt:
„§ 16 Aufbewahrungsfristen
 (1) Nach Abschluss der Prüfung ist das Ergebnis der Prüfung zehn Jahre aufzubewahren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 15 zehn Jahre aufzubewahren. Weitere Prüfungsunterlagen sind, soweit vorhanden, ein Jahr aufzubewahren.
 (2) Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.
 (3) Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen.“
 8. Die bisherigen § 16 und § 17 werden die § 17 und § 18.

Die vorstehenden Änderungen der Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung Geprüfter Finanzanlagenfachmann/-frau IHK treten am 1. Juni 2018 in Kraft.

Düsseldorf, ausgefertigt, den 28. Mai 2018

Industrie- und Handelskammer Düsseldorf

Der Präsident
 gez. Andreas Schmitz

Der Hauptgeschäftsführer
 gez. Gregor Berghausen

Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung Geprüfter Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf hat in ihrer Sitzung am 28. Mai 2018

- gemäß §§ 1, 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I, 626),
- in Verbindung mit § 34i Absatz 2 Nr. 4 der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I, 202), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Einführung einer Berufszulassungsregelung für gewerbliche Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter vom 17. Oktober 2017 (BGBl. I, 3562),
- sowie in Verbindung mit Abschnitt 1 der Verordnung über die Immobiliendarlehensvermittlung (ImmVermV) vom 28. April 2016 (BGBl. I, 1046),

die nachfolgenden Änderungen der Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung Geprüfter Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK vom 23. Mai 2016 beschlossen:

1. § 2 (Zuständigkeit) wird wie folgt geändert:
In § 2 Satz 2 werden die Wörter „Prüfungsbewerber können“ durch die Wörter „Der Prüfungsteilnehmer kann“ ersetzt.
2. § 3 (Berufung von Prüfern und Zusammensetzung von Prüfungsausschüssen) wird wie folgt geändert:
§ 3 Absatz 7 wird wie folgt neu gefasst:

„(7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung des Betroffenen aus wichtigen Gründe aberufen werden.“

3. § 4 (Prüfungstermine, Anmeldung zur Prüfung) wird wie folgt geändert:
 - a) § 4 Absatz 2 Buchstabe (a) wird wie folgt neu gefasst:
„(a) Vorlage der Erlaubnis nach § 34d Abs. 1, § 34e Abs. 1, § 34f Abs. 1 oder § 34h Abs. 1 der Gewerbeordnung oder“
 - b) § 4 Absatz 2 Buchstabe (b) wird wie folgt neu gefasst:
„(b) einen Sachkundenachweis im Sinne des § 34d Abs. 5 Nr. 4 der Gewerbeordnung oder einen diesem nach § 19 Abs. 1 der Versicherungsvermittlungsverordnung gleichgestellten Abschluss oder“
4. § 6 (Belehrung, Befangenheit) wird wie folgt geändert:
In § 6 Absatz 4 Satz 3 werden die Wörter „zwei Drittel Mehrheit“ durch das Wort „Zweidrittelmehrheit“ ersetzt.
5. § 9 (Durchführung und Gliederung der Prüfung) wird wie folgt geändert:
 - a) In § 9 Absatz 2 werden nach dem Satz 4 die folgenden Sätze 5 bis 7 angefügt:
„Der schriftliche Prüfungsteil kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Der schriftliche Prüfungsteil kann im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden. Die IHK bestimmt das Verfahren.“
 - b) In § 9 Absatz 8 wird nach dem Satz 1 folgender Satz 2 angefügt:
„Die praktische Prüfung kann innerhalb der zwei Jahre beliebig oft wiederholt werden.“

6. § 10 (Gegenstand und Dauer der spezifischen Sachkundeprüfung) wird wie folgt geändert:
In § 10 Absatz 1 wird das Wort „gem.“ durch das Wort „gemäß“ ersetzt.
7. Nach § 15 wird folgender § 16 neu eingefügt:
„§ 16 (Aufbewahrungsfristen)“
 - (1) Nach Abschluss der Prüfung ist das Ergebnis der Prüfung zehn Jahre aufzubewahren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 15 zehn Jahre aufzubewahren. Weitere Prüfungsunterlagen sind, soweit vorhanden, ein Jahr aufzubewahren.
 - (2) Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.
 - (3) Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen.“
8. Die bisherigen § 16 und § 17 werden die § 17 und § 18.

Die vorstehenden Änderungen der Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung Geprüfter Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK treten am 1. Juni 2018 in Kraft.

Düsseldorf, ausgefertigt, den 28. Mai 2018

Industrie- und Handelskammer Düsseldorf

Der Präsident
gez. Andreas Schmitz

Der Hauptgeschäftsführer
gez. Gregor Berghausen

Prüfungsordnung für Fachkundeprüfungen für den Straßenpersonen- und Güterkraftverkehr

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf hat in ihrer Sitzung am 28. Mai 2018

- auf Grund von §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1 veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626),
- in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 14 des Gesetzes vom 20. Juli 2017.

(BGBl. I S. 2808),

- der §§ 4 bis 6 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) vom 15. Juni 2000 (BGBl. I S. 851), zuletzt geändert durch Artikel 484 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474),
- sowie in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Nr. 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 1998 (BGBl. I S. 1485) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Mai 2017 (BGBl. I S. 1214) und §§ 5 bis 7 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) vom 21. Dezember 2011 (BGBl. S. 3120), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 5. November 2013 (BGBl. I S. 3920) folgende Neufassung der Prüfungsordnung für Fachkundeprüfungen für den Straßenpersonen-

und Güterkraftverkehr beschlossen:

INHALTSÜBERSICHT:

- § 1 Sachliche Zuständigkeit
- § 2 Örtliche Zuständigkeit
- § 3 Prüfungsausschüsse
- § 4 Prüfungsarten
- § 5 Vorbereitung der Prüfung
- § 6 Grundsätze für alle Prüfungen
- § 7 Sachgebiete der Prüfung
- § 8 Schriftliche Prüfung
- § 9 Mündliche Prüfung
- § 10 Rücktritt von der Prüfung
- § 11 Ausschluss von der Prüfung
- § 12 Bewertung der Prüfungsleistungen und Feststellung des Prüfungsergebnisses
- § 13 Niederschrift

§ 14 Nichtbestehen der Prüfung

§ 15 Erteilung der Bescheinigung der fachlichen Eignung

§ 16 Umschreibung gleichwertiger Abschlussprüfungen/beschränkter Fachkundenachweise

§ 17 Inkrafttreten

§ 1 Sachliche Zuständigkeit

Die Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf im folgenden IHK genannt - ist zuständig für

- die Bildung der Prüfungsausschüsse,
- die Durchführung von Prüfungen nach der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) und der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV),
- die Erteilung der Bescheinigung gemäß § 15,
- die Umschreibung gemäß § 16.

§ 2 Örtliche Zuständigkeit

- (1) Örtlich zuständig ist die IHK, in deren Bezirk der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin seinen/ihren Wohnsitz hat.
- (2) Hat der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin seinen/ihren Wohnsitz im Ausland, ist die IHK des Bezirkes zuständig, in dem der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin arbeitet. Abweichend von Satz 1 ist für Prüfungsbewerber/Prüfungsbewerberinnen für den Personenverkehr mit Pkw die nächstgelegene IHK zuständig.
- (3) Der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin kann mit seiner/ihrer Zustimmung an eine andere IHK verwiesen werden.

§ 3 Prüfungsausschüsse

- (1) Die IHK bildet Prüfungsausschüsse für
 - a) die Durchführung von Prüfungen zum Zwecke des Nachweises der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Güterkraftverkehrs,
 - b) die Durchführung von Prüfungen zum Zwecke des Nachweises der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs.
- (2) Die IHK beruft für einen Zeitraum von fünf Jahren in ausreichender Anzahl geeignete Prüfer/Prüferinnen als Vorsitzende/n und Beisitzer. Die IHK errichtet aus diesem Kreis zu den jeweiligen Prüfungsterminen einen Prüfungsausschuss für die Durchführung der Prüfung zum Zwecke des Nachweises der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Güterkraftverkehrs bzw. zur Führung von Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs.
- (3) Zusammensetzung und Zuständigkeit der Prüfungsausschüsse richten sich nach den maßgeblichen Bestimmungen der
 - a) Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV)
 - b) Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV)
 beide in der jeweiligen Fassung, wobei die Prüfungsausschüsse aus einem Vorsitzenden/einer Vorsitzenden und zwei Beisitzern/Beisitzerinnen bestehen.
- (4) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse sind

ehrenamtlich tätig, sofern sie nicht bei der IHK beschäftigt sind. Hinsichtlich ihrer Pflichten gelten die Vorschriften der §§ 83, 84 und 86 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12. November 1999 (GV. NRW 1999 S. 602), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) in der jeweiligen Fassung.

- (5) Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Prüfungsausschüsse erhalten auf Antrag eine Entschädigung entsprechend des Gesetzes über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz - JVEG) vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718, 776) zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 11.10.2016 (BGBl. I S. 2222) in der jeweiligen Fassung.

§ 4 Prüfungsarten

Die Prüfung findet statt als Prüfung für

- den Güterkraftverkehr,
- den Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr
- oder
- den Taxen- und Mietwagenverkehr.

§ 5 Vorbereitung der Prüfung

- (1) Die IHK bestimmt die Prüfer/Prüferinnen und setzt Ort und Zeitpunkt der Prüfung fest.
- (2) Die Anmeldung zur Prüfung soll schriftlich unter Angabe der Prüfungsart und unter Beachtung der Anmeldefrist auf einem Formular der IHK erfolgen. Die schriftliche Anmeldung kann auch in elektronischer Form erfolgen.
- (3) Die IHK soll die Prüfungsbewerber/Prüfungsbewerberinnen unter Berücksichtigung der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen mindestens 10 Werktage vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich zur Prüfung einladen. Die schriftliche Einladung kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Einladung gibt dem Prüfungsbewerber/der Prüfungsbewerberin
 - Ort und Zeitpunkt der Prüfung,
 - die Art der Prüfung,
 - die Prüfungsdauer,
 - die zugelassenen Hilfsmittel,
 - die Bedingungen für das Bestehen der Prüfung und
 - die in § 11 getroffenen Regelungen über Rücktritt und Ausschluss von der Prüfung bekannt.

§ 6 Grundsätze für alle Prüfungen

- (1) Die Prüfung ist eine Gesamtprüfung, die aus zwei schriftlichen und einem mündlichen Teil besteht.
- (2) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (3) Die Prüfung ist nicht öffentlich. Über die ausnahmsweise Zulassung von Personen, die an der Prüfung nicht beteiligt sind, entscheidet die IHK.

- (4) Vor Beginn der Prüfung wird die Identität der Prüfungsteilnehmer/Prüfungsteilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festgestellt. Prüfungsteilnehmer/Prüfungsteilnehmerinnen, deren Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, werden zu dieser Prüfung nicht zugelassen.
- (5) Vor Beginn der Prüfung werden den Prüfungsteilnehmern/Prüfungsteilnehmerinnen die Prüfer/Prüferinnen bekannt gegeben.
- (6) Die Prüfungsteilnehmer/Prüfungsteilnehmerinnen sind nach Bekanntgabe der Prüfer/Prüferinnen zu befragen, ob sie von ihrem Recht zur Ablehnung eines Prüfers/einer Prüferin wegen Besorgnis der Befangenheit Gebrauch machen wollen. Über einen Ablehnungsantrag entscheidet die IHK.
- (7) Hält sich ein Prüfer/eine Prüferin für befangen, so kann die IHK den betroffenen Prüfer/die betroffene Prüferin von der Prüfung ausschließen. Bestehen Zweifel an einer unparteiischen Ausübung des Prüfungsamtes, so muss die IHK den betroffenen Prüfer/die betroffene Prüferin von der Prüfung ausschließen.
- (8) Wird einem Ablehnungsantrag stattgegeben oder ein Prüfer/eine Prüferin ausgeschlossen, so soll der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin zum nächsten Termin eingeladen werden, sofern der ausgeschlossene Prüfer/die ausgeschlossene Prüferin nicht sogleich durch einen anderen Prüfer/eine andere Prüferin ersetzt werden kann.
- (9) Erfolgte die Zulassung zur Prüfung aufgrund falscher Angaben, wird sie von der IHK widerrufen.
- (10) Vor Beginn der Prüfung werden den Prüfungsteilnehmern/Prüfungsteilnehmerinnen der Ablauf der Prüfung, insbesondere die Bearbeitungszeit, die Gesamtpunktezahl und die in den einzelnen Prüfungsteilen zu erreichenden Punktezahlen, die Bedingungen für die Zulassung zum mündlichen Teil gemäß § 12 sowie für das Bestehen der Prüfung und die zugelassenen Hilfsmittel bekannt gegeben.
- (11) Als Hilfsmittel sind ausschließlich Taschenrechner zugelassen. Diese Taschenrechner müssen netzunabhängig und nicht kommunikationsfähig sein.
- (12) Für die schriftlichen Prüfungsteile werden die Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung verwendet.
- (13) Die Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung der Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern für Prüfungen nach der GBZugV bzw. PBZugV oder von Teilen dieser Fragebögen ist ausschließlich der IHK zu Prüfungszwecken vorbehalten.
- (14) Die Fragen und Aufgaben berücksichtigen die in § 7 genannten Sachgebiete.
- (15) Die Fragen mit direkter Antwort und Multiple-Choice-Fragen im 1. Prüfungsteil (§ 8 Abs. 1) haben je nach Schwierigkeitsgrad eine

Wertigkeit von 1, 2, 3, 4 oder 5 Punkten.

Die Fragen mit direkter Antwort im 2. Prüfungsteil (§ 8 Abs. 1) können miteinander verbunden und mit einer höheren Punktzahl festgelegt werden.

- (16) Die Bewertung der Prüfungsfragen ist - außer bei Multiple-Choice-Fragen - in halben und ganzen Punkten zulässig.
- (17) Die Gesamtpunktezahl teilt sich bei allen Prüfungsarten wie folgt auf:
- schriftliche Fragen: 40 %
 - schriftliche Übungen/Fallstudien: 35 %
 - mündliche Prüfung: 25 %
- (18) Nach Abschluss der Prüfung sind die Unterlagen 10 Jahre, die Prüfungsbögen selbst ein Jahr aufzubewahren. Das Prüfungsergebnis ist dauerhaft aufzubewahren.

§ 7 Sachgebiete der Prüfung

- (1) Kenntnisse in den jeweiligen Sachgebieten, die in den schriftlichen Prüfungsteilen und im mündlichen Prüfungsteil nachgewiesen werden müssen, ergeben sich für:
- den Güterkraftverkehr und
 - den Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr aus Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 in der jeweiligen Fassung sowie
 - den Taxen- und Mietwagenverkehr aus Anlage 3 zur PBZugV in der jeweiligen Fassung.
- (2) Die Sachgebiete werden gegliedert in:
- Recht
 - Kaufmännische und finanzielle Führung des Unternehmens
 - Technische Normen und technischer Betrieb
 - Straßenverkehrssicherheit, Unfallverhütung, Umweltschutz
 - Grenzüberschreitender Verkehr
- (3) Die Sachgebiete werden in den beiden schriftlichen Prüfungsteilen wie folgt gewichtet:
- Recht: 25 %
 - Kaufmännische und finanzielle Führung des Unternehmens: 35 %
 - Technische Normen und technischer Betrieb: 15 %
 - Straßenverkehrssicherheit, Unfallverhütung, Umweltschutz: 15 %
 - Grenzüberschreitender Verkehr: 10 %

§ 8 Schriftliche Prüfung

- (1) Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen und zwar aus:
- schriftlichen Fragen (1. Teil), die Multiple-Choice-Fragen und Fragen mit direkter Antwort umfassen und
 - schriftlichen Übungen/Fallstudien (2. Teil), die verbundene Fragen mit direkter Antwort und Kalkulationsaufgaben umfassen.
- (2) Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt bei der Prüfung für
- den Güterkraftverkehr und
 - den Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr zwei Stunden je Prüfungsteil sowie

- den Taxen- und Mietwagenverkehr eine Stunde je Prüfungsteil.
- (3) Die Höchstpunktzahl für die schriftlichen Prüfungsteile beträgt
- beim Güterkraftverkehr und
 - beim Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr für den 1. Teil 120 Punkte und für den 2. Teil 105 Punkte sowie
 - beim Taxen- und Mietwagenverkehr für den 1. Teil 60 Punkte und für den 2. Teil 52,5 Punkte.
- (4) Die schriftliche Prüfung kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form erfolgen. Die IHK bestimmt das Verfahren.

§ 9 Mündliche Prüfung

- (1) Die mündliche Prüfung soll eine halbe Stunde je Prüfungsteilnehmer/Prüfungsteilnehmerin nicht überschreiten.
- (2) Die Höchstpunktzahl für die mündliche Prüfung beträgt
- beim Güterkraftverkehr und
 - beim Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr 75 Punkte sowie
 - beim Taxen- und Mietwagenverkehr 37,5 Punkte.
- (3) Die erbrachte Prüfungsleistung in der mündlichen Prüfung wird vom Prüfungsausschuss in Punkten bewertet. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung fließt in die Gesamtbewertung der Prüfung nach § 11 ein.

§ 10 Rücktritt von der Prüfung

- (1) Tritt ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin vor Beginn der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Das gleiche gilt, wenn ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin zu einer Prüfung nicht erscheint.
- (2) Tritt ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin im Verlauf der Prüfung zurück, so gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. Der Rücktritt ist unverzüglich, unter Mitteilung der Rücktrittsgründe, zu erklären.
- (3) Tritt ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin aus einem wichtigen Grund zurück, entscheidet die IHK über das Vorliegen eines solchen Grundes. Macht der Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin als wichtigen Grund geltend, dass er/sie wegen Krankheit nach Beginn der Prüfung abbrechen musste, so hat er/sie dies unverzüglich – spätestens 3 Tage nach dem Prüfungstermin – durch Vorlage eines ärztlichen Attests, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen. Die IHK hat das Recht, in begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis eines Gesundheitsamtes mit Aussagen zur Prüfungsfähigkeit einzufordern, damit entschieden werden kann, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Die Prüfung gilt dann als nicht abgelegt.

§ 11 Ausschluss von der Prüfung

Unternimmt ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin Täuschungshandlungen oder stört er/sie den Prüfungsablauf erheblich, kann er/sie von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Das Gleiche gilt bei Verstoß gegen § 6 Absatz 13. Über den Ausschluss entscheidet die IHK. Bei Ausschluss gilt diese Prüfung als nicht bestanden.

§ 12 Bewertung der Prüfungsleistungen und Feststellung des Prüfungsergebnisses

- (1) Grundlage der Bewertung der Prüfungsleistungen sind die in den schriftlichen Prüfungsteilen und dem mündlichen Prüfungsteil erzielten Ergebnisse, die in Punkten ausgedrückt werden.
- (2) Zur mündlichen Prüfung wird der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin zugelassen, wenn er/sie mindestens 50 % der jeweiligen Punktezahl in beiden schriftlichen Teilprüfungen erreicht hat.
- (3) Die mündliche Prüfung entfällt, wenn in den schriftlichen Teilprüfungen mindestens 60 % der möglichen Gesamtpunktezahl erzielt wurden.
- (4) Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin mindestens 60 % der möglichen Gesamtpunktezahl erreicht hat, wobei der in jeder Teilprüfung erzielte Punkteanteil nicht unter 50 % der jeweils möglichen Punktezahl gemäß §§ 8 und 9 liegen darf. Anderenfalls ist die Prüfung nicht bestanden.
- (5) Der Prüfungsausschuss stellt das Ergebnis der Prüfung fest, indem er diese für „bestanden“ oder für „nicht bestanden“ erklärt.
- (6) Die Prüfung gemäß § 6 Absatz 1 darf wiederholt werden.

§ 13 Niederschrift

Für jeden Prüfungsteilnehmer/jede Prüfungsteilnehmerin ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese enthält folgende Angaben:

- Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Nationalität sowie Anschrift des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin,
- Ort, Datum, Beginn und Ende der Bearbeitung durch den Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin,
- die Namen der Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie der sonst anwesenden Personen,
- die Prüfungsart (§ 4), die Sachgebiete (§ 7) und die Prüfungsteile (§§ 8, 9) der Prüfung,
- Feststellung der Identität des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin sowie die Erklärung seiner/ihrer Prüfungsfähigkeit,
- die Belehrung des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin über sein/ihr Recht, Prüfer/Prüferinnen wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen,
- einen etwaigen Ablehnungsantrag des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin wegen Besorgnis der Befangenheit oder eine inhaltsgleiche Erklärung eines Prüfers/einer Prüferin sowie die Entscheidung darüber,

- eine summarische Aufzeichnung über den mündlichen Teil der Prüfung,
- die Bewertung der erbrachten Prüfungsleistungen, die Erklärung über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung,
- die Unterschriften der Mitglieder des Prüfungsausschusses.

§ 14 Nichtbestehen der Prüfung

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin einen schriftlichen Bescheid der IHK. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 15 Erteilung der Bescheinigung der fachlichen Eignung

- (1) Nach bestandener Prüfung erhält der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin eine Bescheinigung der IHK, die im Falle einer Prüfung für:
- den Güterkraftverkehr bzw. den Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr dem Muster des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 entspricht, oder
 - den Taxen- und Mietwagenverkehr dem Muster der Anlage 5 der PBZugV entspricht.
- (2) Die Bescheinigung muss folgende Sicherheitsmerkmale ausweisen: DIN A4, Zellulosepapier mindestens 100 g/m² versetzt mit Spezialfasern, die unter UV-Licht sichtbar werden, Farbe Pantone kräftig beigefarben, eingepprägtes „D“, Seriennummer und Ausgabenummer.

§ 16 Umschreibung gleichwertiger Abschlussprüfungen/beschränkter Fachkundenachweise

- (1) Gemäß § 7 Abs. 1 der GBZugV und § 6 Abs. 2 der PBZugV sind auf Antrag folgende gleichwertige Abschlussprüfungen in Fachkundenachweise gemäß § 14 umzuschreiben, wenn die Ausbildung vor dem 4. Dezember 2011 begonnen worden ist:

Güterverkehr:

- Abschlussprüfungen zum Kaufmann/zur Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Schwerpunkt: Güterkraftverkehr,
- Abschlussprüfung zum Speditionskaufmann/zur Speditionskauffrau (seit 01.08.2005 Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung),
- Abschlussprüfung zur Fortbildung zum Verkehrsfachwirt/zur Verkehrsfachwirtin,
- Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt im Ausbildungsbereich Wirtschaft, Fachrichtung Spedition der Berufsakademien Lörrach und Mannheim,
- Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt im Fachbereich Wirtschaft I Studiengang Verkehrswirtschaft und Logistik, Fachrichtung Güterverkehr der Fachhochschule Heilbronn,
- Bachelor of Arts, Studiengang Betriebswirtschaftslehre/Spedition, Transport und Logistik der Berufsakademien Lörrach und Mannheim,
- Bachelor of Arts, Studiengang Verkehrsbe-

triebswirtschaft und Logistik, Vertiefungsrichtung Verkehrslogistik der Hochschule Heilbronn.

Personenverkehr:

- Abschlussprüfungen zum Kaufmann/zur Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Schwerpunkt: Personenverkehr,
 - Abschlussprüfung zur Fortbildung zum Verkehrsfachwirt/zur Verkehrsfachwirtin,
 - Abschlussprüfung als Betriebswirt/Betriebswirtin (DAV), abgelegt bei der Deutschen Außenhandels- und Verkehrsakademie in Bremen,
 - Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt/Diplom-Betriebswirtin im Fachbereich Wirtschaft I Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik an der Fachhochschule Heilbronn,
 - Abschluss als Diplom-Verkehrswirtschaftler/Diplom-Verkehrswirtschaftlerin an der Technischen Universität Dresden,
 - Bachelor of Arts, Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik, Vertiefungsrichtung Personenverkehr der Hochschule Heilbronn.
- (2) Eine Umschreibung ist gemäß § 6 Abs. 1 PBZugV auch für weitere Abschlussprüfungen möglich, sofern das zuständige Bundesministerium diese im Verkehrsblatt bekannt gegeben hat.
- (3) Bescheinigungen über den Nachweis der fachlichen Eignung, die bis zum Inkrafttreten der Fünften Verordnung zur Änderung von Rechtsvorschriften zum Güterkraftverkehrsgesetz vom 23. Februar 1993 (BGBl. I S. 268) auf die Durchführung von Güternah- oder Umzugsverkehr oder auf innerstaatliche Beförderungen beschränkt wurden, können in eine unbeschränkte Fachkundebescheinigung nach § 14 umgeschrieben werden.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Juli 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für Fachkundeprüfungen für den Straßenpersonen- und Güterkraftverkehr der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf vom 25. November 2013 (IHK Magazin 01/2014, S. 51ff) außer Kraft.

Düsseldorf, den 28. Mai 2018

Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf

gez. Andreas Schmitz
Präsident

gez. Gregor Berghausen
Hauptgeschäftsführer

Satzung

betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte.

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf hat in ihrer Sitzung am 28. Mai 2018 auf Grund

- von §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1 veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626),
- der Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten in Unternehmen (Gefahrgutbeauftragtenverordnung - GbV) vom 25. Februar 2011 (BGBl. I S. 341), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. März 2017 (BGBl. I S. 568),

folgende Neufassung der Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte beschlossen:

INHALTSÜBERSICHT

I. Zuständigkeit

- § 1 Zuständigkeit

II. SCHULUNGSSYSTEM

- § 2 Schulungssystem

III. ANERKENNUNG DER SCHULUNGEN

- § 3 Anerkennungsvoraussetzungen
§ 4 Lehrpläne
§ 5 Sachlicher und zeitlicher Umfang
§ 6 Lehrkräfte
§ 7 Schulungsmethoden
§ 8 Schulungstätten und Schulungsmaterial
§ 9 Teilnehmerzahl
§ 10 Rechtswirkungen der Anerkennung

IV. DURCHFÜHRUNG DER SCHULUNGEN

- § 11 Pflichten des Veranstalters
§ 12 Befugnisse der IHK

V. PRÜFUNGEN

- § 13 Prüfungsarten
§ 14 Vorbereitung der Prüfung
§ 15 Grundsätze für alle Prüfungen
§ 16 Zulassung zur Prüfung
§ 17 Grundprüfung
§ 18 Ergänzungsprüfung
§ 19 Verlängerungsprüfung
§ 20 Rücktritt von der Prüfung
§ 21 Ausschluss von der Prüfung
§ 22 Niederschrift
§ 23 Bescheid bei Nichtbestehen der Prüfung

VI. SCHULUNGSNACHWEIS

- § 24 Voraussetzungen für die Erteilung und Erweiterung
- § 25 Geltungsdauer
- § 26 Verlängerung der Geltungsdauer

VII. SCHLUSSVORSCHRIFTEN

- § 27 Inkrafttreten

I. ZUSTÄNDIGKEIT

§ 1 Zuständigkeit

Die Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf – im folgenden IHK genannt – ist zuständig für:

- die Anerkennung von Lehrgängen und die Überwachung von Schulungen, die Veranstalter in Schulungsstätten im Bezirk der IHK durchführen,
- die Durchführung von Prüfungen,
- die Erteilung, Erweiterung und Verlängerung von Schulungsnachweisen,
- die Umschreibung von Schulungsnachweisen gemäß § 7 Abs. 3 GbV,
- die Erteilung von Ausnahmen gemäß § 5 Abs. 3 und § 6 Abs. 3 GbV.

II. SCHULUNGSSYSTEM

§ 2 Schulungssystem

Die Schulungen werden nach Verkehrsträgern unterteilt. Schulungen können einzeln oder kombiniert durchgeführt werden für:

- den Straßenverkehr
- den Eisenbahnverkehr
- den Binnenschiffsverkehr
- den Seeschiffsverkehr

III. ANERKENNUNG DER SCHULUNGEN

§ 3 Anerkennungsvoraussetzungen

- (1) Die Anerkennung wird auf schriftlichen Antrag des Veranstalters erteilt, wenn die vorgesehenen Schulungen den Anforderungen der GbV und den §§ 4 bis 9 dieser Satzung entsprechen.
- (2) Der Veranstalter muss in der Lage sein, die Schulungen ordnungsgemäß durchzuführen. Hierzu hat er auf Verlangen der IHK geeignete Nachweise vorzulegen. Insbesondere kann die IHK die Vorlage des polizeilichen Führungszeugnisses, die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sowie die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts verlangen. Diese Nachweise dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

§ 4 Lehrpläne

Der Veranstalter hat der IHK Lehrpläne vorzulegen. Die Lehrpläne müssen die Sachgebiete, die sich aus den Unterabschnitten 1.8.3.3 und 1.8.3.11

ADR/RID/ADN sowie aus § 8 GbV i. V. m. § 5 Abs. 1 ergeben und die geplanten Zeitansätze für die jeweiligen Sachgebiete enthalten. Dies gilt analog für den Seeschiffsverkehr.

§ 5 Sachlicher und zeitlicher Umfang

- (1) Gegenstand der Schulung des ersten Verkehrsträgers müssen insbesondere folgende Sachgebiete sein:
 - Nationale Rechtsvorschriften (insbesondere GbV, GGBefG, GGVSEB, GGVSee, GGAV, StVO, WHG)
 - Klassifizierung
 - Anforderungen an Verpackungen, Großpackmittel, Großverpackungen
 - Kennzeichnung, Bezettelung von Versandstücken

Gegenstand der Schulung des ersten Verkehrsträgers und jedes weiteren Verkehrsträgers müssen insbesondere folgende Sachgebiete sein:

- Aufbau und Systematik der besonderen Rechtsvorschriften für den Gefahrguttransport
- Verantwortliche und Verantwortlichkeiten der am Transport gefährlicher Güter beteiligten Personen
- Besonderheiten der Klassifizierung (freigestellte Güter und (bedingt) freigestellte Beförderungen)
- Dokumentation (Inhalt und Verwendung der Begleitpapiere)
- Anforderungen zur Beförderung an Fahrzeuge, Container, Tanks (insbesondere Zulassung, Prüfung und Kodierung)
- Besonderheiten bei Kennzeichnung, Bezettelung und orangefarbenen Tafeln
- Durchführung der Beförderung (insbesondere Versandarten, Versandbeschränkungen, Verpacken, Befüllen, Beladen, Entladen, Ladungssicherung, Sicherheitsanforderungen und Beförderungsausrüstung).

- (2) Der Veranstalter hat seinen Schulungen mindestens folgende Zeitansätze zugrunde zu legen:
 - 22 Stunden und 30 Minuten für den ersten Verkehrsträger (30 Unterrichtseinheiten [UE]),
 - 7 Stunden und 30 Minuten für jeden weiteren Verkehrsträger (10 UE).
- (3) Eine UE beträgt 45 Minuten. Schulungen dürfen nicht mehr als 7 Stunden und 30 Minuten (10 UE) pro Tag umfassen. Nach längstens 3 UE ist eine Pause einzulegen.
- (4) Der Unterricht darf in der Zeit von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr stattfinden.
- (5) Die Durchführung von Schulungen an Sonn- und Feiertagen ist nicht zulässig.

§ 6 Lehrkräfte

- (1) Lehrkräfte müssen
 - über allgemeine Kenntnisse der Zusammenhänge der Gefahrgutvorschriften verfügen und
 - die zur Vermittlung des Lehrstoffs in ihrem

Sachgebiet notwendigen besonderen Kenntnisse haben und

- zur erwachsenengerechten Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse befähigt sein und
- einen gültigen Gb-Schulungsnachweis für den/die zu schulenden Verkehrsträger besitzen.

- (2) Der Veranstalter hat der IHK aussagefähige Schulungs- und Tätigkeitsnachweise vorzulegen. Die IHK soll ein Beurteilungsgespräch führen; sie kann dazu Sachverständige hinzuziehen.

§ 7 Schulungsmethoden

- (1) Die Schulungen sind in Form von Präsenzunterricht durchzuführen. In die Vermittlung der Kenntnisse können elektronische Lernmedien unter Anleitung und bei durchgehender Anwesenheit einer Lehrkraft gemäß § 6 einbezogen werden.
- (2) Die Schulungen sind in deutscher Sprache durchzuführen.

§ 8 Schulungsstätten und Schulungsmaterial

- (1) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignete Räume verfügt. Diese müssen so beschaffen und gelegen sein, dass die Schulungen sachgerecht, ohne Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und ohne Störung der Teilnehmer/Teilnehmerinnen durchgeführt werden können.
- (2) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ein ausreichender Arbeitsplatz vorhanden ist.
- (3) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass geeignete visuelle Hilfsmittel vorhanden sind, die in den zu nutzenden Räumen sachgerecht einsetzbar sind.
- (4) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignetes, aktuelles Schulungsmaterial und die einschlägigen Vorschriftenwerke verfügt.

§ 9 Teilnehmerzahl

Je Schulung sind höchstens 25 Teilnehmer/Teilnehmerinnen zulässig. Die IHK kann entsprechend der Beschaffenheit der für die Schulung genutzten Räume eine geringere Höchstzahl festsetzen.

§ 10 Rechtswirkungen der Anerkennung

- (1) Die schriftlich erteilte Anerkennung berechtigt den Veranstalter, die in ihr bezeichneten Schulungen gemäß § 2 und deren Kombinationen durchzuführen.
- (2) Die erstmalige Anerkennung wird auf längstens 3 Jahre befristet, die erneute Anerkennung auf längstens 5 Jahre.

IV. DURCHFÜHRUNG DER SCHULUNGEN

§ 11 Pflichten des Veranstalters

- (1) Die Schulungen müssen die Gewähr dafür bieten,

dass die Teilnehmer/Teilnehmerinnen die vorgeschriebenen Kenntnisse erwerben können. Der Veranstalter hat sich bei jeder von ihm durchgeführten Schulung nach dem in § 2 beschriebenen Schulungssystem zu richten und die Anforderungen der §§ 4 bis 9 einzuhalten.

- (2) Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin in der Schulung über aktuelle einschlägige Vorschriften verfügt.
- (3) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass dem aktuellen Stand der Entwicklung auf dem Gebiet des Gefahrguttransportrechts Rechnung getragen wird und dass sich die eingesetzten Lehrkräfte entsprechend der aktuellen Rechtsentwicklung in ihren Schulungsbereichen weiterbilden.
- (4) Der Veranstalter hat der IHK 2 Wochen vor Beginn der Schulung die Termine, den Unterrichtsplan mit der Schulungsstätte (Räume), die Namen der jeweiligen Lehrkräfte sowie die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen zu übermitteln.
- (5) Der Veranstalter hat die Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festzustellen und durch Führung von Anwesenheitslisten eine jeweils lückenlose Teilnahme zu belegen. Die Anwesenheitslisten sind der IHK nach Beendigung der Schulung zuzusenden.
- (6) Der Veranstalter hat für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin, der/die ohne Fehlzeiten an einer Schulung von Gefahrgutbeauftragten im Rahmen einer anerkannten Schulung teilgenommen hat, eine Teilnahmebescheinigung, die den Vorgaben der IHK entspricht, auszustellen.
- (7) Will der Veranstalter nach Anerkennung einer Schulung Veränderungen hinsichtlich solcher Umstände vornehmen, die für die Anerkennung von Bedeutung waren, so hat er vorher die Zustimmung der IHK einzuholen; dies gilt insbesondere für die eingesetzten Lehrkräfte und die Schulungsstätten.

§ 12 Befugnisse der IHK

- (1) Um die Erfüllung der Anforderungen nach den §§ 4 bis 9 und Pflichten nach § 11 sicherzustellen, kann die IHK dem Veranstalter Auflagen erteilen, die mit der Anerkennung verbunden oder aufgrund eines in der Anerkennung enthaltenen Vorbehalts nachträglich angeordnet werden.
- (2) Die IHK kann verlangen, dass der Veranstalter seine Schulungen nach Aufforderung entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften modifiziert.
- (3) Die IHK ist befugt, die Durchführung der Schulungen - auch durch die Entsendung von Beauftragten - zu überprüfen.

- (4) Die Anerkennung kann unbeschadet der Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12. November 1999 (GV. NRW 1999 S. 602), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) in der jeweiligen Fassung über die Rücknahme und den Widerruf von Verwaltungsakten entzogen werden, wenn der Veranstalter den in dieser Satzung festgelegten Anforderungen nicht genügt oder sie von vornherein nicht erfüllte oder den Pflichten oder den ihm erteilten Auflagen zuwiderhandelt.

V. PRÜFUNGEN

§ 13 Prüfungsarten

Prüfungen nach GbV sind

1. die Grundprüfung nach einer Schulung, die mindestens 22 Stunden und 30 Minuten (30 UE) umfasst,
2. die Ergänzungsprüfung nach einer Schulung, die mindestens 7 Stunden und 30 Minuten (10 UE) umfasst,
3. die Verlängerungsprüfung.

§ 14 Vorbereitung der Prüfung

- (1) Die IHK setzt Ort und Zeitpunkt der Prüfung fest.
- (2) Die Anmeldung zur Prüfung soll schriftlich unter Angabe der Prüfungsart und unter Beachtung der Anmeldefrist auf einem Formular der IHK erfolgen. Die schriftliche Anmeldung kann auch in elektronischer Form erfolgen.
- (3) Die IHK soll den Teilnehmer/die Teilnehmerin 10 Werktage vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich zur Prüfung einladen. Die schriftliche Einladung kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Einladung gibt dem Teilnehmer/der Teilnehmerin
 - den Ort und den Zeitpunkt der Prüfung,
 - die Art der Prüfung,
 - die Prüfungsdauer,
 - die Bedingungen für das Bestehen der Prüfung,
 - die nach § 15 Abs. 8 zugelassenen Hilfsmittel,
 - sowie die in §§ 20 und 21 getroffenen Regelungen über Rücktritt und Ausschluss von der Prüfung bekannt.

§ 15 Grundsätze für alle Prüfungen

- (1) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (2) Die Prüfung wird schriftlich durchgeführt. Die Prüfung kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Die IHK bestimmt das Verfahren. Die Durchführung der Prüfung erfolgt gemäß 1.8.3.12.2 und 1.8.3.12.5 ADR/RID/ADN. Dies gilt analog für den Seeschiffsverkehr.
- (3) Die Prüfung ist nicht öffentlich.
- (4) Vor Beginn der Prüfung wird die Identität der

Teilnehmer/Teilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festgestellt. Teilnehmer/Teilnehmerinnen, deren Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen.

- (5) Vor Beginn der Prüfung werden den Teilnehmern/Teilnehmerinnen der Ablauf der Prüfung sowie die Prüfer/Prüferinnen bekannt gegeben.
- (6) Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen sind nach Bekanntgabe des Prüfers/der Prüferin zu befragen, ob sie von ihrem Recht zur Ablehnung eines Prüfers/einer Prüferin wegen Besorgnis der Befangenheit Gebrauch machen wollen. Über einen Ablehnungsantrag entscheidet die IHK.
- (7) Als Hilfsmittel sind ausschließlich die einschlägigen Vorschriftentexte in schriftlicher Form und ein netzunabhängiger, nicht kommunikationsfähiger Taschenrechner zugelassen.
- (8) Für die Prüfung werden die Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, verwendet. Die Fragen und Fallstudien berücksichtigen die in § 5 Abs. 1 genannten Sachgebiete.
- (9) Die Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung der Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern für Prüfungen nach der GbV oder von Teilen dieser Fragebögen außerhalb der unmittelbaren Prüfungsabwicklung ist untersagt.
- (10) Bei den Fragen mit direkter Antwort sind je nach Schwierigkeitsgrad 1, 2, 3 oder 4 Punkte erreichbar. Bei jeder Fallstudie sind insgesamt 10 Punkte erreichbar.
- (11) Bei Multiple-Choice-Fragen ist ein Punkt erreichbar. Die Fragen enthalten vier Antwortvorschläge, wovon nur eine Antwortvorgabe richtig ist.
- (12) Die Bewertung der Prüfungsleistung ist außer bei Multiple-Choice-Fragen in halben und ganzen Punkten zulässig.
- (13) Nach Abschluss der Prüfung sind die Unterlagen sechs Jahre, die Prüfungsbögen selbst ein Jahr aufzubewahren.

§ 16 Zulassung zur Prüfung

- (1) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Grundprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin das Original einer vom Veranstalter ausgestellten Teilnahmebescheinigung gemäß § 11 Abs. 6 über die Teilnahme an einer Schulung, für die die Prüfung abgenommen werden soll, vorlegt.
- (2) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur

68 Bekanntmachungen von Rechtsvorschriften

Ergänzungsprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen gültigen Schulungsnachweis gemäß § 4 oder § 7 Abs. 3 GbV i. V. m. 1.8.3.7 ADR/RID/ADN (gilt analog für den Seeschiffsverkehr) und das Original einer vom Veranstalter ausgestellten Teilnahmebescheinigung gemäß § 11 Abs. 6 über die Teilnah-

me an einer Schulung, für die die Prüfung abgenommen werden soll, vorlegt.

- (3) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Verlängerungsprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen gültigen Schulungsnachweis gemäß § 4 oder § 7 Abs. 3 GbV i. V. m. 1.8.3.7 ADR/RID/ADN (gilt analog

für den Seeschiffsverkehr) für die die Prüfung abgenommen werden soll, vorlegt und der Prüfungstermin innerhalb der Geltungsdauer des Schulungsnachweises liegt.

- (4) Wurde die Zulassung zur Prüfung aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen, wird sie von der IHK widerrufen.

§ 17 Grundprüfung

- (1) Die Prüfungsfragebogen für die Grundprüfung enthalten Fragen mit direkter Antwort, Multiple-Choice-Fragen und miteinander verknüpfte Fragen nach einer Aufgabenbeschreibung (Fallstudie).
- (2) Die Tabelle enthält die Regelungen zur Prüfungsdauer, zum Bestehen der Prüfung, zur maximal erreichbaren Punktzahl und zur Verteilung der Punkte.

Anzahl der Verkehrsträger	Prüfungsdauer in Minuten	Maximal erreichbare Punktzahl	Mindestpunktzahl zum Bestehend der Prüfung	Verteilung der Punkte
1	100	60	30	50 Punkte für Fragen (davon max. 13 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 10 Punkte für die Fallstudie
2	150	90	45	70 Punkte für Fragen (davon max. 18 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 20 Punkte für zwei Fallstudien
3	200	120	60	90 Punkte für Fragen (davon max. 23 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 30 Punkte für drei Fallstudien
4	250	150	75	110 Punkte für Fragen (davon max. 28 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 40 Punkte für vier Fallstudien

- (3) Nach der Grundprüfung vermerkt die IHK auf der Teilnahmebescheinigung gemäß § 11 Abs. 6 die Teilnahme an der Prüfung und händigt sie dem Teilnehmer/der Teilnehmerin aus.
- (4) Die Grundprüfung darf einmal ohne nochmalige Schulung wiederholt werden.

§ 18 Ergänzungsprüfung

- (1) Die Tabelle enthält die Regelungen zur Prüfungsdauer, zum Bestehen der Prüfung, zur maximal erreichbaren Punktzahl und zur Verteilung der Punkte.

Anzahl der Verkehrsträger	Prüfungsdauer in Minuten	Maximal erreichbare Punktzahl	Mindestpunktzahl zum Bestehend der Prüfung	Verteilung der Punkte
1	50	30	15	20 Punkte für Fragen (davon max. 5 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 10 Punkte für die Fallstudie
2	100	60	30	40 Punkte für Fragen (davon max. 10 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 20 Punkte für zwei Fallstudien
3	150	90	45	60 Punkte für Fragen (davon max. 15 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 30 Punkte für drei Fallstudien

- (2) § 17 Abs. 1, 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 19 Verlängerungsprüfung

- (1) Die Prüfungsfragebögen für die Verlängerungsprüfung enthalten Fragen mit direkter Antwort und Multiple-Choice-Fragen.
- (2) Die Tabelle enthält die Regelungen zur Prüfungsdauer, zum Bestehen der Prüfung, zur maximal erreichbaren Punktzahl und zur Verteilung der Punkte.

Anzahl der Verkehrsträger	Prüfungsdauer in Minuten	Maximal erreichbare Punktzahl	Mindestpunktzahl zum Bestehend der Prüfung	Verteilung der Punkte
1	50	30	15	30 Punkte für Fragen (davon max. 7 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)
2	75	45	22,5	45 Punkte für Fragen (davon max. 10 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)
3	100	60	30	60 Punkte für Fragen (davon max. 13 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)
4	125	75	37,5	75 Punkte für Fragen (davon max. 16 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)

(3) Die Verlängerungsprüfung darf unbegrenzt wiederholt werden. Die Prüfung muss innerhalb der Geltungsdauer des Schulungsnachweises abgelegt werden.

§ 20 Rücktritt von der Prüfung

- (1) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin vor Beginn der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Das gleiche gilt, wenn ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin zu einer Prüfung nicht erscheint.
- (2) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin im Verlauf der Prüfung zurück, so gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. Der Rücktritt ist unverzüglich, unter Mitteilung der Rücktrittsgründe, zu erklären.
- (3) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin aus einem wichtigen Grund zurück, entscheidet die IHK über das Vorliegen eines solchen Grundes. Macht der Teilnehmer/die Teilnehmerin als wichtigen Grund geltend, dass er/sie wegen Krankheit die Prüfung nach Beginn abbrechen musste, so hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin dies unverzüglich – spätestens 3 Tage nach dem Prüfungstermin – durch Vorlage eines ärztlichen Attests, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen. Die IHK hat das Recht, in begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis eines Gesundheitsamtes mit Aussagen zur Prüfungsfähigkeit einzufordern, damit entschieden werden kann, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Liegt ein wichtiger Grund vor, gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

§ 21 Ausschluss von der Prüfung

- (1) Unternimmt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin Täuschungshandlungen oder stört er/sie den Prüfungsablauf erheblich, kann er/sie von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die IHK. Bei Ausschluss gilt die Prüfung als nicht bestanden.

§ 22 Niederschrift

Für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese enthält folgende Angaben:

- Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Nationalität sowie Anschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin,
- Ort, Datum, Beginn und Ende der Prüfung,
- Name der aufsichtführenden Person,
- Art und Bestandteile der Prüfung,
- Feststellung der Identität des Teilnehmers/der Teilnehmerin sowie die Erklärung seiner/ihrer Prüfungsfähigkeit,
- die Belehrung des Teilnehmers/der Teilnehmerin über sein/ihr Recht, Prüfer/Prüferinnen wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen,
- Bewertung der erbrachten Prüfungsleistung,
- Prüfungsergebnis, Erklärung über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung,
- Name und Unterschrift des Prüfers/der Prüferin.

§ 23 Bescheid bei Nichtbestehen der Prüfung

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen schriftlichen Bescheid der IHK. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

VI. SCHULUNGSNACHWEIS

§ 24 Voraussetzungen für die Erteilung und Erweiterung

- (1) Die IHK erteilt den Schulungsnachweis, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 1 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 15 und 17 bestanden wurde.
- (2) Die IHK erweitert den Schulungsnachweis, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 2 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 15 und 18 bestanden wurde.
- (3) Schulungsnachweise nach § 7 Abs. 3 Gefahrgutbeauftragtenverordnung – GbV werden auf Antrag von der IHK in einen (regulären) Schulungsnachweis nach § 4 GbV umgeschrieben.

§ 25 Geltungsdauer

Der Schulungsnachweis wird für fünf Jahre, beginnend mit dem Tag der bestandenen Grundprüfung erteilt. Bei Erweiterung des Schulungsnachweises ändert sich die Geltungsdauer des Schulungsnachweises nicht.

§ 26 Verlängerung der Geltungsdauer

Die IHK verlängert den Schulungsnachweis für den/die darin bescheinigten Verkehrsträger, wenn der Inhaber/die Inhaberin die Zulassungsvoraussetzung nach § 16 Abs. 3 erfüllt und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der §§ 15 und 19 bestanden wurde. Hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin innerhalb der letzten zwölf Monate vor Ablauf der Geltungsdauer des Schulungsnachweises die Verlängerungsprüfung bestanden, wird der Schulungsnachweis um fünf Jahre ab Ablauf seiner Geltungsdauer verlängert. Hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin mehr als zwölf Monate vor Ablauf der Geltungsdauer des Schulungsnachweises die Verlängerungsprüfung bestanden, so ist für die Verlängerung des Schulungsnachweises dieses Prüfungsdatum maßgebend.

VII. SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 27 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf vom 30. Mai 2011 (IHK Magazin 08/2011, S. 50ff.) außer Kraft.

Düsseldorf, den 28. Mai 2018

Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf

gez. **Andreas Schmitz**
Präsident

gez. **Gregor Berghausen**
Hauptgeschäftsführer

Satzung

betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf hat in ihrer Sitzung am 28. Mai 2018

- aufgrund von §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626),
- in Verbindung mit § 14 Abs. 3 der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern GGVSEB in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. März 2017 (BGBl. I S.711), zuletzt geändert durch die Berichtigung vom 20. April 2017 (BGBl. I S. 993), in der jeweiligen Fassung

folgende Neufassung der Satzung beschlossen:

INHALTSÜBERSICHT

I. Zuständigkeit

- § 1 Zuständigkeit

II. SCHULUNGSSYSTEM

- § 2 Schulungssystem
- § 3 Kurspläne

III. ANERKENNUNG DER SCHULUNGEN

- § 4 Anerkennungsvoraussetzungen
- § 5 Lehrpläne
- § 6 Sachlicher und zeitlicher Umfang
- § 7 Lehrkräfte
- § 8 Schulungsmethoden
- § 9 Schulungsstätten und Schulungsmaterial
- § 10 Teilnehmerzahl
- § 11 Rechtswirkungen der Anerkennung

IV. DURCHFÜHRUNG DER SCHULUNGEN

- § 12 Pflichten des Veranstalters
- § 13 Befugnisse der IHK

V. PRÜFUNGEN

- § 14 Prüfungsarten, Prüfungsdauer und Bestehen der Prüfung
- § 15 Grundsätze für alle Prüfungen
- § 16 Zulassung zur Prüfung
- § 17 Rücktritt von der Prüfung
- § 18 Ausschluss von der Prüfung
- § 19 Niederschrift
- § 20 Bescheid bei Nichtbestehen
- § 21 Wiederholungsprüfung

VI. ADR-SCHULUNGSBESCHEINIGUNG

- § 22 Erteilung und Erweiterung
- § 23 Geltungsdauer
- § 24 Verlängerung der Geltungsdauer

VII. SCHLUSSVORSCHRIFTEN

- § 25 Inkrafttreten

I. ZUSTÄNDIGKEIT

§ 1 Zuständigkeit

- Die Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf - im folgenden IHK genannt - ist zuständig für
- die Anerkennung und Überwachung von Schulungen, die Veranstalter in Schulungsstätten im Bezirk der IHK durchführen,
 - die Durchführung von Prüfungen für Teilnehmer/Teilnehmerinnen an von der IHK anerkannten Schulungen,
 - die Erteilung, Erweiterung und Verlängerung von ADR-Schulungsbescheinigungen für erfolgreiche Teilnehmer/Teilnehmerinnen an von der IHK durchgeführten Prüfungen und
 - die Umschreibung der ADR-Schulungsbescheinigungen des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesministeriums des Innern.

II. SCHULUNGSSYSTEM

§ 2 Schulungssystem

- (1) Erstschulungen können aus folgenden Kursen bestehen:
- Basiskurs,
 - Aufbaukurs Tank,
 - Aufbaukurs Klasse 1,
 - Aufbaukurs Klasse 7.
- (2) Auffrischungsschulungen bestehen aus einem Kurs für alle schulpflichtigen Fahrzeugführer/ Fahrzeugführerinnen.

§ 3 Kurspläne

Zur Sicherstellung der Schulungsinhalte erlässt die IHK die DIHK-Kurspläne für die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/Gefahrgutfahrerinnen als Verwaltungsvorschrift. Die Kurspläne beinhalten mindestens die Kenntnisbereiche aus Unterabschnitt 8.2.2.3 ADR. Die IHK gibt den Erlass der Verwaltungsvorschrift in ihrem Mitteilungsblatt bekannt. Sie stellt den Veranstaltern die Kurspläne als Grundlage für die Schulungen zur Verfügung.

III. ANERKENNUNG DER SCHULUNGEN

§ 4 Anerkennungsvoraussetzungen

- (1) Die Anerkennung wird auf schriftlichen Antrag des Veranstalters erteilt, wenn die vorgesehenen Schulungen den Anforderungen des ADR und den §§ 5 bis 10 dieser Satzung entsprechen.
- (2) Der Veranstalter muss in der Lage sein, die

Schulungen ordnungsgemäß durchzuführen. Hierzu hat er auf Verlangen der IHK geeignete Nachweise vorzulegen. Insbesondere kann die IHK ein „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“, die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sowie die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts verlangen. Diese Nachweise sollen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

§ 5 Lehrpläne

Der Veranstalter hat der IHK Lehrpläne vorzulegen. Die IHK prüft, ob diese den Anforderungen der DIHK-Kurspläne gemäß § 3 entsprechen.

§ 6 Sachlicher und zeitlicher Umfang

- (1) Gegenstand der Schulungen sind die Lerninhalte der für die einzelnen Kurse gemäß § 3 erlassenen DIHK-Kurspläne.
- (2) Der Veranstalter muss nachweisen, dass er seinen Schulungen mindestens folgende Zeiteinsätze zugrunde legt:
- a) Bei Erstschulungen:
- Basiskurs
18 Unterrichtseinheiten Theorie
1 Unterrichtseinheit praktische Übungen;
 - Aufbaukurs Tank
12 Unterrichtseinheiten Theorie
1 Unterrichtseinheit praktische Übungen;
 - Aufbaukurs Klasse 1
8 Unterrichtseinheiten;
 - Aufbaukurs Klasse 7
8 Unterrichtseinheiten;
- b) Bei Auffrischungsschulungen:
- 8 Unterrichtseinheiten Theorie
4 Unterrichtseinheiten praktische Übungen.
- (3) Eine Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten. Schulungen dürfen nicht mehr als acht Unterrichtseinheiten pro Tag umfassen. Nach längstens drei Unterrichtseinheiten ist eine Pause einzulegen.
- (4) Der Unterricht darf in der Zeit von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr stattfinden.
- (5) Die Durchführung von Schulungen an Sonn- und Feiertagen ist nicht zulässig.

§ 7 Lehrkräfte

- (1) Lehrkräfte müssen
- über allgemeine Kenntnisse der Zusammenhänge der Gefahrgutvorschriften verfügen und
 - die zur Vermittlung des Lehrstoffs in ihrem Themensektor notwendigen besonderen Kenntnisse haben und
 - zur erwachsenengerechten Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse befähigt sein und
 - eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung für alle Klassen in Tanks und anders als in Tanks und einen gültigen Schulungsnachweis für Gefahrgutbeauftragte (Straßenverkehr) besitzen.
- (2) Der Veranstalter hat der IHK aussagefähige Schulungs- und Tätigkeitsnachweise vorzulegen.

Die IHK soll ein Beurteilungsgespräch führen; sie kann dazu Sachverständige hinzuziehen.

§ 8 Schulungsmethoden

- (1) Die Schulungen sind in Form von Präsenztunterricht mit praktischen Schulungsteilen durchzuführen. In die Vermittlung der Kenntnisse können elektronische Lernmedien unter Anleitung und bei durchgehender Anwesenheit einer Lehrkraft gemäß § 7 einbezogen werden. Die praktischen Schulungsteile sind gemäß Kursplan durchzuführen.
- (2) Die Schulungen sind in deutscher Sprache durchzuführen.

§ 9 Schulungsstätten und Schulungsmaterial

- (1) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignete Räume und erforderliche Übungsplätze verfügt. Diese müssen so beschaffen und gelegen sein, dass die Schulungen sachgerecht, ohne Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und ohne Störung der Teilnehmer/Teilnehmerinnen durchgeführt werden können.
- (2) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ein ausreichender Arbeitsplatz vorhanden ist.
- (3) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass geeignete visuelle Hilfsmittel vorhanden sind, die in den zu nutzenden Räumen sachgerecht einsetzbar sind.
- (4) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignetes, aktuelles Schulungsmaterial verfügt. In dieser Hinsicht kommen insbesondere die einschlägigen Vorschriftenwerke sowie Fachbücher oder Skripten in Betracht.
- (5) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignetes technisches Schulungsmaterial (Kraftfahrzeug, Ladungssicherungsmittel, Mittel zur Durchführung der Feuerlöschübung etc.) verfügt.

§ 10 Teilnehmerzahl

Je Schulung sind höchstens 25 Teilnehmer/-Teilnehmerinnen zulässig. Die IHK kann entsprechend

der Beschaffenheit der für die Schulung genutzten Räume eine geringere Höchstzahl festsetzen.

§ 11 Rechtswirkungen der Anerkennung

- (1) Die schriftlich erteilte Anerkennung berechtigt den Veranstalter, die in ihr bezeichneten Kurse und deren Kombinationen im Rahmen von Schulungen durchzuführen.
- (2) Die erstmalige Anerkennung wird längstens auf 3 Jahre befristet, die erneute Anerkennung auf längstens 5 Jahre.

IV. DURCHFÜHRUNG DER SCHULUNGEN

§ 12 Pflichten des Veranstalters

- (1) Die Schulungen müssen die Gewähr dafür bieten, dass die Teilnehmer/Teilnehmerinnen die vorgeschriebenen Kenntnisse erwerben können. Der Veranstalter hat bei jeder von ihm durchgeführten Schulung die Vorgaben des § 2 zum Schulungssystem und die Anforderungen der §§ 5 bis 10 einzuhalten.
- (2) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass dem aktuellen Stand der Entwicklungen auf dem Gebiet des Straßengefahrguttransports Rechnung getragen wird und dass sich die eingesetzten Lehrkräfte entsprechend der aktuellen Rechtsentwicklung in ihren Schulungsbereichen weiterbilden.
- (3) Der Veranstalter hat der IHK 2 Wochen vor Beginn der Schulung die Termine, den Unterrichtsplan mit der Schulungsstätte (Räume), den Namen der jeweiligen Lehrkräfte sowie die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen zu übermitteln.
- (4) Der Veranstalter hat die Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festzustellen und durch Führung von Anwesenheitslisten eine jeweils lückenlose Teilnahme zu belegen. Die Originale der Anwesenheitslisten sind der IHK auszuhandigen.
- (5) Der Veranstalter hat der IHK die Teilnehmerdaten am ersten Werktag nach dem ersten

Schulungstag zu übermitteln und dafür zu sorgen, dass spätestens am Tag der Prüfung für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ein Lichtbild in Passbildqualität gemäß Anlage 8 der Verordnung zur Durchführung des Passgesetzes (Passverordnung - PassV) vom 19. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. Februar 2017 (BGBl. I S. 162), in der jeweiligen Fassung, vorliegt.

- (6) Will der Veranstalter nach Anerkennung einer Schulung Veränderungen hinsichtlich solcher Umstände vornehmen, die für die Anerkennung von Bedeutung waren, so hat er vorher die Zustimmung der IHK einzuholen; dies gilt insbesondere für die eingesetzten Lehrkräfte und die Schulungsstätten.

§ 13 Befugnisse der IHK

- (1) Um die Erfüllung der Anforderungen nach §§ 4 bis 10 und Pflichten nach § 12 sicherzustellen, kann die IHK dem Veranstalter Auflagen erteilen, die mit der Anerkennung verbunden oder aufgrund eines in der Anerkennung enthaltenen Vorbehalts nachträglich angeordnet werden.
- (2) Die IHK kann verlangen, dass der Veranstalter seine Schulungen nach Aufforderung entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften modifiziert.
- (3) Die IHK ist befugt, die ordnungsgemäße Durchführung der Schulungen auch durch die Entsendung von Beauftragten zu überprüfen.
- (4) Die Anerkennung kann unbeschadet der Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12. November 1999 (GV. NRW 1999 S. 602), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) in der jeweiligen Fassung über die Rücknahme und den Widerruf von Verwaltungsakten entzogen werden, wenn der Veranstalter den in dieser Satzung festgelegten Anforderungen nicht genügt oder sie von vornherein nicht erfüllt oder den Pflichten oder den ihm erteilten Auflagen zu widerhandelt.

V. PRÜFUNGEN

§ 14 Prüfungsarten, Prüfungsdauer und Bestehen der Prüfung

Die Tabelle enthält die Regelungen zu Prüfungsart, zur Prüfungsdauer, zur Anzahl der Prüfungsfragen und zum Bestehen der Prüfung

Prüfungsart	Prüfungsdauer in Minuten	Anzahl der Prüfungsfragen	Mindestanzahl der richtig zu beantwortenden Fragen zum Bestehen der Prüfung
Basiskurs	45	30	25
Aufbaukurs Tank	45	24	20
Aufbaukurs Klasse 1	30	15	11
Aufbaukurs Klasse 7	30	15	11
Auffrischungsschulung	30	15	11

§ 15 Grundsätze für alle Prüfungen

- (1) Die IHK setzt Ort und Zeitpunkt der Prüfung fest.
- (2) Die Prüfung wird schriftlich durchgeführt. Die Prüfung kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Die IHK bestimmt das Verfahren. Die Durchführung der Prüfung erfolgt gemäß 8.2.2.7 ADR.
- (3) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (4) Die Prüfung ist nicht öffentlich.
- (5) Hilfsmittel sind nicht zugelassen.
- (6) Vor Beginn der Prüfung wird die Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festgestellt. Teilnehmer/Teilnehmerinnen, deren Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen.
- (7) Vor Beginn der Prüfung werden die Teilnehmer/Teilnehmerinnen über den Ablauf der Prüfung belehrt.
- (8) Für die Prüfung werden die Gemeinsamen Fragebogen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, verwendet. Die Prüfungsfragen beziehen sich auf die in § 6 Abs. 1 benannten Lerninhalte. Es werden ausschließlich Multiple-Choice-Fragen gestellt. Jede Frage hat vier Antwortvorschläge, wovon nur eine Antwortvorgabe richtig ist.
- (9) Nach Abschluss der Prüfung sind die Schulungs- und Prüfungsunterlagen sechs Jahre, die Prüfungsbögen selbst ein Jahr aufzubewahren.

§ 16 Zulassung zur Prüfung

- (1) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur jeweiligen Prüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin ohne Fehlzeiten an der entsprechenden, von der IHK anerkannten Schulung, teilgenommen hat.
- (2) Die Zulassung zur Prüfung für einen Aufbaukurs kann nur erfolgen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Anforderungen des Abs. 1 erfüllt und die Prüfung für den Basiskurs bestanden hat bzw. eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung vorlegt.
- (3) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Auffrischungsprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Anforderungen des Abs. 1 erfüllt und eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung vorlegt.

§ 17 Rücktritt von der Prüfung

- (1) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin vor Beginn der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Das gleiche gilt, wenn ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin zu einer Prüfung nicht erscheint.
- (2) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin im Verlauf der Prüfung zurück, so gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. Der Rücktritt ist unverzüglich, unter Mitteilung der Rücktrittsgründe, zu erklären.
- (3) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin aus einem wichtigen Grund zurück, entscheidet die

IHK über das Vorliegen eines solchen Grundes. Macht der Teilnehmer/die Teilnehmerin als wichtigen Grund geltend, dass er/sie wegen Krankheit die Prüfung nach Beginn abbrechen musste, so hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin dies unverzüglich nach dem Prüfungstermin, durch Vorlage eines ärztlichen Attests, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen. Die IHK hat das Recht, in begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis eines Gesundheitsamtes mit Aussagen zur Prüfungsfähigkeit einzufordern, damit entschieden werden kann, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Liegt ein wichtiger Grund vor, gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

§ 18 Ausschluss von der Prüfung

Unternimmt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin Täuschungshandlungen oder stört er/sie den Prüfungsablauf erheblich, kann er/sie von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die IHK. Bei Ausschluss gilt die Prüfung als nicht bestanden.

§ 19 Niederschrift

Für jeden Prüfungstermin ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese enthält folgende Angaben:

- Art der Prüfung
- Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen
- Ort, Datum, Beginn und Ende der Prüfung
- Name der aufsichtführenden Person
- Feststellung der Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen
- Name und Unterschrift des Prüfers/der Prüferin
- Erklärung über die erfolgte Belehrung der Teilnehmer/Teilnehmerinnen über den Ablauf der Prüfung

§ 20 Bescheid bei Nichtbestehen

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen schriftlichen Bescheid der IHK. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 21 Wiederholungsprüfung

Die IHK lässt bei nicht bestandener Prüfung auf schriftlichen Antrag nach einer angemessenen Frist eine einmalige Wiederholung der Prüfung im Bezirk der IHK ohne nochmalige Schulung zu. Der schriftliche Antrag ist auch in elektronischer Form möglich.

VI. ADR-SCHULUNGSBESCHEINIGUNG

§ 22 Erteilung und Erweiterung

- (1) Die IHK erteilt eine ADR-Schulungsbescheinigung, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 1 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 14 und 15 bestanden wurde.
- (2) Die IHK erweitert die ADR-Schulungsbescheinigung, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 2 erfüllt sind und die entspre-

chende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 14 und 15 bestanden wurde.

- (3) Die IHK schreibt die ADR-Schulungsbescheinigung gemäß § 1 um.

§ 23 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der ADR-Schulungsbescheinigung ist das Datum der Prüfung „Basiskurs“ maßgebend.

§ 24 Verlängerung der Geltungsdauer

- (1) Die IHK verlängert die ADR-Schulungsbescheinigung, wenn der Inhaber/die Inhaberin die Voraussetzungen gemäß § 16 Abs. 3 erfüllt. Hat der Inhaber/die Inhaberin innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten vor Ablauf der Geltungsdauer der ADR-Schulungsbescheinigung oder nach Ablauf (aufgrund einer Ausnahmegenehmigung) eine von der IHK anerkannte Auffrischungsschulung besucht sowie die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 14 und 15 bestanden, ist die ADR-Schulungsbescheinigung ab Ablauf ihrer Gültigkeit zu verlängern. Ansonsten ist das Datum der Prüfung „Auffrischungsschulung“ maßgebend.
- (2) Die ADR-Schulungsbescheinigung darf auch verlängert werden, wenn statt der Auffrischungsschulung und der Auffrischungsprüfung eine von der IHK anerkannte Erstschulung besucht und die entsprechende Prüfung/entsprechenden Prüfungen bestanden wurde/n. § 16 Abs. 1 und 2 sind anzuwenden. Hinsichtlich des Verlängerungsdatums gilt Abs. 1 entsprechend.

VII. SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 25 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Juli 2018 in Kraft. Am gleichen Tag tritt die Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen vom 19. November 2012 (IHK-Magazin Nr. 12/2012, S. 62ff) außer Kraft.

Düsseldorf, den 28. Mai 2018

Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf

gez. Andreas Schmitz
Präsident

gez. Gregor Berghausen
Hauptgeschäftsführer



B

**Betriebsfeste – Geschäftseröffnungen – Workshops
Event-Attraktionsverleih: www.circus-events.de**

P

Schutz für Innovationen durch **Patente – Marken – Design**
BONNEKAMP & SPARING Patentanwaltskanzlei Düsseldorf
Goltsteinstr. 19 / Tel. 0211-1792000 / info@bonnekamp-sparing.de

Sie planen die gesamte Renovierung
Ihrer Büroflächen oder Ladenflächen?
Wir unterstützen Sie gerne tatkräftig!
Rufen Sie uns an 0211-1645770
www.Bodenbelag-Koch.de/firmenkunden

**BODENBELAG
KOCH**
PARKETT – LAMINAT – VINYL
Verkauf und Verlegung

R

H

SEIT 12 JAHREN IHRE HUNDETAGESSTÄTTE

www.huta-ratingen.de
fon 02102.94 24 944



**HUTA
RATINGEN**

direkt am Breitscheider Kreuz

Zelthallen – Stahlhallen

RÖDER HTS HÖCKER GMBH

Top Konditionen – Leasing und Kauf
<http://www.hts-ind.de> – Telefon: 06049 95100

T

M

**MÜNZHANDLUNG
RITTER
GMBH**

ANKAUF
VERKAUF
BERATUNG

Immermannstr. 19 • 40210 Düsseldorf
Tel.: 0211-367800 • Fax: 0211-36780 25
E-Mail: info@muenzen-ritter.de
WWW.MUENZEN-RITTER.DE

**Beratung
Vertrieb
Montage
Service**

Industriertore
Brandschutztore
Garagentore

INOVA TOR
Innovative Torsysteme

Partner und
Stützpunkthändler der
Hörmann Gruppe

**H
HÖRMANN**

Industriestr. 67 · 40764 Langenfeld · Tel. 02173-9763-0 · Fax 976324 · www.inovator.de

WERBEN HILFT VERKAUFEN!

Probieren Sie es an dieser Stelle einmal aus
Tel.: 0202 / 45 16 54 • www.bvg-menzel.de



Format 90 x 10	3 Anzeigen für 178,- Euro*
	6 Anzeigen für 357,- Euro*
	12 Anzeigen für 714,- Euro*
Format 90 x 20	3 Anzeigen für 346,- Euro*
	6 Anzeigen für 693,- Euro*
	12 Anzeigen für 1.386,- Euro*
Format 90 x 30	3 Anzeigen für 420,- Euro*
	6 Anzeigen für 840,- Euro*
	12 Anzeigen für 1.680,- Euro*

*die genannten Preise sind Netto- Ortspreise und beziehen sich auf s/w- Anzeigen

**MEHR ERFAHREN SIE UNTER
MINI.DE/GEWERBEKUNDEN**



Fahrzeugdarstellung zeigt Sonderausstattung. Motorisierung lt. Angebot.

BEFÖRDERN SIE SICH SELBST.

DIE GEWERBLICHEN ANGEBOTE VON MINI.

Machen Sie Ihren Geschäftswagen zum Aushängeschild und profitieren Sie von gewerblichen Sonderkonditionen und attraktiven Leasingraten. Zum Beispiel für den geräumigen MINI Clubman oder den MINI Countryman – unser größtes Modell. Jetzt informieren und bei jedem Kundentermin gut ankommen.

* Leasingbeispiel von der BMW Bank GmbH:

MINI One Clubman

36 monatliche Leasingraten à netto	175,00 EUR
Anschaffungspreis netto	19.009,56 EUR
Leasingsonderzahlung	0,00 EUR
Laufleistung p.a.	10.000 km
Laufzeit	36 Monate
Sollzinssatz p.a.**	1,49%
Effektiver Jahreszins	1,50%
Gesamtbetrag netto	7.379,64 EUR

* Leasingbeispiel von der BMW Bank GmbH:

MINI One Countryman

36 monatliche Leasingraten à netto	180,00 EUR
Anschaffungspreis netto	19.650,36 EUR
Leasingsonderzahlung	0,00 EUR
Laufleistung p.a.	10.000 km
Laufzeit	36 Monate
Sollzinssatz p.a.**	1,49%
Effektiver Jahreszins	1,50%
Gesamtbetrag netto	7.559,64 EUR

DER MINI CLUBMAN UND DER MINI COUNTRYMAN.



Verbrauch innerorts: 7,0–6,2 l/100 km, außerorts: 5,1–4,4 l/100 km, kombiniert: 5,8–5,1 l/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 133–119 g/km. Die Angaben beziehen sich auf ein Fahrzeug in Basisausstattung in Deutschland, die Spannweiten berücksichtigen Unterschiede in der gewählten Rad- und Reifengröße und der optionalen Sonderausstattung. Die Angaben zu Kraftstoffverbrauch, CO₂-Emissionen und Stromverbrauch wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren VO (EU) 2007/715 in der jeweils geltenden Fassung ermittelt.

* Ein unverbindliches Leasingbeispiel der BMW Bank GmbH, Heidemannstr. 164, 80939 München; erhältlich bei allen Niederlassungen der BMW AG. Weitere attraktive Angebote erhalten Sie bei Ihrem MINI Vertragshändler. Die Kosten für Zulassung, Transport und Überführung erfahren Sie von Ihrem MINI Partner. Alle Preise exkl. MwSt. Angebot gültig für Gewerbetreibende und juristische Personen. Stand 05/18.

** gebunden für die gesamte Vertragslaufzeit.